This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

DIE

GESCHICHTE DER DOPPELWAHL

DES JAHRES 1314.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VON

C. MÜHLING.

THE
HILDEBRAND
LIBRARY.

MÜNCHEN, 1882.
M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
(GUSTAV HIMMER.)

THE

DD 163.5
M8

Herrn

Prof. Dr. WILHELM ARNDT

in Dankbarkeit gewidmet.

Kaiser Heinrich VII. liess Deutschland bei seinem Tode am 24. August 1313 in einem friedlicheren Zustande zurück, als er es bei seinem Regierungsantritt vorgefunden hatte. Zwar tobten in einzelnen Theilen des Reiches noch immer Fehden der Fürsten, meist heraufbeschworen durch Habsucht und Ländergier, aber der Kampf um die Krone Böhmens, deren Erwerbung der Kernpunkt der Politik Heinrichs VII. in Deutschland war, war erledigt und zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg Friede geschlossen. Die Hoffnungen, welche sich an diese segensreiche Aussöhnung, die eben durch ein Ehebündniss Heinrichs VII. mit der Schwester der österreichischen Herzöge gekräftigt werden sollte, knüpften, schwanden schnell bei der unerwarteten Nachricht vom Tode des Kaisers. Das im Kampf besiegte, aber nicht gedemüthigte Geschlecht der Habsburger erhob von Neuem Ansprüche auf die deutsche Krone, seine Verheissungen zerstörten die ohnehin nicht grosse Einigkeit der Kurfürsten vollends; der Wahlkampf nährte den Hass der Parteien, die sich schon vor Heinrichs Tode befehdeten, und Fürsten, welche sich nur unwillig dem Zwange der Reichsgewalt unterworfen hatten, erhoben von Neuem zurückgewiesene Forderungen und scheuten sich nicht, sie mit Waffengewalt zu unterstützen.

Die Selbstsucht und Habgier in der Politik der deutschen Fürsten im späteren Mittelalter tritt nie deutlicher zu Tage als bei der Wahl eines neuen Königs. Da gilt es, die herrschbegierigen Bewerber zu Zugeständnissen zu veranlassen, welche niemals ertheilt worden wären, wenn nicht die Gunst der Wähler damit erkauft werden konnte. Das Wohl des Reiches wurde dabei weder von den Fordernden noch von den Gewährenden berücksichtigt; der eigene

Vortheil war das Maass jeder politischen Handlung. Und so ist es denn ein trauriges Bild, welches uns die Zeit vom Tode Heinrichs VII. bis zur Doppelwahl des Jahres 1314 darstellt, ein Bild, ganz geeignet zum Vordergrund für die schrecklichen Jahre des Kampfes um die deutsche Krone zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen. Wohl gab es bedeutende Männer in der Reihe der deutschen Fürsten, klug im Rath, tapfer im Streit, kräftig im Handeln, aber nach edlen Charakteren suchen wir vergebens, denn alle grossen Anlagen dienen kleinlichen Zwecken.

Zum Verständniss der Wahl des Jahres 1314 und ihrer Vorgeschichte ist es nöthig, sich zunächst über die Parteistellung der leitenden Fürsten um die Zeit des Todes Heinrichs VII. klar zu werden.

An der Spitze des deutschen Kurfürstencollegiums stand seit dem Jahre 1306 Peter von Aspelt, der Erzbischof von Mainz. Mit unermüdlicher Thatkraft, mit grosser diplomatischer Schlauheit, aber mit rücksichtsloser Selbstsucht hatte er sich aus der Stellung eines Leibarztes bei Rudolf I. zum Protonotar und Kanzler in Böhmen, zum Bischof von Basel, endlich zum Primas des deutschen Reiches emporgeschwungen. Durch die Gunst des Hauses Habsburg zu so hohen Ehren gelangt, war er dennoch sein grimmigster Feind. Er konnte es dem Kaiser Albrecht nicht vergeben, dass er die „Wegelagerer", die Grafen Wilhelm von Montfort und Rudolf von Werdenberg-Sargans, welche ihn auf einer Reise von Böhmen nach Basel gefangen nahmen und erst gegen ein sehr hohes Lösegeld freigaben, weder bestrafte, noch zur Herausgabe der schwervermissten Summe zwang.[1]) Das freundschaftliche Verhältniss, welches sich nach Albrechts Ermordung unter der Regierung Heinrichs VII. zwischen dem Erzbischof von Mainz und den Habsburgern anzubahnen schien, war von Peters Seite nur eingegangen worden, um die Wiedererwerbung der Markgrafschaft Mähren für die böhmische Krone zu ermöglichen. Wir müssen hier zur Klärung der Parteistellung des

---

[1]) Ueber das Verhältniss Albrechts zu dieser Gewaltthat s. Heidemann: Peter von Aspelt pag. 37 u f.

Erzbischofs auf die Ansprüche der Habsburger und Luxemburger an Mähren einen Blick werfen.[1])

Nach der Ermordung des letzten Premysliden, Wenzels III., am 4. August 1306[2]) erklärte König Albrecht Böhmen für ein erledigtes Reichslehen und ernannte seinen ältesten Sohn Rudolf zum böhmischen König. Herzog Heinrich von Kärnthen aber, der Gemahl der ältesten Schwester des gemordeten Königs, erhob Ansprüche auf den böhmischen Thron unter Vorweisung von Urkunden, welche die weibliche Thronfolge beim Aussterben des Mannsstammes für berechtigt erklärten.[3]) Mit Waffengewalt jedoch setzte Albrecht seinen Willen durch. Am 15. October wurde Rudolf zum König gewählt, am 16. vermählte er sich mit Elisabeth, der Wittwe Wenzels II., um seine Ansprüche rechtlich zu kräftigen.[4]) Heinrich von Kärnthen kehrte heimlich in sein Herzogthum zurück. Die böhmischen und mährischen Stände aber stellten dem römischen Könige Urkunden aus, welche den Habsburgern die Erbfolge in Böhmen zusicherten.[5])

Beim Tode Rudolfs, der schon am 4. Juli 1307 erfolgte, [6]) gelang es indessen Albrecht nicht, die durch diese Urkunden bedingten Rechte dem zurückgekehrten Heinrich von Kärnthen gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Vergeblich griff er noch am Ende desselben Jahres den Herzog in seinen Erbländern an. Mit umfassenden Rüstungen beschäftigt, wurde er am 1. Mai 1308 ermordet. Heinrich von Kärnthen war im August 1307 zum Könige gewählt worden.[7]) Eine Auseinandersetzung mit Friedrich dem Schönen, dem ältesten Sohne Albrechts und Bruder Rudolfs, war nothwendig geworden. Sie erfolgte im Vertrage zu Znaim am 14. August 1308.

---

[1]) Ich schliesse mich im Folgenden wesentlich der Darstellung Heidemanns' Peter von Aspelt, § 4 pag. 115—182 an.

[2]) Petr. Zitt. chron. aul. reg. pag. 211. Ich citire das Chron. aul. reg. nach der Ausgabe von Loserth. in den Fontes rer. Austr. Scriptt. Bd. VIII.

[3]) Chron. aul. reg. pag. 212.

[4]) Chron. aul. reg. pag. 212 u. 213.

[5]) Joh. Vict. ap. Böhm. font. I pag. 350; cf. Chron. aul. reg. pag. 422, wo Heinrich von Oesterreich die Herausgabe dieser Urkunden zu bewirken verspricht.

[6]) Chron. aul. reg. pag. 214.

[7]) Chron. aul. reg. pag. 216.

Hier erklärte Friedrich der Schöne, gegen eine Summe von 45,000 Mark Silbers, die binnen zwei Jahren bezahlt sein sollten, alle seine Ansprüche auf Mähren und Böhmen an den Herzog von Kärnthen abtreten zu wollen. Für die obige Summe wurden ihm die festen Burgen und Städte in Krain und in der Windischen Mark, die er schon in seiner Gewalt hatte, und die Städte Iglau, Znaim, Eichhorn, Iwantschitz, Kostel und Pörlitz in Mähren, St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurth in Kärnthen mit allen Nutzen und Rechten zum Pfande gesetzt. [1])

Die Unfähigkeit Heinrichs von Kärnthen führte zu einer solchen Unordnung aller staatlichen Verhältnisse, dass er nicht im Stande war, die im Frieden von Znaim eingegangenen Versprechungen zu erfüllen. [2]) Die Fehde zwischen ihm und seinem Neffen Friedrich brach von Neuem aus, vergebens suchte Elisabeth ihren Bruder Heinrich mit ihrem Sohne auf einer Zusammenkunft zu Villach zu versöhnen, [3]) und Friedrich erhob auf Grund der Nichterfüllung des Znaimer Vertrages Ansprüche auf die Markgrafschaft Mähren und forderte im Juli [4]) zu Speyer die Belehnung mit derselben. [5])

Zu derselben Zeit erklärte Heinrich VII. in öffentlicher Fürstenversammlung dem vom unzufriedenen böhmischen Adel abgesandten Abte von Königssaal, dass Elisabeth, die zweite Tochter Wenzels II. und niemand anders Königin von Böhmen werden solle [6]), und that damit den ersten Schritt zur Erwerbung Böhmens für das Haus

---

[1]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, Urkk. pag. DXXXI.

[2]) Palacky, Gesch. v. Böhmen, II pag. 66 u. f.

[3]) Oesterr. Reimchronik ap. Pez III pag. 829. Joh. Vict. ap. Böhm. font. I pag. 363 cf. Chmel, Oesterr. Geschh. I pag. 212, der den Widerspruch zwischen beiden Quellen erklärt.

[4]) Nach dem chron. Salisburg. SS. IX pag. 819 war Friedrich am 28. Juni 1309 (in die apostolorum Petri et Pauli) auf der Durchreise nach Speyer zum Könige in Salzburg, kann also erst Anfang Juli in Speyer eingetroffen sein.

[5]) Joh. Vict. Böhm. font. I pag. 360 . . . investituras terrarum requirens quibus adjici Moraviam, eo quod eorum terris contigua adjaceret, inconvenienter posset fieri, flagitavit.

[6]) Chron. aul. reg. pag. 230. Nulla alia virgo seu femina de quacunque gente alienigena regina effici debet in Bohemia, nisi Elisabeth regis Wenzeslai filia non obstante impedimento quolibet, quod posset forsitan advenire; so lässt der anwesende Peter von Zittau Heinrich VII. antworten.

Luxemburg, denn sicherlich war damals schon die im folgenden Jahre zu Stande gekommene Heirath zwischen jener Elisabeth und Johann, dem Sohne Heinrichs VII., in Aussicht genommen worden. Damit war es für Heinrich VII. unmöglich geworden, die Forderungen Friedrichs in Beziehung auf Mähren zu erfüllen; denn er konnte den Regierungsantritt seines Sohnes nicht dnrch die Abtretung eines so bedeutenden Gebietes brandmarken. Andererseits aber wurde durch ein Zerwürfniss mit den Habsburgern die Eroberung des Königreichs Böhmen zum mindesten erschwert, vielleicht unmöglich.[1]) Man kam daher auf folgenden Ausweg: Der römische König verpfändete den Herzögen von Oesterreich die Markgrafschaft Mähren um 50,000 Mark, wovon aber nur 20,000 und zwar in bestimmten Terminen gezahlt werden sollten. Dafür leisteten ihm die letzteren Beistand mit ihrer ganzen Macht zur Eroberung Böhmens und gegen den mit Heinrich von Kärnthen verbündeten Markgrafen Friedrich von Meissen.[2]) Damit vermied der König das böse Omen einer Gebietsabtretung beim Beginn der Regierung seines Sohnes, und gewann einen mächtigen Helfer. Die Herzöge von Oesterreich aber werden bei der steten finanziellen Noth der deutschen Könige die Aufbringung einer so hohen Summe für unmöglich erachtet und wenigstens auf einen sehr langen Besitz der Markgrafschaft Mähren gerechnet haben.

Der Erzbischof von Mainz nun hatte von jeher eine gewisse Anhänglichkeit für Böhmen an den Tag gelegt, wo er durch die Freigebigkeit Wenzels II. reich geworden war. In seiner Doppelstellung als böhmischer Kanzler und als deutscher Reichsfürst und Bischof von Basel hatte er sich in dem Kampfe, der beim Tode des Königs Andreas III. von Ungarn zwischen Wenzel II. und Albrecht ausbrach, auf die Seite des Böhmenkönigs gestellt und durch die

---

[1]) Diese peinliche Situation und nicht feindselige Absicht od. persönliche Abneigung, wie Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg III, pag. 20 meint, verzögerten auch die Belehnung der österr. Herzöge mit ihren Erblanden bis zum September, denn die letzteren werden sich geweigert haben, sich einer Belehnung mit denselben ohne die Markgrafschaft Mähren zu unterziehen.

[2]) Urkunde vom 17. September 1309. Boczek, cod. Moravia VI pag. 379.

Vermittelung des antihabsburgischen Bündnisses zwischen Wenzel und Philipp dem Schönen von Frankreich dem deutschen Kaiser wohl die erste Veranlassung zu seinem heimlichen Groll gegen ihn gegeben[1]). Jetzt war die Erwerbung Böhmens für die Luxemburger das Ziel seiner Politik, weil er, wie es später auch wirklich geschah, von Heinrich VII. mit der selbstständigen Leitung der böhmischen Regierung als Rath und Vormund des jungen Königs betraut zu werden hoffte. Und so war es hauptsächlich sein Werk, dass Heinrich VII. auf die Vorschläge des böhmischen Adels im August des Jahres 1309 sofort einging[2]). Die Verpfändung der Markgrafschaft Mähren hatte der Erzbischof nur für ein nothwendiges Auskunftsmittel zur augenblicklichen Beruhigung der Habsburger gehalten. Zum Rath und Vormund des jungen Königs von Böhmen ernannt, unterhandelte er nach der Ordnung der nothwendigsten inneren Angelegenheiten zu Eger mit Friedrich dem Schönen und setzte mit grosser diplomatischer Kunst die Auslieferung Mährens an den jungen König von Böhmen durch, ohne dass, wenigstens augenblicklich, eine einzige Mark bezahlt wurde.[3])

---

[1]) Heidemann, Peter von Aspelt, pag. 33 u f.

[2]) Chron. aul. reg. pag. 230. Talibus pluribus exhortationibus et precibus abbatis rex pie inclinatus coram domino Petro magnutino archiep., qui etiam ad hoc magnam operam et opem apposuerat rex respondit: Es folgt das oben pag. 4 Anm. 6 erwähnte Versprechen.

[3]) S. die Bestätigungsurkunde über diesen Vertrag vom 30. März 1311. Ludewig rel. V pag. 527. Die Schuld Heinrichs VII. an die Herzöge wurde auf 30,000 Mark reducirt, wie aus einem Briefe des Kaisers vom 15. Juni 1311 bei Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen, pag. 423 u. 424 hervorgeht. Aus demselben Briefe erhellt, dass auch über diese 30,000 Mark noch Zweifel bestanden, denn es war vom König Johann von Böhmen und von dem Herzoge von Oesterreich ein Schiedsgericht eingesetzt worden, welches entscheiden sollte, ob pars aliqua, de triginta milibus marcarum, pro quibus marchionatus Moraviae eidem duci (Friedrich v. Oesterr.) per nos (Heinrich VII.) obligatus exstiterat, resecta seu diminuta werden soll. Im Falle, dass das Schiedsgericht sich für eine Verringerung der Pfandsumme entscheidet, will Heinrich VII. aus besonderer Gunst (ut idem et fratres sui regalis benevolentiae plenitudinem clarius sentiant) nochmals ein Schiedsgericht berufen, dessen Mitglieder von ihm und Herzog Leopold von Oesterreich bereits ernannt worden sind. Die beiden österr. Herzöge werden also wohl nicht einig gewesen sein, und der in Italien anwesende Leopold wird es bei Heinrich durchgesetzt haben, dass er sich zur Zulassung eines neuen Schieds-

Dies ist der Grund seiner Annäherung an das Haus Habsburg, der Grund des Vertrages vom 23. März 1311,[1]) in welchem er Friedrich dem Schönen und dessen Brüdern verspricht, ihnen lebenslänglich gegen Jedermann beizustehen ausser gegen das Reich, seine Suffragane und Herzog Rudolf von Baiern.[2]) Diese Nachgiebigkeit Friedrichs, der im Vertrage zu Eger unbedingt benachtheiligt war, lässt sich nur aus seiner augenblicklichen Nothlage erklären.[3]) Er war im September des Jahres 1310 von den Herzogen Otto und Stephan von Niederbaiern gezwungen worden, die Belagerung von Schärding aufzugeben, sei es, dass ihn eine schwere Krankheit zum Rückzuge nöthigte, sei es, dass er vor dem Heere der Baiern die Flucht ergriff.[4]) Dass Friedrich in Anfang November 1310 seinen

---

gerichts verstand, dann erklärt sich auch leicht der am 25. Juli 1312 zwischen Leopold und Friedrich geschlossene Compromiss (Riegger, Archiv von Böhmen, pag. 592), in welchem sie sich dahin einigen, wegen der zwischen ihnen und König Johann von Böhmen streitigen 30,000 Mark die Entscheidung Heinrichs VII. anerkennen zu wollen. cf. Schötter, Johann von Böhmen, pag. 112. Palacky, a a. O. pag. 104.

[1]) Kurz, Oesterreich unter Friedrich d. Schönen, pag. 422, Beil. 8.

[2]) Dieser Vertrag wurde besiegelt durch eine persönliche Zusammenkunft des Herzogs von Oesterreich mit Johann von Böhmen im Kloster Raigern bei Brünn am 20. Mai 1311. Chron aul. reg. pag. 319. Das Datum der Zusammenkunft ergiebt sich aus der Urkunde bei Würdtwein, Subs. I pag. 411.

[3]) Darauf scheint mir Heidemann bei der Motivirung der österr. Politik (a. a O. pag. 175) nicht genug Gewicht gelegt zu haben.

[4]) Das Chron. Claustro-Neoburg. ap. Pez. I, pag. 481 u. Joh Vict. Böhm. fontes I, pag. 362 geben als Grund für die Aufhebung der Belagerung eine schwere Krankheit Friedrichs an. Das chron. Osterov. Böhm. font. II pag. 566 und 567 spricht von einer eiligen Flucht der Oesterreicher, die ihre Belagerungswerkzeuge und das Zelt des Erzbischofs von Salzburg zurücklassen. Das chron. Salisburg. SS. IX, 820 dürfte wohl in der Vereinigung beider das Richtige getroffen haben: Tandem cum propter debilitatem validam ipsius ducis, tum etiam propter penuriam victualium et propter quaedam placita occulta ab ipso castro recessit, machinis et aliis instrumentis, quibus castrum expugnari debebat, quae non modicum pretium constabant, per incendium devastatis. Unter den „placita occulta" sind vielleicht die im März und April zu Eger und Passau zu Stande gekommenen Bündnisse mit dem Erzbischof von Mainz und Heinrich von Kärnthen zu verstehen, so dass schon damals der schlaue Erzbischof dem bedrängten Herzog seine Freundschaft gegen die Abtretung Mährens angeboten haben mag.

Hauptmann Ulrich von Walse nach Baiern schickte und das Land ringsum verwüsten liess,[1]) konnte seine Lage nicht verbessern, die Scharte von Schärding nicht auswetzen. Mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen war ebenfalls noch keine Einigung erfolgt, und eine Verbindung desselben mit den siegreichen baierischen Herzögen sehr möglich und sehr gefährlich. Zudem waren zwischen Friedrich und Heinrich VII. Verstimmungen eingetreten wegen des Bündnisses Friedrichs mit Eberhard von Würtemberg, von welchen ein Brief des Erzbischofs Conrad von Salzburg berichtet, der im Beginne des Jahres 1310 nach Nürnberg geschickt worden war, um Friedrich vor Heinrich VII. zu rechtfertigen.[2]) Und wenn auch diese Rechtfertigung, wie er schreibt, ihm gelungen war, so waren wieder neue Streitigkeiten über die Waldstädte entstanden.[3]) Eine Aussöhnung mit dem deutschen Kaiser, ein enger Freundschaftsbund mit Peter von Mainz, dem Leiter der böhmischen Angelegenheiten, dem Vertreter der deutschen Politik Heinrichs VII., war ihm daher in dieser Lage um keinen Preis zu theuer.[4]) Zu Eger hatte der Erzbischof

---

[1]) Chron. Salisburg, SS. IX, 821.

[2]) Palacky, Ueber Formelbücher, Abh. der böhm. Ges. der Wiss., 5. Folge II No. 127.

[3]) Im Juni 1310 bereits finden wir als Unterhändler des Herzogs den Bischof von Strassburg und im Juli den Bischof von Gurk am Hofe, wie aus den Briefen No. 128 und 126 bei Palacky a. a. O. und No. 45 bei Chmel, Hdschr. dr. W. Bibl. II, 343 hervorgeht. (Ueber das Datum der genannten Briefe s. Anhang, Exc. I.) Im Brief 128 schreibt Friedrich an den Bischof von Strassburg: Sed idem dominus noster rex in quibusdam nos impedit, super quibus ipsius patentes litteras obtinemus, verumtamen ipsum regem avertere consilia vestra poterunt ut speramus. Impedimur enim in civitatibus silvanis et plerisque aliis bonis et juribus nobis pertinentibus.

[4]) Dass Friedrich den nachtheiligen Vertrag zu Eger lediglich wegen seiner augenblicklichen Bedrängniss schloss, beweist auch der Brief Heinrichs VII. an den Erzbischof Peter von Mainz vom 17. Juni 1311, [Würdtwein, Subs. I, pag. 412] in welchem er letzteren benachrichtigt, dass die Gesandten Friedrichs von Oesterreich, Eberhard von Walse und Dietrich von Pilichdorf (also die österreichischen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen zu Eger, s. die Bestätigungsurkunde Friedrichs vom 30. März 1311. Ludewig, Reliquiae, V, 527.), den Vertrag von Eger gern wieder rückgängig gemacht hätten. Es war eben inzwischen am 7. April der Friede mit den Herzögen von Baiern (Lichnowsky, Gesch. des Haus. Habsb. III, Reg. No 108), am 17. April der Friede mit Herzog Heinrich von Kärnthen (Lichn. a. a. O. No. 110 und 111.) geschlossen worden. Friedrich war somit zweier gefürchteter Feinde entledigt und mochte nun wohl seine Nachgiebigkeit bereuen.

auch Verbindungen mit Herzog Rudolf von Baiern angeknüpft[1]) und versprochen, ihn im Sommer 1311 und 1312 mit 30 Rossen und Leuten gegen seinen Bruder Ludwig zu unterstützen. Dagegen soll ihm die Burg Lindenfels oder Burg und Stadt Weinheim bis zur Zahlung von 5000 Mark Silbers versetzt werden. Ob der Erzbischof jemals diese Dienste wirklich geleistet hat, erfahren wir nicht.[2]) So viel aber ist sicher, dass er im Kampfe der beiden baierischen Herzöge auf Rudolfs Seite stand.

Während an der Politik des Erzkanzlers wenigstens eine gewisse Schlauheit und diplomatische Geschicklichkeit in der Anlage der Pläne erfreut, ist dem Verhalten des Erzbischofs Heinrich von Köln nicht einmal dieser Vorzug abzugewinnen. Während der Regierung Heinrichs VII. war er fast ganz ohne Einfluss auf die Geschäfte des Reichs. Seine Parteistellung hing ab von der Höhe des Kaufpreises. Schon bei der Wahl Heinrichs VII. hatte er genügende Beweise dafür gegeben, dass bei seinen Entschliessungen nicht das Wohl des Reichs und die Ehre Deutschlands die bestimmenden Motive waren, sondern dass er seinen eigenen Vortheil überall in den Vordergrund stellte, und dass es ihm hauptsächlich darauf ankam, die Einkünfte seines tief verschuldeten[3]) Erzbisthums zu vermehren und innerhalb desselben eine möglichst autonome Stellung einzunehmen. Schon war er durch den vollkommen unter französischem Einfluss stehenden Pabst Clemens V. bewogen worden, nicht nur selbst für den Bruder des Königs von Frankreich zu stimmen, sondern auch unter den andern Kurfürsten für ihn Propaganda zu machen,[4]) als ihn die lockenden Verheissungen Heinrichs von Luxemburg veranlassten,[5]) die dem Papste gemachten Versprechungen zu brechen

---

[1]) Qu. u. Er. zur baier. Gesch. VI, p. 175 No. 236. Urk. v. 3. April 1311.

[2]) Qu. u. Er. zur baier. Gesch. VI, p. 200 Hier heisst es: Umbe sogetanen Dienst den her uns gelobet hat zu tune. Diese Worte verbieten der Annahme Riezlers beizustimmen (Baier. Gesch. Bd. II, p 82), welcher daraus, dass am 6. September 1311 die Burg Weinheim wirklich verpfändet wurde, die Leistung der Kriegshilfe schliessen will.

[3]) Lacomblet, Niederrh. Urkdenb. III, p. 33 No. 46 vom 13. August 1306.

[4]) Olenschlager, Staatsgesch., Urkdenb. p. 14 in einem Briefe Clemens V. an Philipp von Frankreich vom 1. October 1308.

[5]) Lacomblet, Niederrh. Urkdb. III, p. 50 No. 68 v. 20. September 1308.

und, zunächst nur mit den geistlichen Kurfürsten vereint, seine Stimme dem Grafen von Luxemburg zu geben. Neben den glänzenden Versprechungen Heinrichs VII. mag ihn zwar die Aussichtslosigkeit seiner französisch-päbstlichen Politik zu diesem Entschlusse getrieben haben, die Bereitwilligkeit aber, mit der er auf die Vorschläge der römischen Curie einging, beweist zur Genüge seinen Mangel an Vaterlandsliebe. An eine Unterstützung des Hauses Habsburg bei der Wahl im Jahre 1308 dachte der Erzbischof von Köln nicht, denn grade er hätte, nachdem er die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg am 29. Juli und 4. August 1308 bewogen hatte, bei der bevorstehenden Wahl mit ihm zu stimmen,[1]) am meisten Gelegenheit gehabt, dem Herzog Friedrich von Oesterreich zu einer Majorität im Kurfürstencollegium zu verhelfen, da gerade jene beiden Fürsten im Vereine mit dem Pfalzgrafen Rudolf im Vertrage zu Boppard am 28. Oktober 1308[2]) den Herzog Friedrich von Oesterreich in ihre Candidatenliste aufgenommen hatten. An diesem Vertrage zu Boppard aber betheiligte sich der Erzbischof nicht; am 20. September war er bereits von Heinrich von Luxemburg gewonnen worden.

Während der Regierung Heinrichs VII. hielt sich der Erzbischof von Köln fern von den Streitigkeiten, die zwischen den Habsburgern und den Herzögen von Baiern ausgebrochen waren; er kümmerte sich nicht um die Kämpfe in Böhmen und um den Krieg des Königs in Italien. Nur einmal wird er durch kaiserlichen Auftrag förmlich dazu gedrängt, an den Angelegenheiten des Reiches Antheil zu nehmen. Zwischen den beiden Brüdern Ludwig und Rudolf von Oberbaiern tobte nämlich mit kurzen Unterbrechungen seit dem Jahre 1310 ein heftiger Kampf. Die Entstehung dieses Streites hatte folgenden Grund: Rudolf hatte gleich nach der Wahl Heinrichs VII. seinen Sohn Ludwig mit Maria, der Tochter des Königs, verlobt und demselben für 16,000 Mark, welche er ihm als Mitgift bestimmte, die Pfalz verpfändet.[3]) Ludwig fühlte sich durch diese eigenmächtige Veräusserung

---

[1]) Bodmann, Codex epist. p. 320.
[2]) Olenschlager, Stgesch, Urkdb. p. 15.
[3]) Fischer, Kl. Schriften etc. II p. 525. Urkde. v. 28. Nov. 1308.

eines Gebietes, welches nach altem baierischen Herkommen ein gemeinsames Gut der baierischen Herzöge war, gekränkt und verlangte eine Theilung des bis dahin gemeinsam verwalteten Herzogthums,[1]) welche auch am 1. Oktober 1310 erfolgte.[2]) Die Zwistigkeiten zwischen den Brüdern erhielten nun neue Nahrung durch Uneinigkeit bei der Regelung ihrer Besitzverhältnisse, und im Juni des Jahres 1311[3]) brach der Streit zwischen ihnen aus, der nun bis zum 21. Juni 1313 fortdauerte[4]), um nach der Erledigung des Thrones von Neuem zu beginnen.

Am 20. April 1312 hatte auf Rudolfs Veranlassung der Kaiser versprochen, den Streit der Brüder endgültig zu entscheiden und für den Fall seiner Verhinderung den Erzbischof von Trier oder den Erzbischof von Köln zu seinen Stellvertretern ernannt.[5]) Dieses urkundliche Versprechen Heinrichs vorweisend, forderte nun Rudolf, da sowohl der Kaiser als Balduin von Trier in Italien weilten, bei seiner Rückkehr vom Römerzuge das Urtheil Heinrichs von Köln. Dieser Aufforderung zufolge erliess letzterer am 3. Oktober 1312 ein Schreiben, in welchem er die beiden Herzöge auf den 3. Februar 1313 nach Zu dem hupte vor Gericht lud[6]). Trotzdem nun Heinrich von Köln als designirter Schiedsrichter eigentlich gerade zuerst verpflichtet war, den Frieden zwischen den Brüdern zu wahren, versprach er am 22. November 1312 dem Pfalzgrafen Rudolf, ihm auf sein Verlangen mit 60 Bewaffneten in der Pfalz und in Baiern beizustehen.[7]) Dies Versprechen konnte nur gegen Ludwig gerichtet sein. Es ist daher nicht wunderbar, dass die Aussöhnung, welche der Erzbischof vermitteln sollte, nicht

---

[1]) Chron. de gest. princ. Böhm., font. I p. 30.

[2]) Qu. u. Erört. z. baier. Gesch. VI, pag. 159.

[3]) Bis zum 6. Juni 1311 war durch Friedrich von Oesterreich am 21. April 1311 zu Passau ein Waffenstillstand zu Stande gebracht worden. Qu. u. Erört. d. bair. Gesch. Bd. VI. p. 180.

[4]) An diesem Tage vereinigen die beiden Brüder ihren am 1. October 1310 getheilten Besitz. Qu. u Erört. z. bair. Gesch. Bd VI. p. 217.

[5]) Die darüber ausgestellte Urkunde ist erhalten in der Berufung der bairischen Herzöge durch den Erzbischof von Köln s. unten Anm. 6.

[6]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. p. 210. Bd. VI.

[7]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. Bd. VI, p. 215.

zu Stande kam, und Ludwig kann kaum ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er sich einem Schiedsrichter nicht unterwerfen wollte, der offen für seinen Gegner Partei ergriff.[1]) Eine Annäherung an die Habsburger kann in diesem Bündnisse unmöglich erblickt werden,[2]) da gerade Ludwig damals im besten Einvernehmen mit Friedrich dem Schönen stand und ihn erst am 13. November 1312 zu einem Bündnisse mit den niederbaierischen Herzögen bewogen hatte.[3]) Keine Urkunde und kein Quellenzeugniss berichtet vielmehr von irgendwelchen Beziehungen zwischen dem Erzbischof von Köln und Friedrich dem Schönen vor dem Tode Heinrichs VII., und dieses Bündniss mit Rudolf wurde erst von Einfluss auf die Stellung des Erzbischofs zu den Habsburgern, als Rudolf im offenen Kampf gegen seinen Bruder in das Lager der Habsburger überging, nachdem Ludwig mit Friedrich dem Schönen zerfallen war.

Mit den beiden andern geistlichen Kurfürsten scheint der Erzbischof von Köln auf gespanntem Fusse gestanden zu haben. Die feindselige Stimmung zwischen ihm und dem Erzbischof Peter von Mainz war bei der Hochzeit des jungen Johann von Luxemburg in Speyer zum offenen Ausbruch gekommen. Der Streit um die Ehre, den Platz zur rechten Seite des Königs einnehmen zn dürfen, war die Veranlassung einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Erzbischöfen geworden und würde zu blutigen Thätlichkeiten

---

[1]) Ueber die Unversöhnlichkeit Ludwigs beklagt sich Rudolph in einem Schreiben an die Bürger von München vom 8. Febr. 1313 folgendermassen: . . . . . vestram scire volumus devotionem, quod attemptantes multis viis et modis atque placitis, quomodo cum illustri fratre nostro Ludovico ad debitae et fraternae unionis concordiam reduceremur, idem frater noster, nescimus, quo ductus consilio, nulla placita nec unionem admittere voluit, nisi eam, quae nobis, liberis nostris totique terrae nostrae gravamina atque dispendia poterat plurima generare. Böhm-Ficker, Act. imp. sel p. 713.

[2]) Fischer, Kl Schriften, Bd. II, p. 444 will sogar aus dieser Urkunde ein Versprechen Rudolfs, Friedrich den Schönen nach dem Tode Heinrichs VII. zu wählen, erblicken. Und Heidemann, Peter v. Aspelt, p 264 spricht es ihm nach. Derselbe Irrthum ist in Zirngibls Lebensgeschichte Ludwigs des Baiern, Abh. der bair. Akad. d. W. III p. 60. und von da in Lichnowskys Gesch. d. Haus. Habsb. III, p. 69 übergegangen. Auf die Irrigkeit dieser Ansicht hat Riezler, Bair. Gesch. II. p. 292. Anm. 1. hingewiesen.

[3]) Vertrag von Linz, s. Oefele, Script rer boic. Bd. II, p. 127.

geführt haben, wenn nicht der König die Vermittelung übernommen hätte.[1]) Mit dem Erzbischof Balduin von Trier war Heinrich von Köln in Streitigkeiten über das Geleitsrecht in seiner Diöcese[2]) und über mehrere andere Punkte gerathen, die wir nicht kennen, die aber wahrscheinlich Besitz- oder Lehnrechte in den niederrheinischen Gegenden betrafen.

Der dritte unter den geistlichen Kurfürsten des Reichs, Balduin, Erzbischof von Trier, wurde durch seine Verwandtschaft mit dem König, durch seine ganze politische Vergangenheit, die eine immerwährende Arbeit an der Erhöhung des Ruhmes und Glanzes, welcher das luxemburgische Haus umgab, erfüllte, beim Tode Heinrichs VII. auf eine vollkommen luxemburgische Politik hingewiesen. Dass er genug Energie besass, diese Interessen zu vertreten und durchzukämpfen, hatte er durch seine diplomatische Thätigkeit bei der Wahl seines Bruders und durch die bewunderungswürdige Geschicklichkeit und Kraft, mit welcher er trotz seiner grossen Jugend[3]) die zerrütteten Verhältnisse seines Erzsprengels geordnet hatte, zur Genüge bewiesen. War Peter von Mainz die Seele der deutschen Politik Heinrichs VII. gewesen, so war der jugendliche ideal gesinnte Balduin die kräftigste Stütze seiner italienischen Unternehmungen. In ihrer Vereinigung vertreten diese beiden Kirchenfürsten die Gesammtbestrebungen der Politik Heinrichs VII. Die besonnene Nüchternheit und der stürmische Flug grosser, von den Zeitgenossen leider nicht mehr verstandener Ideen, welche in ihrem Contraste die regierende Thätigkeit Heinrichs VII. so anziehend machen, kamen in dieser Verbindung zum Ausdruck, die die Ueberlegenheit der luxemburgischen Partei zu sichern schien.

Wenden wir uns nun zu der Stellung, welche die weltlichen Kurfürsten im Getriebe der Parteien beim Tode Heinrichs VII. einnahmen.

In Baiern war, wie oben erwähnt, wegen der eigenmächtigen Verfügung des Pfalzgrafen Rudolf über die Pfalz der Kampf

---

[1]) Chron. aul. reg. p. 272.

[2]) Lacomblet. Niederrh. Urkdb. III. p. 101.

[3]) Er war bei seiner Designation zum Erzbischof von Trier erst 22 Jahre alt S. Dominicus, Balduin von Lützelburg, p. 51.

zwischen den beiden oberbaierischen Herzögen ausgebrochen und erst am 21. Juni 1313 beigelegt worden. Der heftige,[1]) aber auch geistig überlegene Ludwig war in diesem Kampfe meist der Angreifende gewesen,[2]) hatte stets den Verletzten gespielt und schliesslich doch die Initiative zur Aussöhnung ergriffen.[3]) Wir finden die Erklärung für diese Aussöhnung, in welcher Ludwig die stürmisch verlangte Theilung vom Jahre 1310[4]) rückgängig machte, in der Machterweiterung der Habsburger auf niederbaierischen Boden.[5])

Es ist nöthig, auf dies Eindringen der österreichischen Herzöge in das benachbarte Niederbaiern näher einzugehen, weil dadurch der erste Samen der Zwietracht zwischen den Wittelsbachern und Habsburgern ausgestreut worden ist.

Am 9. September 1312[6]) war Otto III. von Niederbaiern gestorben und hatte einen Sohn von 13 Tagen[7]) und die beiden ebenfalls unmündigen Kinder seines älteren Bruders Stephan als Erben des Herzogthums Niederbaiern zurückgelassen. Ein Jahr vor seinem Tode hatte er auf dem grossen Friedenscongresse in

---

[1]) Chron. de gestis princ Böhm. font. I p. 31: fertur enim, quod Ludovicus adolescentior sed tunc insolescentior ignem arripuerit et manu propria vehens villam primus incendit et facto magno, rogo, gavisus est gaudio magno. Dampnum proprium parvi pendit Auch an einer andern Stelle erzählt derselbe Schriftsteller von dem aufbrausenden Temperament Ludwigs bei Gelegenheit der Zusammenkunft Ludwigs und Friedrichs in Landau, a. a O. p. 34.

[2]) Sed dominus Rudolfus, dux senior, ad proeliandum segnior, sciens esse dedecus et multipliciter inhonorum litigare proprio cum germano, tamen, necessitate perurgente, partem suam strennue tuebatur Chron. de gest. princ Löhm. font. I pag 31.

[3]) Chron. de gest. princ. Böhm I p. 32 Igitur Ludovicus dux, cernens non proficere sed magis deficere per hunc modum, quia multa preciosa pretia pro expensis Augustanis civibis obligavit, et qui iam esset etiam proeliorum incommodis fatigatus, reversus in se, coepit de pace tractare, ad fratrem rediens, tamquam iunior placare cupiens seniorem

[4]) S. oben p. 11.

[5]) Die vom Monachus Fürstenfeldensis (s. oben Anm. 3) angegebenen Gründe, nämlich die Erschöpfung seiner Kasse durch die Zahlungen an die Bürger von Augsburg und der Ueberdruss am Kampf mögen bei diesem Entschluss Ludwigs mitgewirkt haben, treffen aber nicht den Kernpunkt seiner Motive.

[6]) Böhm. Reg. Wittelsbach. p. 102.

[7]) Chron. de duc. Bavar. Böhm. font. I, p. 139.

Passau seine alten Streitigkeiten mit den Habsburgern zum Austrag gebracht.[1]) Aber die Nachbarschaft der mächtigen österreichischen Herzöge schien ihm dennoch immer gefährlich, zumal er wusste, dass ein grosser Theil des niederbaierischen Adels Sympathien für die Habsburger hegte. Er ernannte daher den Herzog Ludwig von Oberbaiern zum Pfleger und Vormund seines Sohnes und seiner Neffen[2]) und legte es den Städten Landshut und Straubing an's Herz, Niemanden als ihm die Obhut der unmündigen Herzoge anzuvertrauen.[3])

Die ihm übertragene Pflegschaft trat Ludwig denn auch alsbald an, führte sie aber ganz anders, als der verstorbene Herzog erwartet hatte. Grade damals nach der Rückkehr Rudolfs aus Italien und während des Winters 1312 war der Kampf zwischen den oberbayerischen Herzögen mit erneuter Heftigkeit angebrochen.[4]) Ludwig fühlte sich ausser Stande, dem niederbairischen Adel, welcher durch das Vertrauen, das Otto den Städten entgegentrug, und die darin begründete Zurückweisung seines Einspruchs in die Regierungsgeschäfte auf das empfindlichste gekränkt worden war und nun erst recht einen Rückhalt an Oesterreich suchen musste, mit Erfolg entgegenzutreten und im Sinne seines verstorbenen Oheims, allein auf die Städte gestützt, die Regierung Niederbaierns fortzuführen. Und so geschah denn durch die Uebertragung der Vormundschaft an Ludwig gerade das, was Otto III. dadurch verhindern wollte. Schon

---

[1]) In der Osterwoche des Jahres 1311. Die Urkunde darüber in der „Vorl. Beantw. der gründl. Ausführung der dem Kurhause Baiern zust. Erbfolge etc." Anh. No. LIX. vom 7. April; cf. Henricus praepos. ap. Oefele, Script. rec. boic. I p. 695.

[2]) Urkde. v. 22. Juni 1313, ausgestellt von den Städten Landshut und Straubing. Oefele, Script. rer. boic. II p. 128.

[3]) Chron. de duc. Bavar. Böhm. font. I p. 139. Commisit filium suum praedictum XIII dies habentem et fratris sui defuncti pueros, quorum primus erat circa annos VIII, secundus circa IV vel V, civibus seu civitatibus Landshut et Strawbing, contestans eos iuramento publice et fideli, ut praedictos pueros et principatum eorum nulli alii committerent quam patruo suo Ludwico, tunc principi in superiori Bavaria.

[4]) Ich glaube dies aus dem oben pag. 11 erwähnten Bündnisse Rudolfs mit dem Erzbischofe von Köln vom 22. November 1312 schliessen zu dürfen.

am 13. November 1312 schlossen auf Ludwigs Geheiss die niederbairischen Herzöge mit Friedrich dem Schönen zu Linz ein Schutz- und Trutzbündniss und vereinbarten eine Heirath zwischen Herzog Heinrich II. und Jutta, der Schwester der österreichischen Fürsten.[1]) Unter diesen Umständen blieb den Städten, welche, dem Vermächtnisse des gestorbenen Herzogs treu, dem österreichischen Einfluss auf die niederbairischen Angelegenheiten entgegentreten wollten, nichts anderes übrig, als sich unter den Schutz des mit Herzog Ludwig zerfallenen Herzogs Rudolf zu stellen. Am 15. Mai 1313 entschlossen sie sich zu diesem Schritt,[2]) der eine definitive Spaltung zwischen dem Adel und den Städten Niederbaierns herbeiführen musste.[3]) Ludwig führte denn auch persönlich in Wien bei Friedrich dem Schönen im Namen seiner Vettern und des niederbaierischen Adels Klage über das Vorgehen der Städte, und Herzog Friedrich bestimmte den baierischen Fürsten einen Tag zu Passau zur Entscheidung ihrer Zwistigkeiten.[4]) Diese Wendung der Dinge hatte Ludwig nicht erwartet, er hatte vielmehr auf Friedrichs bewaffnete Hülfe gerechnet.[5]) Es musste ihm klar sein, wie gefähr-

---

[1]) Oefele, Script. rer. boic. p. 227, Bd. II.

[2]) Oefele, Script. rer. boic. II p. 127 u. 128. Es muss in dieser Urkunde p. 128 statt: „Davon geheiszen und geloben wir dem vorgenannten unserem hertzog Ludwig" heissen: Rudolf.

[3]) Kopp scheint mir in seiner Darstellung (IV s. p. 204 u. f.) zu wenig Gewicht darauf zu legen, dass die Verbindung zwischen Rudolf und den Städten durch die von letzteren missfällig beurtheilte Annäherung Ludwigs an Oesterreich begünstigt wurde.

[4]) Urkde. der niederbair. Herzöge vom 1. September 1313, in welcher das mit Friedrich dem Schönen geschlossene Bündniss verbrieft ist. Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI. p. 220. Nu ist ez darzu chomen, daz unser veter hertzog Rudolf an unser schuld offenlich wider alle unseres hertzens willen und gir, sich unterwunden hat, unserr stet und vest, Landshut und Straubing und andere mer darzu, unserr dinstmann des Frauenbergers Sifrid, des Leberchirchers und anderer mer dinaer, als auch wer dem obgenannten unserem oeheim von Oesterreich chlagent chunt taten und wer hertzog Heinrich mit unserm vetern hertzog Ludwig und unserm Rat in sin haus zew Wiene darumb chomen, und auch er unserer chlag trewelich darumb innaem und uns gen unsern vetern hertzog Rudolf darumb tag gab hintz Passawe.

[5]) Dass Ludwig mit der Absicht, einen Schiedsspruch zu fordern, bei Friedrich Klage führte, ist mir unerklärlich, wenn er kaum einen Monat später — denn

lich es für die Selbstständigkeit der niederbairischen Herzogthümer war, die Entscheidung über die Vormundschaft dem Herzoge von

erst nach dem 15. Mai kann er Klage geführt haben, weil an diesem Tage erst durch die Verbindung Rudolfs mit den Städten die Veranlassung zu einer Beschwerde gegeben wurde — sich mit Rudolf aussöhnte und dadurch die Klage einfach negirte. Ich glaube vielmehr, dass er auf Friedrichs Hülfe im Kriege gegen Rudolf, nicht auf eine friedliche Ausgleichung hoffte und gewiss nicht gesonnen war, Friedrich dem Schönen das Richteramt in niederbairischen Angelegenheiten zu übertragen; denn im Laufe der letzten Monate wird überhaupt der österreichische Einfluss in Niederbaiern, der durch den Vertrag von Linz neue Nahrung erhalten hatte, (pag. 16 oben) dem Herzoge Ludwig sehr unbequem geworden sein, und ich kann durchaus nicht mit Kurz Oesterr. unt. Friedr. p. 65 u. Lichnowsky, III p. 57 übereinstimmen, wenn sie behaupten, dass sich Friedrich damals noch nicht in die baierischen Angelegenheiten mischen wollte. Die Vormundschaft Ludwigs erkannte er allerdings an, durch seine Verbindung mit dem einflussreichen Adel aber, welche der Vertrag von Linz befestigte, konnte er immerhin einen starken Druck auf die bairische Regierung ausüben. Daher hat der Fürstenfelder Mönch Böhm. font. I. p. 33 u. 34. vielleicht nicht so Unrecht, wenn er sagt: Dux Austriae ascitis sibi prius ministerialibus Bavariae, quos sibi clam dulcibus promissionibus attraxit .... Dagegen ist es unbedingt unrichtig, wenn derselbe Schriftsteller fortfährt: Non rogatus volens se intromittere de ducatu et providentia puerorum, denn erst auf den Wunsch der Herzöge von Niederbaiern übernahm er die Vormundschaft, wenngleich er viel that, um diesen Wunsch zu provociren. Ebenso irrt der Verfasser, wenn er von den Müttern der Herzöge, die ganz habsburgisch gesinnt waren, behauptet, sie hätten Ludwig um Hülfe gerufen.

Die chronologischen Widersprüche gegen die wohlbegründete Ansicht, dass die Reise Ludwigs nach Wien zwischen dem 25. Mai und 21. Juni fällt, welche Böhmer in der Ausstellung zweier Urkunden Ludwigs zu Friedberg bei Augsburg vom 2. Juni sieht (Reg. Friedr. pag. 507.), vermag ich nicht einzusehen. Am 15. Mai wurde zu Landshut der Vertrag zwischen Rudolf und den Städten geschlossen; Ludwig hielt sich, mit niederbairischen Angelegenheiten beschäftigt, in der Nähe auf (am 6. Mai war er zu Straubing. Böhmer Reg. Wittelsb. p. 72). Sicher ist er sofort von den Vorgängen in Landshut benachrichtigt worden und auf das Drängen des Adels nach Wien gereist. Er wird seine Reise beschleunigt haben, um so schnell wie möglich im Verein mit Friedrich Massregeln gegen die Einmischung Rudolfs in seine Vormundschaftsrechte zu ergreifen. Von Landshut bis Wien konnte man bequem in 8 Tagen kommen. Am 23. kann also Ludwig in Wien eingetroffen sein. Die Verhandlungen mit Friedrich, die wider sein Erwarten ausfielen, machten seine schnelle Abreise nöthig, damit durch eine Versöhnung mit seinem Bruder das Urtheil Friedrichs hintertrieben werden könne. Reiste Ludwig aber am 24. Mai ab, konnte er ganz gut am 2. Juni in Friedberg sein. Es ist also vollkommen überflüssig, wenn Riezler, Baier. Gesch. II., p. 294, Anm. 2 zur Erklärung des von Böhmer urgirten Widerspruchs die Worte der Urkunde vom 1. September 1313: „Rudolf hat sich underwunden unserer stäte, wie wir unserm oheim von Oesterreich chlagten," auf die Vorbereitungen zum Vertrage vom 15. Mai bezieht, was ohne Pressung des Ausdrucks unmöglich ist.

Oesterreich zu überlassen. Dieser Schiedsspruch musste um jeden Preis hintertrieben werden. Es war aber die Zurückweisung des Urtheils eine Kränkung, welche zum Bruch mit Friedrich dem Schönen führen musste, und Ludwig durfte den Zorn der Habsburger nicht vor der Aussöhnung mit seinem Bruder wecken. Deshalb schloss er, während er vorher jede Vereinbarung zurückgewiesen hatte, am 21. Juni 1313 seinen Frieden mit Rudolf, in welchem sie sich wiederum zur gemeinschaftlichen Verwaltung ihres Herzogthums verstanden [1]) und vereinbarten, dass Rudolf das Recht an der Kur des Reiches haben solle, so lange er lebe. Die Antwort auf dieses kränkende Bündniss mit Rudolf war der mehrerwähnte Vertrag zu Passau vom 1. September 1313, in welchem die letzten Consequenzen des Bündnisses zu Linz damit gezogen wurden, dass Friedrich der Schöne die Vormundschaft über die niederbairischen Herzöge übernahm.[2])

So standen denn beim Tode Heinrichs VII. die beiden langentzweiten Wittelsbacher vereint ihren niederbairischen Vettern und den Habsburgern kampfgerüstet gegenüber, und ein verderblicher Zwist trennte die beiden mächtigsten Herrscherhäuser in einer Zeit, wo die Einmüthigkeit der Fürsten mehr als sonst nothwendig war.

Auch mit dem Kaiser hatte sich Rudolf von Baiern entzweit in der letzten Zeit der Regierung desselben, indem er sich auf dem Römerzuge des Verbrechens der Felonie schuldig machte. Hatte er auch unter Heinrich VII. seine Pflichten als Reichsfürst erfüllt, so war doch seine Hülfe bei der Invasion in Böhmen eine sehr widerwillige gewesen, ja er hatte vielfach das Unternehmen gehemmt,[3]) weil ihn verwandtschaftliche Beziehungen zu Heinrich von

---

[1]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI. p. 217.

Am 22. Juli nahmen denn auch die Städte Landshut und Straubing beide Herzöge zu Pflegern. Oefele a. a. O. II, p. 128.

[2]) Die Vertragsurkunde beruft sich deshalb auch im Eingang, wie zur Entschuldigung, auf den Vertrag zu Linz.

[3]) Chron. aul. reg. p. 305. Inter omnes autem iam dictos ad veniendum et ad dimicandum tardior Rudolphus fuit, dux Bavariae, eo quod principi Corinthiae coniunctus fuit consanguinitate, tunc et postea cum Johanne rege ex coactione fuit corpore, sed cum Corinthiano corde. Non modicum autem praestabat impedimentum Johanni regi ad suum propositum.

Kärnthen, der die böhmische Krone für sich' beanspruchte, hinzogen. Auf dem Römerzuge, als nach der Kaiserkrönung Mangel und Krankheit das deutsche Heer befiel, da verliess Rudolf ohne des Kaisers Erlaubniss mit seinen Truppen Italien und zog so den Zorn Heinrichs VII. auf sich.[1])

In den übrigen weltlichen Kurfürstenthümern, in Böhmen, Sachsen und Brandenburg war man nicht einig über die Linie, welche das Recht der Kur ausüben durfte; und in dieser Unklarheit der staatsrechtlichen Verhältnisse, welche erst durch die goldene Bulle definitiv beseitigt wurde, ist der Hauptgrund für die unheilvolle Doppelwahl des Jahres 1314 zu suchen, denn erst der Streit um die Kurstimme schuf Parteien, die einander (der Zahl nach) gewachsen waren, und machte damit die rechtliche Kraft der Wahl abhängig von der zunächst nicht erfolgten Entscheidung über die Berechtigung der Wähler. Bis diese Entscheidung — und wer sollte sie treffen! — erfolgte, durften sich die beiden gewählten Könige für gleichberechtigt halten.

Der durch die luxemburgische Invasion vertriebene Heinrich von Kärnthen nannte sich immer noch König von Böhmen. Er hatte seine mit den Habsburgern über den Vertrag von Znaim [2]) ausgebrochene Fehde unter Vermittelung seiner Schwester Elisabeth nach der bereits erwähnten Vorverhandlung zu Passau am 17. April und am 14. und 15. Juli 1311 zu Salzburg definitiv beigelegt.[3]) Seitdem stand Heinrich von Kärnthen, trotzdem Friedrich der Schöne Johann von Luxemburg durch seine Verzichtleistung auf Mähren als böhmischen König anerkannte,[4]) auf Seiten der Habs-

---

[1]) Chron de gest. princ. Böhm. font. I, p. 43. Porro dux Bavariae et multi alii nobiles cum ante res suas ex magna parte in regis servitio expendissent et attentuati pecunia iam deficerent in sumptibus et expensis et nihilo minus apud Caesarem temptassent, ut eis de labore suo responderet vel in sumptibus necessaria eis provideret, non eos audivit nec animadvertit. Ideo, habito super eo inter se consilio, necessitate perurgente quingenti viri cum duce Bavariae sine licentia Caesaris ad partes proprias redierunt.

[2]) s. oben pag. 4.

[3]) Die Urkunden darüber bei Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen, p. 428—434.

[4]) s. oben pag 6.

burger.[1]) Auch mit dem deutschen Kaiser scheint Heinrich von Kärnthen die Verbindung wieder angeknüpft zu haben, wenigstens berichtet Johannes von Victring, dass der Kaiser eine Annäherung versuchte, und Heinrich sich bereits rüstete, ihm nach Italien zu folgen, aber aus unbekannten Gründen seine Reise aufschob.[2]) Bedenkt man aber, dass Heinrich von Kärnthen in beständiger Opposition gegen die Luxemburger sich König von Böhmen nannte, so muss diese Nachricht äusserst zweifelhaft erscheinen, man könnte sie höchstens auf einen gescheiterten Versuch einer Annäherung von Seiten Heinrich's VII. beziehen.

So standen sich denn zwei Könige von Böhmen gegenüber, welche durch ihre Feindschaft das freundschaftliche Band, das sich zwischen den beiden Fürstenhäusern, denen sie angehörten, geknüpft hatte, leicht wieder auflösen konnten, und beanspruchten beide das Recht der Kur.

Auch die Herzöge von Sachsen waren seit lange schon uneinig über die Berechtigung zur Wahl eines römischen Königs. Gerade hier kann man die Unklarheit der Anschauungen über die fundamentalsten Verfassungsfragen am deutlichsten erkennen.

Seit dem Tode des Herzogs Albrecht I. (1260) war das Herzogthum Sachsen in die beiden Theile Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg getheilt. Johann I., der Begründer der älteren Linie, hatte bei der Wahl Rudolfs von Habsburg sein Kurrecht unbestritten ausgeübt. Bei der Wahl Adolfs von Nassau nahm, da inzwischen

---

[1]) Es ist schwer zu verstehen, dass in den Verträgen von Salzburg (s. oben p. 19, Anm. 3) der Herzog Heinrich von Kärnthen von habsburgischer Seite immer noch König von Böhmen genannt wird, da Friedrich wenige Monate vorher in einer Urkunde vom 30. März (Würdtwein, Subs. dipl. I, pag. 412) auch Johann von Luxemburg mit demselben Titel beehrt. Es zeigt sich hier eben wieder, dass die Zugeständnisse von Eger über die Markgrafschaft Mähren von Seiten der Habsburger nur wegen ihrer augenblicklichen Nothlage gemacht wurden (cf. oben pag. 16 und 17).

[2]) Joh. Vict. ap. Böhm. font. I. p. 372 Misit etiam imperator ad Heinricum ducem Karinthiae, volens secum de amicitia tractare eo, quod a regno amotus quasi indebite fuerat Bohemorum; qui milites suos vestivit splendide, ut quo posset gloriosius appareret. Sed nescio, cuius quorumve aversus persuasione, timuit vel distulit illo ire.

der Herzog Johann I. gestorben war, sein Bruder Albrecht II., Herzog in Sachsen-Wittenberg, als Vormund seiner Neffen, Johannes II. und Albrechts III., das Recht der Kur in Anspruch [1]) und übte es auch unbestritten aus. Im Jahre 1298 bei der Wahl Albrechts von Oesterreich gab derselbe ebenfalls seine Stimme ab, stiess aber hierbei auf den Widerspruch seiner inzwischen mündig gewordenen Neffen.[2]) Dieser Widerspruch wurde aber, wie es scheint, von der

---

[1]) Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 4. August 1308, in welcher er das Kurrecht der Herzöge Johann und Albrecht zu schützen verspricht: Sudendorf, Reg. II No. LXXXVII, p. 177: Immo si aliquando magnificus vir, dominus Albertus, dux Saxoniae, eorum patruns, frater dicti Johannis, eorum patris, primogeniti sui patris in electione regum Romanorum admittebatur, quod hoc erat ipsis fratribus, patre eorum bonae memoriae domino Johanne, duce Saxoniae, defuncto, in minori aetate constitutis, cum ipsorum tutor erat nomine tutorio eorundum nec ipsis obesse debeat.

Es kann hier nur die Wahl Adolfs von Nassau gemeint sein, weil es die einzige war, bei welcher die Herzöge noch unmündig waren. Dieselben müssen zwischen dem 30. Juni und 30. September 1295 mündig geworden sein, weil sie in einer Urkunde unter ersterem Datum (Cod. dipl. Anhalt II, p. 557) noch unmündig genannt werden, am 30. September (ibid. p 559) aber bereits selbstständig eine Schenkung ihres Oheims bestätigen und ein eigenes Siegel führen. Bei der Wahl Albrechts von Habsburg waren sie jedenfalls mündig, denn sie vertraten ihr Kurrecht vor dem Erzbischof Wiebold von Köln durch Gesandte (Sudend. Reg. II, p. 173 No. 81). — Der Widerspruch, der sich aus den oben citirten Worten und folgender in drei Urkunden gleichlautenden Stelle bei Sudendorf, Reg II, No. 95, 98, 99 (aus den Jahren) 1328 u. 1334) zu ergeben scheint: Post haec, imperio vacante per mortem dicti Rudolfi regis, ipso etiam duce Johanne sublato de medio, Johannes et Albertus, ipsius Johannis liberi ac heredes relicti praetacti Erici, nunc duces fratres, regem Adolfum elegerunt, ist nur zu lösen, wenn man annimmt, dass die Herzöge ihren Oheim Albert nicht eigentlich als Vormund, sondern als ihren Vertreter ansahen. Dennoch kann man nicht umhin, diesen Satz in solcher Form für eine absichtliche Entstellung der Wahrheit von Seiten der Aussteller zu halten, die hier das Kurrecht der Herzöge nachweisen wollen, wie denn überhaupt diese Urkunden mehrere aus diesem Grunde vorgebrachte Unrichtigkeiten enthalten.

[2]) Diesen Widerspruch erhoben sie durch zwei Gesandte bei den Erzbischöfen von Köln und Trier kurz vor der Wahl Albrechts am 11. Nov. 1298 (Sud. Reg. II., No. 81 u. 82). Dennoch sprechen sie in der erwähnten Urkunde (s. oben Anm. 1) von mehreren Königswahlen (in electione regum Romanorum), bei denen Albrecht nur als ihr Vormund das Recht der Kur ausübte. Sie wollen also hier nachträglich ihre Unmündigkeit fälschlich verlängern, damit ihr Nichterscheinen bei der Wahl Albrechts nicht als Präcedenzfall angesehen würde. Ihre Ausschliessung bei der Wahl Albrechts von Oesterreich trotz ihres Widerspruchs war eine Erklärung zu Gunsten ihres Oheims, Albrechts II. und deshalb sprechen auch

Majorität der Kurfürsten nicht anerkannt, denn in dem Decret, in welchem dieselben dem Pabste die Wahl Albrechts von Oesterreich mittheilen, erscheint als alleiniger Inhaber der sächsischen Kurstimme der Herzog Albrecht.[1]) Aber die jungen Herzöge von Lauenburg wollten sich wenigstens für künftige Zeiten das Kurrecht sichern und liessen sich deshalb von den Erzbischöfen von Köln und Mainz den Schutz ihres Kurrechts versprechen.[2]) Dennoch wurde ihnen auch bei der Wahl Heinrichs VII. von ihrem Vetter Rudolf, dem Sohne ihres inzwischen verstorbenen Oheims Albrecht, das Wahlrecht streitig gemacht. Sie wussten es aber durchzusetzen, dass diesmal ihre Namen wenigstens bedingungsweise unter denen der Wähler genannt wurden. In diesem Sinne gab Markgraf Waldemar von Brandenburg ihre ihm übertragenen Stimmen ab, welche noch einer besonderen Prüfung unterworfen werden sollten.[3]) Wahrscheinlich hatten sie diese Gunst der Fürsprache der Markgrafen von Brandenburg zu verdanken, welche für das Versprechen des Herzogs Albert III., so zu wählen wie sie selbst, ihrerseits gelobt hatten, Richter über das streitige Kurrecht zu sein.[4]) Neben Johann und Erich nennt sich aber auch Rudolf von Sachsen in dem erwähnten Wahldecret unter den Wählern. Wir finden also bei der Wahl

---

die Grafen von Schwerin, Holstein und Schauenburg, als sie in den Jahren 1328 und 1334 das Wahlrecht der Herzöge von Sachsen-Lauenburg historisch nachweisen wollen, auffälliger Weise gar nicht von Albrechts Wahl, so dass es nach dem Wortlaute der Urkk. scheint, als ob auf Adolf v. Nassau direct Heinrich VII. gefolgt wäre (Sud. Reg. II No. 95 p. 184, No. 98 p. 188).

[1]) Mon. Germ. LL. II, p. 467.

[2]) Sudend. Reg. II, No. 83 vom 10. Januar 1300 u. No. 84 vom 13. März 1301.

[3]) In dem Wahldecret Heinrichs VII. Olenschlager, Staatsgesch. p. 18 heisst es von Waldemar von Brandenburg: pro me et magnifico viro Ottone marchione, Brandenburgensi, patruo meo, cuius vices gero in hac parte, nec non illustrium virorum Johannis et Erici, (Albrecht III. war inzwischen gestorben und sein Bruder Erich an seine Stelle getreten) fratrum ducum Saxoniae, si de jure vel de consuetudine repertum fuerit, eos fore in ipsa electione admittendos.

[4]) Sudend. Reg. II p. 179 No. 89. Vertrag der Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg mit Herzog Albrecht III. von Sachsen vom 30. Sept. 1308: Wie schollen och like wegher (Richter) ene sin an deme rechte des köres, also unseme omen hertoghen Rudolf von Sassen.

Heinrichs VII. die merkwürdige Erscheinung, dass Kursachsen durch zwei Stimmen vertreten war, von denen die eine dem Kurfürstencollegium zweifelhaft erschien. So wenig klar war man sich über die wichtigsten Verfassungsfragen, dass man es nicht für möglich hielt, noch vor der Wahl, wie es die ausgesprochene Pflicht der Kurfürsten war,[1]) den Streit um die Kurstimme zu entscheiden. Aber auch in der Folge kümmerte man sich nicht um die Klarlegung dieser Angelegenheiten. Die idealen Ideen von der Wiederherstellung eines römischen Weltreichs zogen die Aufmerksamkeit Heinrichs VII. von seiner nächstliegenden Aufgabe, der Herstellung einer geordneten Reichsverfassung, ab und während deutsches Blut fruchtloser denn je den italienischen Boden düngte, haderten in Deutschland die Fürsten um ihre wichtigsten Rechte. Bei der Doppelwahl des Jahres 1314 stimmten wiederum trotz der Verheissungen des Wahldecrets die Vertreter beider sächsischen Linien.

Aus dem Benehmen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg bei den Wahlverhandlungen des Jahres 1308 scheint mir hervorzugehen, dass ihnen viel weniger an der Wahl des Candidaten, dem sie sich angeschlossen hatten, als an der formellen Aufrechterhaltung ihres Kurrechts gelegen war. Alle von ihnen geschlossenen Verträge, welche in irgend einer Beziehung zur Wahl stehen, fassen vorwiegend diesen Punkt in's Auge; sie machen ihre Entscheidung vollkommen abhängig von der der Markgrafen von Brandenburg und halten es nicht einmal der Mühe für werth, sich an dem Vertrage zu Boppard zu betheiligen, in welchem von den Kurfürsten Otto und Waldemar von Brandenburg, von Rudolf von Sachsen und den Herzögen von Baiern eine Candidatenliste aufgestellt wurde.[2]) Sie waren demnach die geeignetsten Persönlichkeiten für den damals so beliebten Kauf der Wahlstimmen. Wer ihnen versprach, ihr Kurrecht zu schützen, dem traten sie bei.

---

[1]) Der Pfalzgraf bei Rhein oder, wie es scheint, der Erzbischof von Mainz, hatte bei jeder Königswahl zu erklären, dass die Stimmen der Wähler geprüft seien; cf. die Wahldecrete bei Olenschlager, pag. 20, 68, 65.

[2]) Olenschlager, Staatsgesch. 15, Urkde. v. 18. Oct. 1308.

Ihr Vetter Rudolf von Sachsen war durch enge verwandtschaftliche Beziehungen mit den Habsburgern verbunden: Seine Mutter Agnes war die Tochter des Königs Albrecht. Bei der Wahl Heinrichs VII. hatte er ebensowenig wie die andern weltlichen Kurfürsten der festen Geschlossenheit der rheinischen Erzbischöfe gegenüber einen der Candidaten, welche im Vertrage zu Boppard genannt waren, und unter denen sich auch sein Oheim Friedrich von Oesterreich befand, wirksam vertreten können. Die seltene Einmüthigkeit der geistlichen Wähler zwang die unentschlossenen weltlichen Kurfürsten, auch ihre Stimmen dem Grafen von Luxemburg zu geben. Während der Regierung Heinrichs VII. scheint Rudolf sich von den Angelegenheiten des Reiches fern gehalten zu haben; er betheiligte sich weder an der böhmischen Invasion, noch an dem Römerzuge. Beim Tode des Kaisers führten ihn seine verwandtschaftlichen Beziehungen und die Opposition gegen seine Vettern, die ihm die Kurstimme streitig machten, in das habsburgische Lager.

Auch in Brandenburg war schon bei der Wahl Albrechts von Oesterreich ein Streit zwischen Otto mit dem Pfeil und dem Markgrafen Hermann über die Kurstimme ausgebrochen. Otto beanspruchte als der älteste von den lebenden Markgrafen der älteren Johanneischen Linie das Recht der Kur, während Hermann, der Vertreter der jüngeren Ottonischen Linie seine Ansprüche darauf stützte, dass er der ältere an Jahren war. Von den Kurfürsten scheint Otto und damit die grössere Wahlberechtigung des erstgeborenen Mitglieds der älteren Linie anerkannt worden zu sein;[1]) denn in dem von den Kurfürsten dem Pabst übersandten Wahlbericht wird er allein als Inhaber der brandenburgischen Kurstimme genannt, während Hermann es für nöthig hielt, ein besonderes Wahldecret für sich allein an Bonifacius VIII. zu senden.[2]) Bei der Wahl Heinrichs VII. stimmte Waldemar, der Sohn des Markgrafen Conrad, und der Neffe Ottos mit dem Pfeil für diesen letzteren.[3]) Er führte zugleich die Vormundschaft über seinen Schwager,

---

[1]) Denselben Grundsatz sprach dann die goldene Bulle aus. Olenschlager, Erl. zur goldenen Bulle cap. 7.

[2]) Mon. Germ. LL. II, p. 467.

[3]) s. oben pag. 22, Anm. 3.

den Markgrafen Johann, den Sohn des verstorbenen Markgrafen Hermann, den einzigen Vertreter der ottonischen Linie. Da demnach die jüngere Linie keinen wahlberechtigten Repräsentanten hatte, in der älteren Linie aber Otto, sowohl als ältester Sohn des Markgrafen Johann wie als ältestes Mitglied der Familie allein wahlberechtigt war, so konnte kein Streit um die Kurstimme entstehen, zumal die Markgrafen Otto und Waldemar im besten Einvernehmen standen nnd nicht nur in den meisten Regierungsgeschäften der Mark, sondern auch bei den Wahlangelegenheiten einmüthig handelten.[1]) Als aber im Januar des Jahres 1309 Otto mit dem Pfeil kinderlos gestorben war, da handelte es sich wieder um die Streitfrage, ob der Sohn des nächstältesten verstorbenen Bruders oder der nächstälteste lebende Bruder als ältestes Familienmitglied die Kur erben, d. h. ob Waldemar, des verstorbenen Herzogs Conrad Sohn, oder des Letzteren jüngerer Bruder Heinrich das Wahlrecht ausüben sollte.[2]) Während der Regierungszeit Heinrichs VII. finden wir die Markgrafen von Brandenburg mit der Verwaltung der Mark, mit Fehden gegen die mecklenburgischen Städte Rostock und Wismar und den Landgrafen Friedrich von Meissen beschäftigt. Ihre lediglich localen Interessen gewidmete Thätigkeit zeugt von einer ausserordentlichen Gleichgültigkeit gegen die Geschicke des Reichs, und es ist characteristisch für die Bestrebungen der fürstlichen Sonderpolitik, welche das 14. Jahrhundert kennzeichnen, wenn die Fürsten des deutschen Nordens, geschaart um den König von Dänemark, mit der grössten Verschwendung und Prunksucht zu derselben Zeit, in der Heinrich VII. vor Brescia

---

[1]) Die Grafen Berthold von Henneberg und Conrad von Redern erscheinen im Vertrage von Boppard als die Abgesandten beider Markgrafen.

[2]) Ich füge zur Erklärung der etwas verwickelten Brandenburgischen Verwandtschaftsverhältnisse eine kleine genealogische Tabelle bei:

Albrecht II. † 1221.

Johann I. † 1266. — Otto III. † 1267.

OttoIV. † 1309. Erich † 1295. Conr. † 1303. Joh.II. † 1281. Heinr.I † 1318.

Joh.d.Prag. † 1268. Otto d.L. † 1304.

Herm. † 1308.

Waldemar † 1319 verm m. Agnes. — Agnes verm. m. Waldemar. — Johann geb. 1302 † 1317.

liegt, ein Fest begehen, wie es nach dem Berichte der Zeitgenossen kaum der Kaiser selbst zu Stande gebracht hätte. Die Parteistellung der Markgrafen von Brandenburg beim Tode Heinrichs VII. wurde daher lediglich durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, durch den augenblicklichen Vortheil und die berührten Kurstreitigkeiten bestimmt. So ist denn ihre Haltung bei den Wahlverhandlungen des Interregnums der Jahre 1313 und 1314 sehr schwankend und unsicher.

Die so charakterisirte Parteistellung der deutschen Kurfürsten beim Tode Heinrichs VII. barg allerdings die Keime langwieriger verderblicher Kämpfe um die deutsche Krone in ihrem Schooss. Aber nicht eine ausgesprochene Scheidung der Fürsten in zwei mächtige Parteien[1]) liess schon beim Tode des deutschen Kaisers einsichtige Männer mit Besorgniss in die Zukunft schauen. Im August des Jahres 1313 existirte noch gar keine habsburgische Partei unter den Kurfürsten, und Friedrich der Schöne musste sich erst einen Anhang unter ihnen schaffen.[2]) Im besten Einvernehmen mit ihm, wie es schien, standen die Luxemburger; war doch noch kurz vor Heinrichs Tode zur dauernden Verbindung beider Häuser eine Heirath zwischen der Schwester der österreichischen Herzöge und dem Kaiser geplant wurden; hatte doch Herzog Leopold für ihn in Italien sein Schwert tapfer geschwungen. Für Friedrich den Schönen war allerdings diese nachgiebige Annäherung eine Nothwendigkeit gewesen, aber der Eindruck, welchen diese friedliche Politik auf die Reichsfürsten machen musste, hinderte jedenfalls vorläufig die Bildung einer habsburgisch-antiluxemburgischen Partei, selbst wenn mit dem Tode Heinrichs VII. die Bedingungen dieser

---

[1]) Heidemann, Peter von Aspelt p. 201, stellt diese Behauptung unbewiesen auf.

[2]) Der Vertrag zu Sylian vom 28. November (Lichnowsky, Beil. z. Geschichte des Hauses Habsburg III, p. 535 u. 536) und die damals in Aussicht genommenen Verträge mit den Grafen von Görz und dem Erzbischof von Salzburg waren nicht nur zunächst, wie Kurz p. 94 meint, sondern überhaupt des bairischen Krieges halber abgeschlossen worden und enthalten gar keinen Hinweis auf die Unterstützung bei der Wahl. Und die Verhandlungen zu Wien, welche Kurz an derselben Stelle in das Jahr 1313 verlegt, fanden erst im Juli des Jahres 1314 statt. Vgl. Böhm. Reg. Ludw. d. Baiern p. 237.

Politik vernichtet worden wären. Das war aber keineswegs der Fall; denn auch mit Johann von Böhmen stand Friedrich in freundschaftlichem Verkehr,[1]) und der Bruch dieser Beziehungen konnte gerade jetzt, wo er einem schweren Kampfe mit den bairischen Herzögen entgegensah für ihn verderblich werden.[2]) Er musste erst den deutschen Fürsten Beweise dafür geben, dass seine Ehrsucht grösser war als die Furcht vor der Annullirung seiner jüngsten Politik. Seine Zurückhaltung bei der Wahl vom Jahre 1308 liess aber solchen Ehrgeiz nicht vermuthen. Es ist also unbedingt falsch, wenn man behauptet, dass schon beim Tode Heinrichs VII. Deutschland gleichsam in zwei drohend sich gegenüberstehende Heerlager gespalten war, dass sich schon damals die Parteien der Luxemburger und Habsburger, mit der Hand am Schwertheft, misstrauisch beobachteten.

Mit den Herzögen von Baiern war Friedrich vollkommen zerfallen, der durch die niederbairische Vormundschaft heraufbeschworene Streit war auf einer Zusammenkunft der Herzöge Ludwig und Friedrich zu Landau im September zum heftigsten Ausbruch gekommen; Ludwig hatte sogar nach dem Berichte Volkmars das Schwert gegen Friedrich gezückt.[3])

---

[1]) Die Urkunde vom 28. Nov. 1313. Lichnowsky, Beil. z. Gesch. d. Hauses Habsburg III, p. 536. Ez ist ouch geredet daz wir unserm Oheim von Chernten nicht beholfen suln sin von sant Jacobstag, der nu chirst chumt, über zwei Jar gegen Chuning Johans von Beheim, mit dem wir uns di selben zeit verlubt und verbunden haben . . . .

[2]) Dass übrigens Friedrich schon damals die Möglichkeit eines solchen Bruches eingesehen hat, beweisen die folgenden Worte obiger Urkunde: wer aber daz sich die gelube in der vrist zwischen uns und könig Jahansen von Beheim zeslugen, von deheinen sachen, so wellen wir von ihm ledig sin . . . . . e. c.

Wenn Schötter, Johann v. Luxemburg, p. 155 diesen Satz interpretirt: „oder das Bündniss, das er mit diesem Grafen gemacht, müsste sich während dieser Zeit auflösen", so erweckt das den Eindruck, als ob Friedrich sich schon in gewisser Opposition gegen Johann befunden habe und ihn nicht als König anerkennen wollte, während es gerade auffallen muss, dass er sowohl Heinrich von Kärnthen als Johann König von Böhmen nennt, und es beweist dies zum mindesten, dass Schötter diese leicht zugängliche Urkunde nicht gelesen.

[3]) Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I p. 34. Diese Zusammenkunft muss zwischen dem 1. und 29. September stattgefunden haben, weil Friedrich der Schöne sich auf der Reise nach Schwaben befand, am ersten September in Passau am 29sten aber schon in Ulm war. s. Lichnowsky, Reg. zur Gesch. d. Hauses Habsb. III No. 217 und 220.

Mit Rudolf, der seit dem 21. Juni 1313 mit seinem Bruder ausgesöhnt war, stand der Erzbischof von Köln, wie wir wissen, im Bunde; die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen standen dem Herzoge von Oesterreich und seinen Interessen vorläufig fern; Balduin von Trier hielt fest zu den Luxemburgern, und Peter von Mainz, dessen grösste politische That die Erwerbung Böhmens für die Luxemburger war, hatte, wie wir sehen, gegen Friedrich eine freundliche Scheinpolitik getrieben. Dass also damals die Aussichten des Habsburgers auf die deutsche Krone sehr hoffnungsreiche waren, wird Niemand behaupten können. Sie wurden es erst durch den Zwiespalt der weltlichen Kurfürsten über das Wahlrecht, und erst durch die kluge Benutzung dieses verderblichen Haders um die Kurstimme schuf er sich eine Partei, welche der luxemburgischen gewachsen war.

Dem gegenüber hatte der junge König Johann von Böhmen, im Besitze eines grossen Königreichs, dem er in wenigen Jahren mit Hülfe des deutschen Reichskanzlers eine geordnete Verfassung geschaffen, gestützt auf die beiden angesehensten und begabtesten Reichsfürsten, seinen Oheim Balduin von Trier und Peter von Mainz, wohlbegründete Hoffnungen auf die deutsche Krone. Wenn es auch viele deutsche Fürsten gab, welche mit der italienischen Politik Heinrichs VII. nicht einverstanden waren oder ihr wenigstens gleichgültig gegenüberstanden, so hatte doch der am 6. Januar zu Nürnberg unter dem Vorsitz Johannes abgehaltene zahlreich besuchte Reichstag und die Bereitwilligkeit, mit welcher hier die deutschen Fürsten ihre Hülfe zum Römerzuge zusagten,[1]) bewiesen, dass man sich mit seinen Ideen ausgesöhnt hatte. Die Besorgniss vor der Aufnahme der hochfliegenden Pläne seines Vaters schien demnach dem jungen Könige kein Hinderniss zu sein.

Es galt zunächst dieselbe Einigkeit unter den geistlichen Kurfürsten herbeizuführen, durch welche die Wahl vom Jahre 1308 gelungen war.

Erzbischof Heinrich von Köln hatte sich, wie wir gesehen haben, von den Reichsangelegenheiten fern gehalten und war aus

---

[1]) Chron. aul. reg. 323.

seiner neutralen Stellung nur einmal durch seine Verbindung mit dem Herzog Rudolf von Baiern herausgetreten. Es kam darauf an, ihn womöglich zum offenen Anschluss an die luxemburgische Partei, wenigstens zu einem klaren Bekenntniss seiner politischen Stellung zu bewegen. Peter von Mainz, der ebenso wie Johann von Böhmen schon auf dem Wege nach Italien war, kehrte auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers sofort um. Der Erzbischof Balduin von Trier, welcher von Heinrich nach Deutschland gesendet war, um ihm neue Truppen zuzuführen,[1]) und sich ebenfalls mit seinem Heere schon in Bewegung gesetzt hatte, traf mit ihm zusammen, und am Ende des Septembers finden wir die drei geistlichen Kurfürsten in der Nähe von Coblenz, also wahrscheinlich zu Rense, mit Verhandlungen über die Wahl beschäftigt. Peter von Zittau, welcher diesen Verhandlungen beiwohnte, hat uns leider über ihren Inhalt wenig berichtet. Er erzählt nur, dass sie drei Tage dauerten,[2]) dass die Kurfürsten nicht einig werden konnten und zur Berathung einen andern Termin festsetzten, zu dem die übrigen Kurfürsten berufen werden sollten.[3]) Als Grund für die Unmöglichkeit der Einigung giebt er die Wichtigkeit des Geschäftes und die Kürze der Zeit an.

Diese allgemeinen Gründe können uns natürlich nicht genügen, schwer aber ist es, die wahre Veranlassung der Unfruchtbarkeit dieser ersten Zusammenkunft zum Zwecke der Wahlberathung zu ergründen, und wir sind hier auf Vermuthungen angewiesen. Die

---

[1]) Dominicus, Balduin von Lützelburg, p. 124 u. f.

[2]) Chron aul. reg. p. 326. Habebatur tamen tunc temporis, hoc est infra octavas beati Michaelis, inter Maguntinensem, Coloniensem et Dominum Baldewinum Treverensem archiepiscopos circa Confluentiam civitatem pro negotiis vacantis imperii tridianum colloquium, cui nos interfuimus.

[3]) Chron. aul. reg. p. 366. Post discessum divi Henrici imperatoris VII. anno sub eodem 1313 mensi septembri reverendi domini Petrus Maguntinensis, Baldewinus Treverensis ac Johannes (Peter von Zittau nennt den Erzb. Heinrich v. Köln immer Johann) Coloniensis archiepiscopi circa Confluentiam pariter convenerunt, sacro tunc vacante imperio, de competente principe provisuri. Sed ut ego tunc ibidem praesentialiter constitutus vidi, de negotio tam arduo arto in tempore concordare non poterant, ex unanimi consilio alium latiorem conveniendi et tractandi terminum praefigebant, sub quo aliorum principum electorum votum et propositum requirere disponebant.

beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier werden ihre Absichten bezüglich der Erhebung des Königs Johann von Böhmen offen ausgesprochen haben; beweist doch die gleich nach der Berathung erfolgte Zusammenkunft des Erzbischofs Peter mit Johann,[1]) seine schnelle Abreise nach Böhmen[2]) und die gleichzeitigen Werbungen des Königs von Böhmen am Rhein,[3]) dass es gar nicht ihr Wille war, ihre Absichten zu verheimlichen.

Demgegenüber scheint mir Heinrich von Köln eine zögernde und unentschlossene Haltung nicht fingirt, sondern wirklich eingenommen zu haben. Dass er schon damals fest entschlossen war, der habsburgischen Partei zum Siege zu verhelfen, ist zum mindesten sehr unwahrscheinlich, weil noch gar keine Annäherung von Seiten Friedrichs erfolgt war[4]) und die Verträge vom Ende des Jahres 1312 ihn an den Herzog Rudolf von Baiern fesselten, der dem Habsburger feindlich gegenüberstand und sich ausserdem, wie wir sehen werden, selbst Hoffnungen auf die Krone machte. Nur das scheint ihm klar gewesen zu sein, dass er seine Stimme nie und nimmermehr dem Sohne des Mannes geben werde, unter dessen Regierung er neben den Männern, mit welchen er grade verhandelte, in der Reichsregierung und im politischen Leben fast nichts bedeutete.[5])

---

[1]) Chron. aul. reg. p. 326. Quo peracto (nehmlich die Berathung zu Rense) cum domino Petro Maguntino ad regem et reginam Elisabeth in Herbipolim venimus ibique multis habitis consiliis et tractatibus dominus Petrus Maguntinus cum domina regina Elisabeth regnum Bohemiae intravit.

[2]) Am 13. October theilt Johann dem Bischof Johann von Prag und den Erwählten von Olmütz e. c. mit, dass er den Erzbischof Peter und den Grafen Berthold von Henneberg zu Statthaltern in Böhmen gesetzt habe. Schulte, Gesch. v. Henneberg II, 14.

[3]) Chron. aul. reg. p. 362. Johannes vero circa Rhenum hinc inde pertransiit et in comitia sua Lucenburgensi per unum annum fere integrum sic permansit et interim frequenter pro negotiis imperii vacantis laboravit.

[4]) Ueber den Vertrag zwischen Heinrich von Köln und Rudolf von Baiern vom 22. Nov. 1312, auf welchen Heidemann, Peter v. Aspelt, p. 264 Bezug nimmt, s. oben p. 12 Anm. 2.

[5]) Dafs es der Erzbischof von Köln schmerzlich empfand, so wenig unter der Regierung Heinrichs VII. bedeutet zu haben, darauf scheint mir auch die merkwürdige Bedingung hinzudeuten, welche er unter anderen später Friedrich dem Schönen für seine Stimme bei der Wahl stellte, nehmlich die, beständig zwei Le-

Das Gefühl der niedrigen Eifersucht, welches so oft gerade die Unbedeutendsten beherrscht, und das gespannte Verhältniss zu den beiden andern Erzbischöfen, also Gründe rein persönlicher Natur, drängten ihn in eine bewusste Opposition gegen die luxemburgische Partei, ohne dass seine suchenden Augen vorläufig ein festes Ziel gefunden hatten. Ob Heinrich von Köln selbst nur seiner Opposition gegen die Luxemburger in den Verhandlungen zu Rense klaren Ausdruck gegeben, können wir ebenfalls nicht entscheiden. Die Kürze, mit der Peter von Zittau über die Berathung, der er doch selbst beiwohnte, hinweg geht, und die in scharfem Gegensatz steht zu der epischen Breite, mit welcher er z. B. die zu Speyer zwischen Heinrich VII. und den böhmischen Abgeordneten geführten Verhandlungen erzählt,[1]) macht den Eindruck, als ob er absichtlich etwas verschweigt. Vielleicht kam es hier zu unerquicklichen Scenen, die gereizte Stimmung der Bischöfe kam, wie schon einmal bei der Hochzeit Johanns von Böhmen,[2]) zum Ausbruch, und Peter von Zittau schwieg darüber, um die noch lebenden Personen nicht zu verletzen.[3])

So gingen denn die Bischöfe auseinander, ohne ein anderes Resultat erzielt zu haben, als die Festsetzung einer nochmaligen Vorberathung. Der Termin dieser Vsrsammlung sollte der 2. Januar sein.[4])

---

gaten am Hofe halten zu dürfen, eine Bedingung, die keinen andern Zweck haben konnte als die Sicherung seines Einflusses auf die Regierungsgeschäfte.

Lacomblet III p. 94: et habebit continue apud eum duas legales personas de amicis suis, qui sint de jurato consilio regis, caventes, ne quid sinistri ipsius archiepiscopi apud regem procuretur . . . . e. c.

[1]) Chron. aul. reg p. 244 e. c.

[2]) S. oben p. 12.

[3]) Peter von Zittau schrieb den ersten Theil seines Werkes zwischen 1313 und 1316.

S. Heidemann, Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen. Forschgen IX, p. 482.

[4]) Das folgt aus dem Berichte des Erzbischofs von Köln an den Papst über diese zweite Versammlung (Theiner Cod. dom. Bd. I, 470. Brief vom 15. Januar 1314) . . . . . electores futuri regis, qui ea vice circa partes Rheni convenire poterant, considerato propter vacationem imperii turbato statu patriae, super crastinum Circumcisionis domini praeteritum inter Maguntiam et Coloniam in loco ab olim ad hoc consueto de futuri regis electione diem ad tractandum statuerunt, significantes absentibus, ut ad diem eandem cum ceteris convenirent.

Der Erzbischof von Mainz eilte von Rense sofort nach Würzburg, wo er mit König Johann zusammentraf. Nach eingehender Berathung mit ihm reiste er mit der Gemahlin des Königs nach Böhmen, um während der Abwesenheit Johanns, der sich am Rhein einen Anhang werben oder, um es deutlicher zu sagen, kaufen sollte, die Verwaltung des Landes gemeinsam mit dem Grafen Berthold von Henneberg zu übernehmen.[1]) Diese plötzliche Abreise des Erzbischofs nach einer dem Terrain des zu erwartenden Wahlkampfes entlegenen Gegend muss auffallend erscheinen, zumal in Böhmen ganz friedliche Zustände herrschten, und Berthold von Henneberg wie bisher auch künftighin allein die Regierung als Stellvertreter hätte führen können.[2])

Ich glaube mit Bestimmtheit, diese seltsame Reise des Erzbischofs mit seiner Besorgniss um die Markgrafschaft Mähren, deren Abtretung, wie Peter wohl wusste, nur eine Art nothgedrungener Nachgiebigkeit von Seiten Friedrichs des Schönen gewesen war, in Verbindung bringen zu können. Jetzt, da das schützende Reichsoberhaupt der Ländergier des Habsburgers keine Schranken mehr setzte,[3]) konnten wieder geltend gemachte Ansprüche des Herzogs von Oesterreich mit grösserer Hoffnung auf Erfolg auftreten, und, falls sie durchgesetzt wurden, der diplomatische oder militärische Sieg Friedrichs über das Haus Luxemburg einerseits die Aussichten Johannes auf die deutsche Krone schädigen, andrerseits dem ehrgeizigen, siegreichen Habsburger eine Schaar neuer Anhänger zuführen. Dass aber Friedrich daran dachte, seine Ansprüche auf Böhmen und Mähren noch einmal geltend zu machen, geht daraus

---

[1]) Chron. aul. reg. p. 326.

[2]) Am 1. Sept. 1313 hatte Johann von Böhmen den Grafen Berthold von Henneberg zum alleinigen Pfleger und Regenten seiner Reiche ernannt. s. Schulte Gesch. von Henneberg II, p. 13.

[3]) Dass Friedrich der Schöne die Befehle Heinrichs VII. bezüglich der Besitzergreifung von Mähren und Böhmen respectirte, beweist eine Stelle aus einem Briefe Friedrichs an den Bischof von Strafsburg vom Juni 1310 (über das Datum s. Anhang, Exc. 1.) Palacky, Ueber Formelb., Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. 5te Folge Bd. II p. 330 No. 128: Specialiter autem in regno Bohemiae, in quo fautores habemus potentes plurimos, prosperari possemus, si domini nostri regis Romanorum, sine cuius bene placito nihil in ipso regno quaeremus aut attemtavimus, benivolum haberemus consensum.

hervor, dass er immer noch die Urkunden welche solche beglaubigten, in den Händen hielt, trotzdem er sie zurückzugeben versprochen hatte.[1]) Um so gefährlicher musste dem vorsichtigen Erzbischof die Position Böhmens erscheinen, als in dem zwischen Oesterreich und Baiern ausgebrochenen Kriege der Habsburger aller Wahrscheinlichkeit nach den Sieg davontragen musste.

Wir wissen aber, welche Sympathien der Erzbischof von Mainz für Böhmen hegte, und wie es ihm vor Allem daran gelegen sein musste, die dort erkämpften Erfolge zu sichern. Er wollte deshalb an Ort und Stelle sein, um durch die Wirkung seiner Persönlichkeit die etwaigen Angriffe der Habsburger energisch zurückweisen zu können.

Während Johann in seiner Grafschaft Luxemburg im Verein mit seinem im weitesten Sinne des Wortes theuren[2]) Oheim einen Anhang unter dem niederbairischen Adel zu erkaufen suchte, wärend Peter von Mainz in Böhmen den Habsburgern gegenüber abwartend auf der Lauer lag, war auch Heinrich von Köln nicht unthätig in der Werbung für seine antiluxemburgische Politik. Er wandte sich zuerst an den Kurfürsten Waldemar von Brandenburg, der schon vor der Wahl Heinrichs VII. mit ihm in Verbindung getreten war,[3]) und kam mit demselben am 18. November 1313 über-

[1]) Urkde. Ludwigs für König Johann von Böhmen vom 4. December 1314. Olenschlager, Staatsgesch. p. 201. Item promittimus procurare et efficere pro posse nostro, quod dux Austriae omnes litteras, quas habet, virtute quarum aliquod jus posset sibi vindicare in regno Bohemiae vel ejus appendentiis et in nobilibus, civibus et incolis dicti regni restituet, quas etiam vivente domino Henrico Roman. imperatore reddere promisit. Später machte Friedrich solche Ansprüche wirklich geltend. S. Urkd. vom 27. December 1317. Kurz, a. a. O. 466.

[2]) Am 27. December 1313 bestätigte Johann als Reichsvicar dem Erzbischof Balduin ein Privilegium seines Vaters betreffend die Erhebung eines Rheinzolles. S. Böhm. Reg. Johanns v. Böhmen. Add. I zu den Reg. Ludwigs v. Baiern No. 360.

An demselben Tage bestätigte er ihm alle Privilegien der Kaiser Adolf und Albrecht für das Erzstift Trier. ibid. 361.

Am 2. Febr. 1314 übertrug er ihm alle Forderungen, welche er wegen der Grafschaft Lützelburg an Wilhelm, Grafen Hennegau hatte, ibid. 363, und versprach, für den Fall seiner Wahl auch alle Rechte des Reichs an der Grafschaft ihm abtreten zu wollen.

[3]) Urkunde vom 21. October 1308. Riedel, Cod. dipl. brandenburg, II, I pag. 274.

ein, in Sachen der Wahl eines römischen Königs gemeinsam handeln zu wollen.[1]) Dass bei dieser Uebereinkunft schon ein bestimmter Candidat in Aussicht genommen war, dass Heinrich von Köln gar Friedrich den Schönen dem Markgrafen von Brandenburg vorgeschlagen hätte, scheint mir unvereinbar zu sein mit den vollkommen allgemeinen Ausdrücken der Urkunde. War die Person der Wahl aber Gegenstand mündlicher Besprechung, so beweist das vorsichtige Verschweigen des Namens in der Urkunde erst recht die Unsicherheit und Unschlüssigkeit der erzbischöflichen Politik, die sich keine speciellen Verpflichtungen auferlegen wollte. Dass aber eine solche unbestimmte Verabredung zu gemeinsamem Vorgehen von Seiten des sonst ziemlich selbstständigen Markgrafen Waldemar sehr wohl möglich war, beweist das erwähnte Bündniss desselben vom 21. Oktober 1308, bei welchem ebenfalls keine bestimmte Person namhaft gemacht worden.[2]) Der Kurfürst Waldemar von Brandenburg aber hatte erst drei Wochen früher, am 31. Okt.

---

[1]) Ibid. p. 350.

[2]) Da nämlich bereits am 20. Sept. 1308 Heinrich von Köln für den Grafen von Luxemburg gewonnen worden war, (Lacomblet III, Nr. 68 und 69) so hätte, falls im Vertrage zwischen Waldemar und dem Erzbischof derselbe als das Object ihrer gemeinsamen Abstimmung in Aussicht genommen worden wäre, Heinrich von Luxemburg in die im Vertrage von Boppard am 28. Oct. 1308 aufgestellte Candidatenliste auf Betreiben Waldemars aufgenommen werden müssen. Dass die Clausel des Vertrages zu Boppard . . . . . si aliquem nostrorum Marchionum praedictorum vel alium ad nostram promotionem in regem Romanorum eligi contingat", einen bestimmten persönlichen Hinweis auf Heinrich von Luxemburg enthalten soll, wie Pöhlmann (Zur Wahl Heinrichs VII., Forschgn. XVI, p. 358) meint, scheint mir nicht einleuchtend. Wenn überhaupt eine bestimmte Persönlichkeit in dieser Clausel gemeint ist, so kann gerade auf Grund der von Pöhlmann angeführten, zwischen Waldemar und Heinrich von Köln abgeschlossenen Urkunde vom 10. Nov. 1308 (Bonaini, Acta Henrici VII. Append. I. p. 373.) nur Albrecht von Anhalt gemeint sein, denn er erscheint in dieser Urkunde (vom 10. Nov.) als der Candidat des Markgrafen von Brandenburg. Nur wenn es nicht gelänge, die Stimmen der beiden andern geistlichen Kurfürsten für ihn zu gewinnen, will er bereit sein, mit den Erzbischöfen den Grafen Heinrich von Luxemburg zu wählen. Gerade die Urkunde vom 10. Nov. beweist, dass die Contrahenten sich am 21. October 1308, als sie sich verpflichteten, gemeinsam zu stimmen, über die Person der Wahl nicht geeinigt hatten, denn sonst wäre ja dieser Vertrag überflüssig gewesen und es hätte unmöglich Albert von Anhalt als Waldemars, Heinrich von Luxemburg als des Erzbischofs von Köln Client in demselben erscheinen können.

1313 die Herzöge Johann und Erich von Sachsen, denen es lediglich auf die Sicherung ihres Kurrechts ankam, verpflichtet, mit ihm gemeinsam zu stimmen und ihnen dafür seine Hülfe bei der Vertheidigung ihrer Kurstimmen gegen den Herzog Rudolf von Sachsen zugesagt.[1])

So hatte der Erzbischof von Köln die norddeutschen Kurfürsten auf seiner Seite, und es war zu erwarten, dass er auch Verhandlungen bezüglich der Wahl mit dem ihm verbündeten Baiernherzog Rudolf anknüpfen würde. Von diesen Verhandlungen berichtet allerdings das uns überkommene Quellenmaterial nichts; dass sie aber stattgefunden haben, darf man wohl mit Sicherheit annehmen, zumal Rudolf von Baiern dem Erzbischofe, wie wir sehen werden, wahrscheinlich auf halbem Wege entgegenkam.

Bevor wir auf seine Bewerbung eingehen, müssen wir einen Blick auf das gespannte Verhältniss zwischen Oesterreich und Baiern zurückwerfen.

Nach der erregten Begegnung des Herzogs Ludwig von Baiern mit Friedrich dem Schönen zu Landau im September des Jahres 1313 war die Entscheidung des niederbairischen Vormundschaftsstreites von dem Gebiete diplomatischer Unterhandlung unumgänglich auf das Schlachtfeld verwiesen worden. In Oesterreich und Niederbaiern einerseits und in Oberbaiern andrerseits rüstete man zum entscheidenden Schlage. Friedrich war von Landau aus zu seinem Bruder Leopold nach Schwaben geeilt,[2]) um mit ihm vereint von Westen her in das Gebiet der bairischen Herzöge einzufallen, während unter dem Oberbefehl des österreichischen Landeshauptmanns Ulrich von Walse und der Grafen Hals und Pilichdorf am Anfange des November ein starker österreichisch-ungarischer Heerhaufen, in Niederbaiern den unzufriedenen Adel an sich ziehend, über die baierische Grenze marschirte.[3])

---

[1]) Sudendorf. Reg. II p. 180.

[2]) Am 29. September stellten die beiden Herzöge von Oesterreich gemeinsam eine Urkunde zu Ulm aus. s. Lichnowsky, Reg. zur Gesch. d. Hauses Habsb. III, No. 220.

[3]) Chron. de duc. Bav. Böhmer, font. I p. 140. Joh. Vict. ibid. p. 378. Henric. Rebdorf. Böhmer, font. IV, 513. Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I, p. 34 37. Die letzte Stelle gibt die Schilderung der Schlacht und ihrer Vor-

Indessen zog Ludwig mit grosser Energie und Rastlosigkeit seine bairische Streitmacht, verstärkt durch die schwäbischen Grafen Eberhard von Würtemberg und Berthold von Neifen, sowie durch Conrad von Schlüsselberg aus Franken,[1]) am Zeitelbach, einem Nebenfluss des in die Amber fliessenden Glon, zwischen München und Augsburg zusammen und eilte dem östlichen Heerhaufen der Oesterreicher entgegen, den er bei Gamelsdorf am 9. November in der Nähe von Mosburg traf. Er erfocht einen glänzenden Sieg und nahm die Blüthe des österreichischen und niederbairischen Adels gefangen.[2]) Rudolf hatte vorsichtig beobachtend, mit feiger Arglist sich des Kampfes enthalten und die ganze Last der Kriegführung seinem Bruder überlassen.[3]) Er wollte abwarten, wer Sieger blieb, um im Falle einer Niederlage Ludwigs wenigstens den kargen Lohn für seine Neutralität zu ernten. Gleich nach der Schlacht begab er sich mit seiner Gemahlin — und das wurde ihm als ein Act feindseliger Gesinnung oder wenigstens unbrüderlicher Gleichgültigkeit ausgelegt — nach Heidelberg.[4]) Doch wird in dieser Entfernung vom Schauplatze des entschiedenen Kampfes vielmehr die Absicht, in der Nähe des Gebietes zu sein, in welchem die bevorstehende Wahlbewegung sich aller Voraussicht nach abspielen würde, zu erblicken sein.[5]) Geschmückt mit den Lorbeeren

---

bereitung am ausführlichsten. Uebrigens stimmen die Schriftsteller im Wesentlichen überein, nur dass der österreichisch gesinnte Joh. Vict. (Böhmer, font. I, p. 378) die Sache zu wenden versucht, als ob Ludwig der Friedensbrecher gewesen wäre, indem er einen zur Inspicirung der schwäbischen Besitzungen der österreichischen Herzöge ausgesandten Heerhaufen überfiel. Vgl. Mahrenholtz, Ueber Johann von Victring, Forschgn. XIII, p. 569.

[1]) Vita Ludovici; Böhmer, f. I p. 149.

[2]) Ueber die Schilderung der Schlacht e. c. s. Riezler, Geschichte Baierns II p. 298 u. f.

[3]) Chron. de gest. princ. ap. Böhmer, font. I p. 35..... sed dux Rudolfus minus sollicitus. Ludovicus totum pondus proelii vehens in omnibus strennue se gerebat. Vita Ludov., Böhmer, font. I p. 180. Nihilominus tamen frater suus dominus Rudolfus dux non erat sibi in adjutorio.

[4]) Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I p. 38. Porro Rudolfus audiens fratrum suum de proelio triumphasse, declinavit a terra, recipiens in Haidelberg cum domina sua Mechtildi, ubi cum ea pro tempore morabatur. Quo datur intelligi: quod non dum erat sincerus cum fratre suo.

[5]) cf. Riezler, Gesch. Baierns, II p. 301.

seines sieggekrönten Bruders glaubte er selbst im Abglanz von Ludwigs schnellverbreitetem Ruhm mit einiger Hoffnung um die Gunst der Wähler werben zu können. Im December des Jahres 1313 verhandelte er persönlich mit den Räthen des Erzbischofs von Mainz, mit Eberhard von dem Steyn, Siegfried, dem Rheingrafen, Conrad von Rüdesheim und Heylmann, dem Burggrafen von Starkenberg und versprach dem Erzbischof für den Fall der Beihülfe zu seiner oder seines Bruders Wahl die Burg und Stadt Weinheim und die Burg Reichenstein nebst 10,000 Mark Silbers.[1])

Wenn Rudolf in diesen Verhandlungen Ludwig mitnennt, so geschieht dies nicht in der ernstlichen Absicht, die Wahl seines Bruders zu betreiben, vielleicht sogar ohne Wissen desselben.[2]) Wie wäre sonst die spätere Zurückhaltung Ludwigs, der unseres Wissens keinen Schritt zur Erlangung der Krone that, bevor er aufgefordert wurde, zu erklären! Ludwig figurirt in den Verhandlungen zu Bacherach als glänzende Nebenperson; er wird genannt, damit Rudolf, von dem jeder Andere, so gut wie der Mönch von Fürstenfeld, wissen konnte, dass er nicht viel zur Besiegung des Oesterreichers gethan hatte, wegen der Uebergehung seines Bruders, des Siegers von Gamelsdorf, nicht lächerlicher Ueberhebung geziehen werden konnte.[3])

Wie nun der Erzbischof von Mainz und ob er überhaupt auf diese Bewerbungen geantwortet habe, wissen wir nicht. Mit Sicherheit darf man annehmen, dass er auf Rudolfs Vorschläge nicht einging, denn er stand, wie wir sehen, damals noch treu zu Johann von Böhmen.[4]) Es ist nun garnicht zu bezweifeln, dass Rudolf auch mit dem Erzbischof von Köln, mit dem er, wie wir wissen, auf freundschaftlichem Fusse stand, und dem er persönlich so nah

---

[1]) Der gemeinschaftliche Bericht über diese Verhandlungen von Seiten der herzoglichen und erzbischöflichen Räthe ist uns erhalten. Schunck, Cod. dipl. pag. 190.

[2]) cf. Riezler, Bair. Gesch. II p. 302.

[3]) Darauf, dass Ludwig nur Nebenperson war, weist auch die Erwähnung nur eines Herzogs von Baiern im Bericht des Erzbischofs Heinrich von Köln über die Berathungen am 2. Januar hin. Theiner, I, 470.

[4]) s. Riezler, Gesch. Baierns II. p. 303 u. Heidemann, Peter v. Aspelt p. 208. Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde IV. 2 p. 36 u. 37.

war, ähnliche Verhandlungen angeknüpft hat.[1]) Eine bestimmte Antwort wurde ihm von dieser Seite auch nicht, denn die Politik des Kölner Erzbischofs stand noch auf keinem festen Grund und Boden. Dass übrigens Rudolf selbst davon überzeugt war, dass er auf dem anberaumten Tage zu Rense keine grossen Triumphe feiern würde, geht aus der spitzfindigen Politik hervor, die er im December trieb. Er hatte nämlich, da er die Unmöglichkeit eingesehen, die ihm in Aussicht stehenden Verhandlungen mit dem in Böhmen weilenden Erzbischof von Mainz noch vor dem angesetzten Termine, nehmlich dem 2. Januar, zum Abschluss zu bringen und, auf Peters Hülfe gestützt, mit grösserer Sicherheit den anderen Kurfürsten gegenübertreten zu können, den Tag zu Rense einfach abgesagt.[2]) Es ist dies das einzige Mal, dass Rudolf in dem Interregnum der Jahre 1313 und 1314 von seinem pfalzgräflichen Rechte, der Führung des Reichsvicariats in der Abwesenheit des Königs oder bei Erledigung des Thrones, Gebrauch machte. Die am 20. December zu Bacherach mit den Gesandten des Erzbischofs geführten Unterhandlungen mögen ihn aber davon überzeugt haben, dass eine solche Absagung eines unter Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz angesetzten Termins den letzteren empfindlich verletzen[3]) und das ganze Bündniss illusorisch machen könnte. Er entschloss sich daher, den Tag zu Rense wieder einzusetzen,[4]) wusste aber des Erzbischofs Gesandte, welche, wie es scheint, eigens zu des abwesenden Mainzers Vertretung nach Rense abgeordnet waren[5]) zu be-

[1]) Darauf weist auch die Erwähnung des Herzogs von Baiern in der vom Kölner Erzbischof angestellten Liste der Bewerber hin. Theiner, I. p. 470.

[2]) s. Schunck, Cod. dipl. p. 193, wo er verspricht, den Tag wieder anzusagen. s. unt. Anm. 4 im Folgenden.

[3]) Daher die Worte: und daz die vruintschaft dester baz fur sich chomen und ze einem gutem ende bracht. Siehe in der Urkunde unten Anm. 4.

[4]) Nur so kann man die Stelle der Urkdn. vom 21. December 1313, Schunck, Cod. dipl. p. 193, interpretiren . . . . und daz auch die vruintschaft dester baz für sich möhte chomen und ze einem guten ende braht, wart unser Herre Herzog Rudolf mit uns ze Rat, daz man den tach zu Rens wider bute, und daz weder er noch wir von ewern wegen auf den tach nicht chomen, daz hat er getan, und chomen auch wir dahin niht . . . . . e. c. Vgl. Kopp IV. 2 p. 36, Anm, 1.

[5]) Das geht aus den Worten: „und daz weder er noch wir von ewern wegen auf den tag nicht chomen und chomen wir auch dahin nicht" hervor. S. Anm. 4.

wegen, diesen Tag nicht zu besuchen, und verpflichtete sich dagegen seinerseits ebenfalls, den Verhandlungen fern zu bleiben.[1]) Er bezweckte damit, die Gesandten des Erzbischofs von Eingehung von Verpflichtungen gegen die anderen Bewerber zurückzuhalten, besonders eine Unterstützung des Königs Johann, wie sie offenbar in ihren Instructionen stand, unmöglich zu machen,[2]) bis der Erzbischof Kenntniss von seinen Versprechungen genommen hatte, die ihn event. dazu bewegen konnten, diese Instructionen zu verändern. Rudolf selbst hielt übrigens sein Versprechen nicht; denn er liess sich, wie der Erzbischof von Köln ausdrücklich an den Papst berichtet,[3]) auf dem Tag zu Rense vertreten, um nicht die Fühlung mit den andern Kurfürsten zu verlieren. Trotz aller dieser Schliche muss Rudolf jedenfalls bald die Aussichtslosigkeit seiner Politik eingesehen haben, denn er verhandelte mit König Johann von Böhmen um die Wahl desselben zum römischen Könige.[4])

So rückte denn der 2. Januar des Jahres 1314, der zur nächsten Vorberathung bestimmte Termin, heran, ohne dass wesentliche Resultate erzielt worden wären. Nur Johann von Böhmen hatte im

---

[1]) So erklärt sich auch die Abwesenheit und Nichtvertretung des Erzbischofs von Mainz, die aus dem Berichte des Erzbischofs von Trier über die Verhandlungen am 2. Januar hervorgeht. Theiner, Cod. dom. I. 471.

[2]) Dass eine vom Erzbischof von Mainz zum Zwecke einer Wahlberathung abgeschickte Gesandtschaft solche Instructionen bei sich führte, folgt aus der politischen Stellung desselben.

[3]) Theiner, Cod. dom. I. p. 470.

[4]) Es folgt dies aus einer Urkunde Ludwigs vom 4. Dec. 1314. Olenschlager, Staatsgesch. 201. Item promittimus, procurare et efficere pro posse nostro, quod Rudolfus, dux Bavariae, frater noster, omnes litteras obligationum et promissionum, quae habet et habuit, ab eodem rege (nemlich Johann) et venerabili Baldevino Treverensi Archiepiscopo, principe nostro dilecto, sigillis eorum sigillatas occasione promotionis facienda de eodem regno Boëmiae in regnum Romanorum per ipsum ducem restituet. Ob Rudolf durch die hier erwähnten Versprechungen entschieden für Johann gewonnen wurde, kommt hier nicht in Betracht (das werden wir an anderer Stelle erörtern), sobald er überhaupt mit dem Könige von Böhmen über dessen Erhebung verhandelte — und das folgt mit unzweifelhafter Sicherheit aus dieser Urkunde — musste er selbst verzichtet haben. Und zwar muss diese Verzichtleistung zwischen dem 2. Januar und 28. April 1314 stattgefunden haben, da er am ersteren Termin nach dem mehrerwähnten Berichte des Erzbischofs von Köln bei Theiner noch für sich warb, am 28. April aber für Friedrich gewonnen wurde (Olenschlager, Staatsgesch. p. 57).

Verein mit seinem unermüdlichen Oheim am Niederrhein Anhänger gefunden, und noch immer stand der Mainzer ihnen treu zur Seite, und Rudolf von Baiern war mit schwachen Aussichten als Bewerber aufgetreten. Der Erzbischof von Köln und seine Partei hatten noch immer keinen bestimmten Candidaten in Aussicht genommen und waren sich nur klar über ihre Opposition gegen die Luxemburger.[1]) Da nun Dank der Bemühung Rudolfs von Baiern der Erzbischof von Mainz weder erschien noch sich vertreten liess, und auch andere Kurfürsten um Aufschub baten,[2]) so konnte es nicht fehlen, dass auch die Verhandlungen am 2. Januar keine Förderung der Wahlangelegenheit veranlassten, zumal hier zahlreiche zum Theil unbedeutende Fürsten ohne alle Aussichten auf Erfolg als Bewerber auftraten, um wie kurz aufleuchtende Meteore vom Himmel der Politik alsbald für immer wieder zu verschwinden. Persönlich wohnten den Verhandlungen von den Kurfürsten nur die Erzbischöfe von Köln und Trier,[3]) von den Bewerbern nur Wilhelm von Hennegau

---

[1]) Die Vergleichung der Berichte der beiden Erzbischöfe von Köln und Trier über den Tag zu Rense vom 2. Januar ergiebt eine solche oppositionelle Stellung des Kölner Erzbischofs mit der grössten Wahrscheinlichkeit. Während der Erzbischof von Trier mit grosser Lauheit und sehr allgemein nur einen der Kirche Ergebenen zu erwählen verspricht (ecclesiae devotum), versichert Heinrich von Köln nur einem solchen seine Stimme zu geben, qui sit erga vestram Sanctitatem et sanctam Romanam ecclesiam inviolabilis fidei et constantiae integritate probatus. Mit diesen Worten deutet er seine Opposition gegen den Sohn des im Banne des Papstes und im offenen Aufstand gegen des römischen Stuhles ausdrücklichen Befehl verstorbenen Heinrichs VII. an.

Auch in anderweitiger Beziehung ist die Vergleichung dieser beiden Briefe interessant. So behauptet der dem Papste ergebene Kölner, vor einer Besprechung mit seinen Mitwählern, sich über keine bestimmte Persönlichkeit erklären zu können, während Balduin sich nicht berufen fühlt, dem Papst die Gründe seiner scheinbaren Ungewissheit auseinanderzusetzen. Diese Unselbstständigkeit Heinrichs von Köln ist keineswegs erheuchelt, sondern der wahre Ausdruck seines unentschlossenen Characters und contrastirt scharf mit der einer kurzen Abfertigung ähnelnden Ausdrucksweise des für das Interesse seines Hauses in die Schranken tretenden Balduin.

[2]) Qua die, quia plures de Electoribus tractatibus ibidem habendis interesse non valentes, petiverunt tractatus eosdem, quousque advenire possint, suspendi, nihil actum fuit. Theiner, a. a. O. I. 470.

[3]) Der Herzog Erich von Sachsen war schon am 13. Oct. 1313 von seinem Bruder Johann zum Abgeordneten für die Wahlverhandlungen ernannt worden.

bei. Boten zur Vertretung ihrer Werbungen hatten gesendet Johann von Böhmen, Rudolf von Baiern, der Herzog von Oesterreich und der Graf von Nevers.[1]) Zu den meisten Hoffnungen war damals noch — und das musste auch den zu Rense berathenden Fürsten klar sein — Johann von Böhmen berechtigt.[2]) Er nahm sofort nach der Berathung seine Werbungen wieder auf. Am 2. Febr. gewann er den Grafen Adolf von Berg,[3]) am 7. Februar den Grafen Johann von Sponheim[4]) uud in derselben Zeit wohl auch den Grafen Gerhard von Jülich und Otto, Herrn von Kuck,[5]) sowie den Herzog Rudolf von Baiern.[6])

(Sudendorf, Reg. II. p. 179.) Dass er dennoch nicht erschien, lag vielleicht auch an der Absage des Herzogs Rudolf; denn es war möglich, dass er von der Wiedereinsetzung des Termins, die erst Mitte December erfolgte, noch nichts gehört hatte. zumal Rudolf, um das Wahlgeschäft zu verzögern, seinen Boten nicht die grösste Eile wird anbefohlen haben.

[1]) Theiner, I. 470.

[2]) Der Ansicht Dominicus, Balduin von Lützelburg p. 133, dass die Mehrzahl der deutschen Fürsten dem Könige von Böhmen abgeneigt war, kann ich nicht beipflichten; auch führt Dominicus keinen Grund für seine Ansicht an. Schötter (Johann von Luxemburg p. 150) will dieselbe Ansicht durch das Gegengewicht des österreichischen Geldes begründen. Wir wissen, dass dasselbe damals noch nicht zu wirken begonnen hatte.

[3]) Lacomblet, III. p. 91.

[4]) Reg. Ludw. des Baiern, Additament. I p. 294 No. 364.

[5]) Am 4. Dec. 1314 versprach Ludwig der Baier, die Summe, welche Johann von Böhmen diesen beiden schuldete, zu bezahlen. s. die folgende Anmerkg.

[6]) Der Ansicht Schötters (Joh. v. Luxemb. p. 151) u. Riezlers (a. a. O. II. p. 302, Anm. 1), welche im Gegensatz zu Heidemann, (Pet. v. Aspelt, p. 211) bezweifeln, dass Rudolf von Johann gewonnen wurde, kann ich nicht beipflichten. Wir erfahren von den Verhandlungen zwischen Rudolf und Johann aus einer Urkunde Ludwigs vom 20. September 1314 (Böhmer, Reg. Ludw. d. Baiern, Addit. III. p. 413 No. 398), in welcher er dem Könige Johann verspricht, für Zurückstellung aller Verpfändungsurkunden Sorge tragen zu wollen, die Rudolf von letzterem und dem Erzb. v. Trier in Händen hat. Ich kann mir nicht denken, dass der kluge Erzbischof von Trier und Johann dem Herzog von Baiern, wenn sie einmal über die Königswahl verhandelten, grosse Versprechungen machten, ohne sich ihrerseits seiner Stimme zu versichern. Wenn man dagegen einwenden wollte, dass doch in diesem Falle das urkundlich beglaubigte Zurückfordern der Urkunde durch das Wegfallen der Bedingung für ihre Erfüllung — denn Johann war ja nicht gewählt worden — überflüssig war, so führe ich dagegen die Verhandlungen Johanns mit dem Grafen von Berg an, der sich ebenfalls zur Hülfeleistung bei der Wahl verpflichtet hatte, (s ob. Anm. 3) und trotzdem er gar nicht in die Lage kam, diese Verpflichtung zu erfüllen, bezahlt werden sollte. s. dieselbe Urkunde vom 4. Dec. 1314, Olen-

Erst nach den Verhandlungen vom 2. Januar machte auch der Papst schwache Versuche, auf die Wahlpolitik der deutschen Kurfürsten einzuwirken, aber nur erkundigend und ermahnend scheint er sich an sie gewendet zu haben, wie wir aus den ofterwähnten Antwortschreiben der Erzbischöfe von Köln und Trier entnehmen können. Der Papst, welcher mit einem wahrhaft fanatischen Eifer bei den europäischen Grossmächten an der Wiederbelebung der veralteten Kreuzzugsideen arbeitete und in diesem Streben von der universell-monarchistischen Politik des Königs von Frankreich unterstützt wurde, wollte auf den deutschen Thron einen Fürsten erhoben sehen, der schwärmerisch genug gesinnt war, das deutsche Banner wieder auf den Zinnen Jerusalems aufzupflanzen. Schon im Jahre 1308 war er hauptsächlich aus diesem Grunde den Bewerbungen Karls von Valois um die Krone hold gewesen,[1]) und aus demselben Grunde hatte er späterhin Heinrich VII., der seinen Kreuzzugsplänen entgegenkam, so bereitwillig anerkannt und zur Kaiserkrönung nach Rom eingeladen.[2]) Und so wird auch im Jahre 1314 in den ermahnenden Briefen des Papstes an die geistlichen Wähler hauptsächlich dieses Interesse vorgewaltet haben. Höchstens den negativen Vorschlag, Johann von Böhmen, den Sohn des gebannten Kaisers,[3]) nicht zu wählen, mag Clemens V. dem Erzbischofe gemacht haben. Darauf scheint die Kürze der Antwort Balduins und die Ergebenheit der Antwort Heinrichs von Köln hinzuweisen.[4]) Dass die päpstliche Politik aber so zurückhaltend war, beruht auf der veränderten Stellung, welche der ihn beherrschende Philipp von Frankreich Deutschland gegenüber eingenommen hatte. Die missglückten Versuche des letzteren für die Erhebung seines Bruders

---

schlager, pag. 202. Item promittimus, quod summas pecuniarum promissas et adhuc solvendas nobilibus viris, Goriciae comiti, Juliacensi, Adolfo, comiti de Monte et Ottoni de Kuck a dicto rege Bohemiae occasione suae promotionis in regem Romanorum eisdem persolvemus iuxta suarum continentiam litterarum, a dicto rege Bohemiae ipsis concessarum.

[1]) Forsch. Bd. XI. p. 52 u. f. Heidemann, die Königswahl Heinrichs VII.

[2]) Ibid. p. 74 u. 75.

[3]) Raynald, Ann. eccles. tom. XV ad ann. 1313, 23 u. 24.

[4]) cf. p. 40, Anm. 1.

auf den deutschen Thron im Jahre 1308, die geschlossene Opposition der Kurfürsten gegen das Eindringen der Capetinger hatten ihn von der Fruchtlosigkeit seiner Wahlbewerbung überzeugt. Er zog es deshalb vor, die deutschen Könige durch Verträge an sich zu fesseln und kam in dem mit Heinrich VII. geschlossenen Bündniss, das vor Brescia am 23. September 1311 von letzterem bestätigt wurde [1]), genau auf die Ideen zurück, welche Peter Dubois ihm einst zur Verwirklichung einer französischen Universalmonarchie vorgeschlagen hatte, nemlich auf den Plan, durch Verträge der Deutschen Meister zu werden.[2]) Wir sehen deshalb die Wahl vom Jahre 1314 sich ohne irgendwelchen Einfluss auswärtiger Mächte vollziehen. Sie ist in ihrer ganzen Traurigkeit ein Product deutscher Uneinigkeit und Interessenpolitik. Der Tod des Papstes (am 20. April 1314) während des Interregnums konnte daher den Gang der Wahlverhandlungen ebensowenig modificiren, wie die Briefe, die er im Januar an die deutschen Erzbischöfe schrieb.

Auf diesem Tage zu Rense tritt uns nun auch Friedrich der Schöne zuerst als Bewerber um die deutsche Krone entgegen. In der Liste, welche der Erzbischof von Köln in seinem Bericht über die Verhandlungen vom 2. Januar an den Papst sandte, erscheint Friedrich an vorletzter Stelle. Dennoch hören wir bis in den April hinein von keinem weiteren Versuch der Annäherung an irgend einen Kurfürsten hinsichtlich seiner Wahl. Diese weise Zurückhaltung Friedrichs hatte ihren Grund in der misslichen Lage seines Herzogthums Oesterreich. Die Geschichte der letzten Kaiser, deren Augenmerk sich zunächst immer auf die Consolidirung einer ansehnlichen Hausmacht gerichtet hatte, musste ihn darüber belehrt haben, dass bei der Käuflichkeit der deutschen Reichsfürsten die Macht des Herrschers von den Grenzen seiner Freigebigkeit abhing. Es musste ihm daher vor Allem die Sicherung seines Herzogthums am Herzen liegen. In Feindschaft aber mit den mächtigen Herzögen von Baiern und unter dem Eindruck seiner schimpflichen Nieder-

---

[1]) Monum. Germ. L. L. II p. 515.

[2]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel, p. 411. Quant à l'Allemagne l'auteur ne voit pas d'autre moyen qu'un traité pour s'en rendre maître.

lage bei Gamelsdorf konnte er auf keinen Erfolg bei den Kurfürsten hoffen. Er musste daher durch einen glänzenden Sieg seine militärische Ehre herstellen oder wenigstens durch einen verhältnissmässig günstigen Friedensschluss sich seines gefürchteten Gegners entledigen, bevor er an eine ernstliche Bewerbung denken konnte. Noch war in Sachen der Wahl von den uneinigen Kurfürsten nichts entschieden worden, noch war es Zeit, durch militärische Erfolge Ruhm und Stimmen zu gewinnen. Dem Charakter des ritterlichen Herzogs sagte der Kampf mit dem Schwerte mehr zu als der mit der Feder. Und so sehen wir ihn denn noch in demselben Monat, in dem er die Schlacht bei Gamelsdorf verloren, um Bundesgenossen zum Krieg gegen Ludwig werben. Am 28. November 1313 schloss er mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen zu Sylian ein Bündniss gegen Jedermann mit Ausnahme des römischen Reichs und des Königs Johann von Böhmen[1]), mit dem er bis zum 25. Juli 1316[2]) verbunden war, es sei denn, dass dieses Bündniss sich inzwischen zerschlüge. Zugleich wurde der Zutritt des Erzbischofs von Salzburg, den Friedrich, und der des Grafen von Görz und Tirol, den Heinrich gewinnen sollte, in Aussicht genommen. Am 23. Januar erfolgte der Beitritt des Grafen von Görz,[3]) am 2. Februar die definitive Einigung mit dem Erzbischof Wichard von Salzburg.[4]) Am 15. Februar endlich schloss Friedrich noch ein Bündniss mit dem niederbairischen Grafen Heinrich von Ortenberg, der ihn mit 12 Mann gegen Herzog Ludwig von Baiern unterstützen sollte, „solange der Krieg währt".[5]) Aus dieser letzten Urkunde folgt mit Gewissheit, wenn man sie mit den vorher erwähnten, über den ganzen Zeitraum von der Schlacht bei Gamelsdorf bis zum 15. Februar sich ausbreitenden Bündnisschliessungen in Verbindung bringt, dass Friedrich vor dem 15. Februar eine Annäherung an den

---

[1]) Lichnowsky, Beilage zur Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. III, p. 536 No. II.

[2]) s. die Urkde. v. 25. Juli 1312. Kurz, Oesterr. unter Frdr. 425.

[3]) Lichnowsky, a. a. O. p. 536, No. III.

[4]) Lichnowsky, a. a. O. Beil. IV.

[5]) s. die Beilage No. II.

Herzog von Baiern gar nicht versucht haben konnte. Die friedliche Zusammenkunft Ludwigs und Friedrichs bei Ranshofen, von der uns die vita Ludovici berichtet, kann also nicht vor dem 15. Februar 1314 stattgefunden haben.[1]) Dürfen wir daher behaupten, dass Friedrich zunächst die Niederlage bei Gamelsdorf durch neue militärische Erfolge wieder gut zu machen suchte, so findet seine nach dem 15. Februar unzweifelhaft erfolgte und durch die nicht wegzuleugnende Zusammenkunft in Ranshofen und den Salzburger Frieden documentirte Sinnesänderung ihre Erklärung in den Fortschritten der luxemburger Partei. Gerade im Februar finden wir den König von Böhmen am eifrigsten und erfolgreichsten mit Werbungen betreffs seiner Wahl beschäftigt.[2]) Schon war Rudolf von der Pfalz gewonnen worden, auf dessen Sympathieen Friedrich die meisten Hoffnungen setzte. So musste denn um jeden Preis ein schneller Sieg seinen Ruhm wiederherstellen oder eine friedliche Ausgleichung ihm die Herzöge von Baiern verbinden. Da ein Feldzug sich aber verzögern konnte, bis es zu spät war, die Gunst der schwankenden Wähler zu erkaufen, so zog er vor, den letzteren Weg einzuschlagen, der ihn zuerst zu den Präliminarverhandlungen von Ranshofen und dann zum endgültigen Friedensschluss in Salzburg führte. Durch den Erzbischof Wichard von Salzburg, dessen Vorgänger schon einmal im Jahre 1311 den Frieden zwischen Oesterreich und Baiern vermittelt hatte,[3]) dessen Gebiet, zwischen den Ländern der krieg-

---

[1]) Boehmer, Reg. Ludwigs d. Baiern p. 308. Riezler, Gesch. Baierns II. p. 333. Kopp IV, 2 p. 17 setzen sie in den December 1313 s. darüber den Excurs No. II. Wenn Böhmer als weiteren Beleg für das festgestellte Datum den Bericht des Chron. Claustroneoburg (Pez, I. p. 483) anführt, wonach die Gefangenen noch in demselben Jahre freigelassen wurden, so widersprechen dem die Nachrichten aller andern Quellen und der Vita Ludovici selbst, welche die Freilassung der Gefangenen erst bei der Zusammenkunft in Salzburg erwähnen (Vita Ludovici, Böhmer, font. I. p. 152. Johann von Victring ibid. p. 379. Ann. Matseenses. Monum. Germ. SS. IX. 825.), womit die uns über diesen Vertrag erhaltene Urkunde übereinstimmt. (Qu. und Erört. z. bair. Gesch. V. p. 224.) Das Chron. de gest. princ. Böhmer I. p. 38 sagt sogar ausdrücklich, dass Ludwig die Gefangenen erst nach einem halben Jahre freigab, eine Zeitbestimmung, die ungefähr mit den Verhandlungen zu Salzburg übereinstimmt.

[2]) s. oben p. 41.

[3]) Chron. Osterhov. Böhmer, font. II. p. 567.

führenden Fürsten gelegen, unter den beständigen Raubzügen am meisten litt, wurde der Frieden am 17. April vermittelt. Schiedsrichter über die streitigen Punkte waren der Erzbischof Wichard von Salzburg, der Bischof Nicolaus von Regensburg und Heinrich, König von Böhmen und Herzog von Kärnthen. Indem Friedrich hier die Vormundschaft über die niederbairischen Herzöge den Herzögen Rudolf und Ludwig zuerkannte, gab er ein ihm vindicirtes Recht auf, das er mit Waffengewalt zu behaupten versucht hatte. Und dieses ist der einzige Punkt des Vertrages zu Salzburg, der darauf hindeutet, dass die Oesterreicher die Besiegten im Kampfe waren. Im übrigen wurde die grosse Zahl der Gefangenen — und dieser Unklugheit Ludwigs schreibt ein zeitgenössischer Schriftsteller zum grössten Theil die schrecklichen Wirrnisse der folgenden Jahre zu [1]) — von Ludwig nicht nur ohne Lösegeld freigegeben, sondern die Auslieferung derselben sogar zur Bedingung für die Ueberantwortung der im augenblicklichen Besitze der Oesterreicher befindlichen Festung Schärding gemacht. Ludwig gab damit ohne eine äquivalente Entschädigung die glänzendste Frucht seines Sieges bei Gamelsdorf preis. Auch die Zölle und Mauthen, welche im Kriege an der Landesgrenze zur Schädigung des feindlichen und zum Schutze des eigenen Handels angelegt waren, sollten wieder abgeschafft [2]) werden. Diese Nachgiebigkeit Ludwigs, welche zeitgenössische Geschichtsschreiber durch eine seinem Charakter sonst fremde Milde und Menschenfreundlichkeit erklären wollen,[3]) glaube ich zum Theil dem Einfluss des habsburgisch-gesinnten Rudolf, der diese Einigung innig herbeisehnte, der nur auf diesen Friedensschluss

---

[1]) Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I. p. 39. Sed in hoc nimis erravit (Ludwicus) quod sine profectu et sine utilitate, quos tenuit, sic dimisit . . . . . O quantum profecisset si aliquos decapitasset, alios usque ad ultimum quadrantem depecuniasset, profecto hodie esset potentissimus imperator. Credendum est tamen nec dubitandum, quod experientia docente, ipsum postea poenituit non fecisse.

[2]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. V. p. 224—230.

[3]) Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I. p. 38. Qui (Ludwicus) sicut pius dominus, victus amicorum precibus dimisit, quos tenuit et absolvit. cf. Vita Ludovici IV. ib. p. 151.

wartete, um als offenkundiger Anhänger Friedrichs aufzutreten,[1]) zum andern Theil den dringenden Friedenswünschen der gebrandschatzten Bevölkerung zuschreiben zu müssen. Dass nun bei dieser Zusammenkunft auch die alle Gemüther bewegende Wahlangelegenheit zur Sprache kam, ist kaum zu bezweifeln und wird uns von verschiedenen Quellen bestätigt. Johann von Victring, Mathias von Neuenburg [2]) und Johann von Winterthur[3]) stimmen darin überein, dass Ludwig versprach, Friedrich bei seiner Bewerbung um die Königskrone zu unterstützen; ja letzterer behauptet sogar, dass Ludwig ebensowohl wie sein Bruder vom Herzoge von Oesterreich Geld für dieses Versprechen empfangen habe. Johann von Victring berichtet,[4]) dass Friedrich zuerst den Herzog Ludwig aufgefordert habe, sich um die Krone zu bewerben, letzterer aber solchen Vorschlag wegen seines geringen Vermögens zurückgewiesen und ihn seiner eigenen Hülfe bei der Bewerbung versichert habe. Ein solcher Vorschlag von Seiten Friedrichs, der die Friedensverhandlungen zu Salzburg gerade als das Fundament des Planes seiner Wahlbewerbung ansah, den wir schon am Ende desselben Monats mit den Kurfürsten um ihre Stimmen unterhandeln sehen, ist ganz undenkbar. Und wie wir den ersten Theil des Berichtes Johanns verwerfen müssen, so können wir auch den zweiten, in welchem er erzählt, wie Ludwig seinem bisherigen Gegner freiwillig das Versprechen gemacht habe,

---

[1]) Darauf weist auch folgende Stelle aus dem Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I. p. 38 hin. Sed dux Rudolfus negligentius agens in hac parte, inconsiderate contra salutem propriam pro libertate captivorum cum ducibus Austriae fuit minus sollicitus et intentus, debuerat enim acceptum dampnum in bellorum discrimine potius in captivorum retentione resarcire.

[2]) Böhmer, font. IV. p. 187: Fridericus autem Rudolfum et Ludowicum fratres, duces Bawariae palatinos Rheni alloquitur, exhibens se ad assistendum eis. At illi aestimantes se tanto negotio impotentes, se Friderici servicio astrinxerunt.

u. p. 188: Inductus est autem Ludowicus, dux Bawariae junior, qui et alias Friderico praevaluit in conflictu, quod contra eum eligi se permisit, quia in promissione facta Friderico ipse intelligebatur exceptus.

[3]) Joh. Vitodur. ed. Wyss. Archiv für schweizer. Gesch. Bd. I. p. 70. Plures famant, quod Ludovicus ante electionem una cum fratre suo cum jurejurando promisit Friderico, quod nullo modo vellet eum in electione impedire, et propter hoc magnum pecuniam ab ipso recepit uterque.

[4]) Böhmer, font. I. p. 379.

ihn bei der Wahl unterstützen zu wollen, wenig Glauben schenken. Der österreichisch-gesinnte Autor betrachtet diese erfundene Erzählung als Stoff für die Herabsetzung des „wortbrüchigen" Herzogs von Baiern, wie es ihm denn überhaupt nicht darauf ankommt, die Ereignisse parteiisch zu verfälschen.[1]) Und es kommt somit sein Zeugniss wenig in Betracht. Die beiden andern den Ereignissen fern stehenden Schriftsteller verdankten ihre Nachrichten den im Lande umlaufenden Gerüchten. Darauf weist Johann von Winterthur ausdrücklich hin, wenn er an die Spitze seiner Erzählung die Worte stellt: plures famant; und der ganze erste Theil der Chronik des Matthias von Neuenburg trägt ja den Charakter einer Anekdotensammlung.[2]) So ist auch diesen Berichten nicht viel Glaubwürdigkeit beizumessen. Dass Friedrich dem Herzog von Baiern seine Pläne betreffs der Bewerbung um die deutsche Krone nicht verschwieg, ist wohl bei den innigen Freundschaftsbezeugungen, welche beide Fürsten nach den übereinstimmenden Berichten aller Quellen, austauschten[3]), kaum zu bezweifeln. Eine positive eidliche Versicherung von Seiten Ludwigs aber wird wohl nicht erfolgt sein, weil Letzterer auf Grund des Vertrages vom 21. Juni 1313[4]) das Recht der Kur ausdrücklich seinem Bruder übertragen hatte, und es Friedrich daher vor Allem an der Verbindung mit Rudolf gelegen sein musste. Das negative Versprechen, dem Herzoge von Oesterreich bei seinen Wahlbestrebungen und sonderlich bei den Verhandlungen mit Rudolf nicht hinderlich zu sein, hat — und das ist das Wahre an dem Berichte Johanns von Winterthur — Ludwig damals sicherlich gegeben. Ihm aus dem Bruch dieses Versprechens einen Vorwurf zu machen, ist ungerecht. Denn die Voraussetzungen des Vertrages zu Salzburg waren für die Zeit der Wahlbewerbung Ludwigs, der damals im April 1314 gar keine Aussichten auf Erlangung der deutschen Krone gehabt hatte, nicht

---

[1]) Forschgen, Bd. XIII 569 u. 570. Mahrenholtz, Ueber Johann von Victring.

[2]) Böhmer, font. IV. p. XXXI.

[3]) Vgl. ausser den citirten Stellen Vita Ludow., Böhmer, font. I. p. 151. Alle bezüglichen Stellen sind zusammengestellt bei Böhmer, Reg. Wittelsbach. p. 73.

[4]) s. Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. V. p. 217.

mehr gültig; und da für das Getriebe der politischen Welt der Masstab, mit welchem man die Tugenden und Laster des bürgerlichen Lebens misst, nicht anwendbar ist, so war nach der vollkommenen Verschiebung der Bedingungen, auf Grund deren Ludwig sich zu Salzburg verpflichtete, seine Wahlbewerbung kein Treubruch.[1]) Anders als uns, die wir unparteiischen Blickes, unbeeinflusst von den Leidenschaften der politischen Kämpfe, auf die Vergangenheit zurückblicken, musste natürlich den österreichischen Parteigängern und auch den habsburgisch gesinnten Schriftstellern die Wahlbewerbung Ludwigs erscheinen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Johann von Winterthur, der durch seinen Geburtsort und seine Abstammung[2]) eine gewisse Vorliebe für die Habsburger gleichsam mit der Muttermilch eingesogen hatte, eine Entschuldigung Ludwigs wegen seines Treubruchs wenigstens für nöthig hält, und gestützt auf die Tradition einer österreichischen Partei, erst der sophistischen Klügelei der Juristen den Entschluss des schwankenden Ludwigs zuschreibt.[3]) Erst nachdem Friedrich im Vertrage zu Salzburg mit Ludwig nicht nur Frieden geschlossen hatte, sondern auch einen engen Freundschaftsbund mit ihm eingegangen war, schritt er zu Verhandlungen mit den übrigen Fürsten wegen seiner Erhebung zum römischen König. Er sandte zu diesem Zweck seinen Bruder Leopold sofort nach dem Vertrage zu Salzburg an den Rhein. Leopold traf zu Speyer mit dem Herzoge Rudolf von Baiern und mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg zusammen. Trotzdem Rudolf, wie wir gesehen haben, dem König Johann von

---

[1]) Vgl. Riezler, a. a. O. p. 307 u. 308. Dagegen Kurz, Oesterr. unter Friedrich, p. 113.

[2]) Johanns Vater hatte bei Morgarten unter Leopold mitgekämpft. s. Wyss a. a. O. p. XIX.

[3]) Joh. Vitodur. a. a. O. p. 70. Alii vero, zelantes pro eo, negant eum ab hoc pejorasse, quia juridi sibi declaraverint, quod juramentum ab eo praestitum non obligaverit eum contra se. Es ist einleuchtend, dass der ehrliche Johann diesen Entschuldigungsgrund dem bespöttelnden Berichte habsburgisch gesinnter Leute verdankt. Diejenigen „qui pro Ludowico zelant" würden wohl Ludwig kaum als so unselbstständig dargestellt haben, dass er über moralische Bedenken sich durch Juristen habe hinwegtäuschen lassen. Vgl. Kurz, p. 113.

Böhmen seine Hülfe bei der Königswahl zugesagt hatte, gelobte er hier dem Herzog Leopold am 28. April, dessen Bruder Friedrich, oder, im Falle dieser stürbe, ihn selbst zum Könige zu wählen.[1])

Diesen Parteiwechsel des Herzogs von Baiern brachte österreichisches Geld,[2]) die nahe Verwandtschaft mit den Habsburgern[3]) und der eben zwischen Friedrich und Ludwig geschlossene Frieden und Freundschaftsbund zu Stande. Ebenso wie Rudolf vorher durch weitgehende Versprechungen vom Erzbischof Balduin und Johann gewonnen war — dass diese Versprechungen nicht geringfügige waren, beweist der Eifer, mit welchem Johann und Balduin die urkundlichen Belege derselben immer wieder zurückverlangten[4]) — so werden jetzt glänzendere Versprechungen des Habsburgers den gesinnungslosen Fürsten zum Anschluss an Oesterreich bewogen haben, nachdem auch er im Vertrage zu Salzburg feierlich als Vormund der niederbairischen Herzöge anerkannt worden war.

So hatte Friedrich durch die Versprechungen des Herzogs von Baiern den ersten Grundstein zum Gebäude seiner Macht gelegt und baute gleich rüstig daran weiter. Noch an demselben Tage gewann Leopold Rudolfs Schwager, den Grafen Johann von Nassau und dessen Verwandten, Johann von Sponheim, den wir noch im Februar auf der Seite Johanns von Böhmen sahen,[5]) indem er ihnen die Stadt Landau versetzte, die er im Fall seiner oder seines Bruders Wahl um 1000 Mark Silbers einzulösen versprach.[6])

Vier Tage später, am 1. Mai, versprach der ebenfalls zu Speyer anwesende Markgraf Heinrich von Brandenburg, der Schwager[7]) des

---

[1]) Olenschlager, Staatsgesch., Urkundenb. p. 57.

[2]) Chron. de gest. princ. Böhmer, font. I. p. 48. qui inquam dux Rudolfus fratrem suum noluit eligere, accepta ante a ducibus Austriae pecunia copiosa. Heinr. Rebdorf, Böhmer font. I. p. 514. Rudolfus autem, frater suus, ratione comitatus Palatini accepta pecunia a praedictis ducibus Austriae, avunculis suis, contra fratrem elegit Fridericum praedictum.

[3]) Rudolfs Mutter Mechthild war eine Schwester Albrechts von Oesterreich.

[4]) Olenschlager, Staatsgesch. p. 201. No. LXXII und Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI p. 234, wo besonders der Pilsener Kreis bezeichnet wird.

[5]) s. oben p. 41.

[6]) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins I. p. 312.

[7]) Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bundes IV. 2, p. 38, Riezler, Gesch. von Baiern II. p. 305 nennen den Markgrafen Heinrich den Schwestersohn Rudolfs von

Herzogs Rudolf von Baiern, gleichfalls dem Herzog Leopold, seinen Bruder Friedrich oder event. ihn selbst zum römischen Könige zu wählen.[1])

Nur ungern scheint Heinrich von Brandenburg sich zu diesem Schritte entschlossen zu haben; er fürchtete, den Zorn seines wahlberechtigten Neffen auf sich zu laden, wenn er sich das Wahlrecht anmasste.[2]) Die Ueberredungskunst seines Schwagers und die Verheissungen der Oesterreicher gewannen den Zögernden.[3]) So machten sich die Habsburger die Unsicherheit der staatsrechtlichen Verhältnisse zu Nutze und vergrösserten die Kluft, welche die hadernden Kurfürsten trennte. Die bestimmten Versicherungen zweier Kur-

---

der Pfalz. Er war aber der Gemahl der Agnes, der Schwester der Herzöge von Baiern. Sein gleichnamiger Sohn konnte noch gar nicht als Wähler in Betracht kommen, weil jener (unser Heinrich) erst im Jahre 1318 starb. s. die genealog. Tab. der Herzöge von Brandenburg bei Klöden, diplomat. Gesch. des Markgrafen Waldemar, I. p. 430.

[1]) Olenschlager, Staatsgesch. Urkundenb. p. 57.

[2]) Das glaube ich aus folgenden Worten der Urkunde, in welcher Heinrich sich den Habsburgern verpflichtet, schliessen zu dürfen: ex virtute iuris eligendi vel quasi regem Romanorum d. h. kraft des eventuellen Rechts, zum römischen König zu wählen. Heinrich zweifelt damit selbst vorsichtig sein Wahlrecht an. (Die Interpunktion bei Olenschlager ist falsch; es muss nach „dinoscitur" ein Komma, kein Punkt stehen, weil sonst dem Object „eundem Fridericum" das regierende Prädicat „eligemus" fehlt.) cf. zu „vel quasi" die Urkunde Rudolfs vom 28 Juli 1314, Olenschlager, p. 62.

[3]) Das Bedenken einer politischen Opposition gegen Waldemar konnte ihn nicht vom Anschlufs an die Habsburger zurückhalten. Es mufste ihm vielmehr jetzt, wo er das Wahlrecht beanspruchte, erwünscht sein, wenn Waldemar sich der Gegenpartei anschlofs, denn wirksam konnte er dasselbe nur behaupten, wenn er auch in politische Opposition gegen seinen Neffen trat. Und grade die dunklen Gerüchte, welche sich vielleicht schon damals über den Abfall Waldemars vom Erzbischof von Köln (cf. p. 33 u. 34) verbreiteten, der voraussichtlich, wenn er auch noch nicht Farbe bekannt hatte, sich den Habsburgern anschliessen würde, mögen ihn in seinem Entschluss bestärkt haben. Officiell war übrigens dieser Abfall noch nicht erfolgt, und Klöden (Diplomat. Gesch. des Markgr. Waldemar, II, p. 147) irrt sich im Datum, wenn er ihn auf den 10. März setzt. Er fand nach der von Klöden selbst citirten Quelle; Reg. boic. Bd. V, p. 287 erst am 10. September statt. Wahrscheinlich ist es aber, dass Waldemar schon damals Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz angeknüpft hatte, und Heinrich von denselben unterrichtet war.

Damit aber die Freundschaft zwischen Friedrich und dem Erzbischof nach der Wahl um so inniger sei, wird letzterer beständig zwei Gesandte am Hofe haben, die im Rathe des Königs sitzen, um zu überwachen, dass dem Erzbischof an seiner Ehre und seinem Besitz kein Schaden erwachse. Aus demselben Grunde soll der zukünftige König keinen Gegner des Erzbischofs in seinen Rath aufnehmen, jeden dagegen, der ihm von letzterem als solcher bezeichnet wird, aus seiner Umgebung entfernen. Der König wird nach der Wahl in gewohnter Weise vom Erzbischof seine Lehen empfangen. Alle diese Punkte soll Friedrich eidlich und durch Untersiegelung bekräftigen, sobald er mit dem Erzbischof zusammentrifft.[1])

Ich habe diese Urkunde in ihrem Inhalte ziemlich vollständig hier wiedergegeben, um an ihr nachzuweisen, mit wie schamloser Selbstsucht damals deutsche Reichsfürsten ihren Beistand verkauften, und mit wie erniedrigender Nachgiebigkeit die ehrgeizigen Bewerber ihre Forderungen bewilligten. Der zukünftige römische König verzichtete bei diesem schimpflichen Stimmenkauf nicht nur auf seine wichtigsten Rechte, sondern dispensirte sogar seinen Reichsfürsten von einem Dienst, den er ihm selbst zu leisten versprach. Der Erzbischof soll nur freiwillig Heeresfolge leisten, der König muss dem Erzbischof, wenn er angegriffen wird, helfen. Zudem bewilligte er dem Kölner einen unmittelbaren Einfluss auf die Regierungsgeschäfte durch die ständige Anwesenheit der Legales am Hofe. Und der Erzbischof könnte zur Entschuldigung seiner masslosen Forderungen nicht einmal die so oft missbrauchte Trivialität „vom Eintreten für das Wohl seiner Diöcese" vorbringen, denn alle Forderungen dieses Vertrages zielen auf seinen persönlichen Nutzen. So wird ihm der Bezug der Zölle zu Bonn, Leutersdorf und Rheinberg und das Verleihungsrecht der vacanten Reichsabteien und mehrerer anderer Rechte nur für die Dauer seines Lebens zugesichert.

Wenn nun der Erzbischof noch an demselben Tage auch für seine Anhänger und Freunde eintritt, wenn er verabredet, dass dem Grafen Wilhelm von Hennegau der Besitz von Holland, Seeland und

---

[1]) Lacomblet, III, No. 128.

Friesland bestätigt werden, dem Grafen Engelbert von der Mark seine Briefe über Dortmund erneuert, dem Herrn Reinhold von Valkenburg die Pfandschaftssumme des Schultheissenamts zu Aachen auf 1000 Mark erhöht werden soll,[1]) so geschieht dies, um sich ihres ferneren Beistandes zu versichern, und weil er sich z. B. dem Grafen Wilhelm von Hennegau gegenüber urkundlich zur Vertretung seiner Rechte verpflichtet hatte.[2])

Erst vom 9. Mai an gehörte also der Erzbischof von Köln zur habsburgischen Partei.[3]) Und selbst da ist der schwankende und treulose Kirchenfürst noch nicht mit sich einig, so dass wir nicht recht wissen, was wir von solcher Politik denken sollen, wenn der Erzbischof drei Tage nach seinem feierlichen Gelübde und nach den glänzenden Versprechungen zu Bacherach in einem Vertrage mit Rudolf, dem Herzoge von Baiern, die Möglichkeit aufstellt, dass er einen andern Fürsten als Friedrich wählen würde.[4]) Einen energischen Ausdruck findet dagegen in demselben mit Rudolf am 12. Mai abgeschlossenen Vertrage des Erzbischofs Opposition gegen die Luxemburger. Beide Fürsten geloben sich nehmlich hier, den Herzog Johann von Böhmen nicht zum Könige zu wählen. Die Motivirung dieser Abmachung ist wieder durchdrungen von dem selbstsüchtigen Geist, der so häufig die Verträge der Reichsfürsten des späteren Mittelalters durchwaltet. Nicht, weil des Königs Minderjährigkeit dem Lande verderblich werden könnte, nicht auf Grund des bekannten Spruches aus dem Prediger Salomonis, nehmen die würdigen Fürsten sich gegenseitig dies negative Versprechen ab, sondern weil sie fürchten, dass sie bei der möglichen Nichtigkeitserklärung der Wahl eines Minderjährigen, bei der sie mitgewirkt, ihres Wahlrechts verlustig gehen könnten.[5])

---

[1]) Lacomblet, III. No. 129.

[2]) Böhmer, Reg. Ludwigs des Baiern, add. I. p. 309. No. 343.

[3]) s. p. 30.

[4]) Nos etiam archiepiscopus Coloniensis predictus promittimus, quod, si contingat nos alium regem eligere quam illustrem principem ducem Austriae, quod . . . . . e. c. Bodmann, Cod. epist. Rud. 324. Lacomblet III. No. 131.

[5]) . . . . . cum verisimiliter propter defectum aetatis, quem patitur, electio in persona sua celebranda de jure cessari posset, et sic per consequens jus nostrum eligendi regem Romanorum perderemus ista vice; ad quod evitandum concordavimus in praemissis. Lacomblet III. No. 131

Neben den definitiven Versicherungen des Herzogs Rudolf von Baiern, des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und des Erzbischofs von Köln, scheint Friedrich, wenn auch nicht den vollständigen Parteianschluss, so doch die Gunst des Herzogs Rudolf von Sachsen in jenen Tagen zu Bacherach erworben zu haben.[1]) Schon im März des Jahres 1313 war Letzterer in Bamberg mit dem Markgrafen Heinrich zusammengetroffen und hatte dort jedenfalls über die Kur mit ihm verhandelt.[2]) Am 9. Mai finden wir ihn unter den Mitbesieglern einer der von Leopold dem Erzbischof von Köln ausgestellten Urkunden,[3]) und am 15. Mai weilt er mit Rudolf zusammen in Heidelberg.[4]) Die Erklärung für das Zögern des Herzogs Rudolf von Sachsen dürfte in seiner oppositionellen Stellung zu seinen sächsischen Vettern zu suchen sein.

Wie wir wissen, war auch unter den Herzogen von Sachsen nun schon bei zwei Wahlen die Kurstimme streitig gewesen.[5]) Bei der Wahl Heinrichs VII. hatten die beiden streitenden Parteien gestimmt unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Prüfung der Stimmen von Seiten der Kurfürsten. Noch immer aber war keine Entscheidung getroffen worden, noch immer wollte keiner von den sächsischen Herzögen dem andern weichen. Da nun am 9. Mai der Erzbischof von Köln für die Habsburger gewonnen war, und Waldemar, Markgraf von Brandenburg mit ihm zu stimmen versprochen hatte,[6]) die sächsischen Herzöge Johann und Erich aber, wie wir sahen, ihre Entscheidung wiederum von dem Entschlusse Waldemars

---

[1]) Lacomblet III, 128. Dass Rudolf von Sachsen und auch Heinrich von Brandenburg damals schon von Friedrich bestimmte Geldversprechungen gemacht wurden, darauf weist eine Stelle aus der wiedergegebenen, dem Erzbischof von Köln am 9. Mai ausgestellten Urkunde hin: Et sit in ejus voluntate, postquam marchio Brandenburgensis et dux Saxonum Rudolfus habent debitum suum eis in ipso theloneo demonstratum.

[2]) So schliesst Kopp, IV. 2. p. 38, Anm. 2 aus zwei gleichdatirten Willebriefen der beiden Kurfürsten in den Reg. boic. V, 276.

[3]) Bodmann, Cod. epist. 336.

[4]) Olenschlager, Staatsgesch. p. 59.

[5]) s. p. 20—23.

[6]) p. 33 u. 34.

abhängig gemacht[1]) hatten, so musste damals noch Rudolf von Sachsen in dem Glauben sein, dass seine Vettern Johann und Erich zur habsburgischen Partei übertreten würden. Entschied sich daher Rudolf schon jetzt für die Habsburger, so trat vermuthlich dieselbe Sachlage wie im Jahre 1308 ein, und wieder hatte Rudolf eine Entscheidung der Kurfürsten zu fürchten; — ich sage zu fürchten, weil aus den Verhandlungen bei den letzten Wahlen[2]) und auch aus den Bestimmungen der goldenen Bulle[3]) ersehen werden kann, wie im Bewusstsein des Volkes und altem Gewohnheitsrecht gemäss die ältere Linie und nicht das älteste Mitglied des Stammes das Kurrecht zu beanspruchen hatte, Rudolf aber zur jüngeren Linie Sachsen-Wittenberg gehörte. Schloss sich aber Rudolf einer Partei an, der seine Vettern nicht angehörten, so machte er diese Entscheidung unmöglich und seine Wahlberechtigung abhängig von dem Siege oder der Niederlage des unter seiner Mitwirkung gewählten Königs.[4]) Wenn sich dagegen Rudolf jetzt gegen die Habsburger entschied, so konnte er bei einem etwaigen Parteiwechsel des Markgrafen Waldemar und seiner sächsischen Vettern in ganz dieselbe

---

[1]) p. 34 u. 35.

[2]) Bei der Wahl Albrechts von Habsburg war das Kurrecht Ottos IV., Markgrafen von Brandenburg, des Vertreters der älteren Linie, den Ansprüchen des an Jahren älteren Herrmann gegenüber von den Kurfürsten anerkannt worden, und nach der Wahl Albrechts versprachen den Mitgliedern der älteren Linie die Erzbischöfe von Mainz und Köln, ihr Kurrecht zu vertheidigen. s. p. 22 u. p. 24.

[3]) Olenschlager, Erläut. zur gold. Bulle, Cap. VII.

Ne inter eorundem Principum secularium Electorum filios super jure, voce et potestate praefata futuris temporibus scandalorum et dissensionum possit materia suscitari, et sic bonum commune periculosis dilationibus impediri, futuris, auctore Domino, cupientes periculis salubriter obviare statuimus, et imperiali auctoritate praesenti lege perpetuis temporibus valitura decernimus, ut, postquam iidem Principes Electores saeculares, et eorum quilibet esse desierit, jus, vox et potestas elec tionis hujusmodi ad filium primogenitum legitimum Caicum, illo vero non exstante ad ejus primogeniti primogenitum similiter laicum libere et sine contradictione cuiuspiam devolvatur.

[4]) Dass man schon damals allgemein eine Doppelwahl voraussah, darauf hat Kopp bereits IV, 2 p. 34 hingewiesen. Vgl. die Urkden. Böhm. Reg. Ludwigs d. Baiern p. 234 No. 2; ib. p. 308. No 338 u. 340.

missliche Lage gerathen. Solcher Parteiwechsel war in der damaligen Zeit keine Seltenheit und vielleicht hatte Heinrich von Brandenburg in jener Zusammenkunft mit Rudolf zu Bamberg einen Zweifel an der Treue seines Neffen Waldemar geäussert, ohne bestimmt über desselben Absichten unterrichtet zu sein. Vielleicht vermuthete Rudolf, dass gerade durch den Anschluss Heinrichs an Friedrich den Schönen Waldemar in das antihabsburgische Lager gedrängt werden würde, indem er seiner Handlungsweise dieselben Motive, die ihn selbst bewegten, zu Grunde legte. So schloss sich Rudolf vorläufig, auf einen Parteiwechsel des Brandenburgers hoffend, den ihm verwandten Habsburgern an, zu denen sein Herz ihn zog, ohne sich durch bestimmte Verträge an sie zu fesseln. Erst nach dem erfolgten Uebertritt seiner Vettern zur antihabsburgischen Partei gab er Friedrich dem Schönen das definitive Versprechen, ihn zu wählen.[1]) Diese lange Verzögerung einer entschiedenen Erklärung trotz der offenbaren Hinneigung zu den Habsburgern vermag ich wenigstens auf andere Weise nicht zu erklären.

Auf demselben Tage zu Bacherach vertrat auch der Erzbischof von Köln, wie es vorher ausgemacht war,[2]) den mit ihm verbündeten Markgrafen von Brandenburg und erhielt, da man über die von ihm zu stellenden Bedingungen im Einzelnen nicht unterrichtet sein konnte, die freie Machtvollkommenheit, im Verein mit dem Bischof Johann von Strassburg mit dem Markgrafen um seine Wahlstimme zu verhandeln.[3])

---

[1]) s. Urkunde vom 25. Juli 1314. Olenschlager p. 61; cf. p. 75 u. 76 im Folgenden

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II, 1 No. 438 . . . . hoc adjecto, quod nos ipsius in ipsa electione utilitatem profectum pariter et honorem in his, quae personam ipsius Domini Archiepiscopi contingunt, apud Regem Romanorum creandum procurabimus pro nostra possibilitate in omnibus bona fide, quod et ipse Dominus Archiepiscopus supradictus nobis in consimilibus faciet vice versa . . . . . .

[3]) Lacomblet, III, No. 130. Aus dieser Bevollmächtigung für den Erzbischof von Köln geht hervor, dass man auf habsburgischer Seite auf den definitiven Anschluss des Markgrafen von Brandenburg noch hoffte Nur der Preis für die Stimme sollte noch vereinbart werden.

Leopold ging bei dieser Annäherung an den Markgrafen von der Voraussetzung aus, dass letzterer das einst dem Erzbischof gegebene Wort halten würde. Wenn ihm auch schon die Stimme Brandenburgs durch Heinrich zugesichert war, so musste ihm dessen Unsicherheit über seine Wahlberechtigung doch einige Bedenken erregen. Das Sprüchwort: „doppelt hält gut", das er daher hier zu bethätigen gedachte, bewährte sich diesmal nicht; denn durch die Verbindung Heinrichs mit den Habsburgern wurde Waldemar veranlasst, wie wir sehen werden, seine Verbindlichkeiten gegen den Erzbischof von Köln für aufgelöst zu erklären; und der unentschlossene Heinrich stimmte aus Mangel an Muth zur Opposition und aus Furcht vor der Störung des häuslichen Friedens schliesslich auch nicht für Friedrich, so dass die Habsburger keine von den brandenburgischen Stimmen auf ihrer Seite hatten.

Es waren ganz gewaltige diplomatische Erfolge, welche die Habsburger in den Verhandlungen zu Salzburg und zu Speyer und Bacherach davongetragen hatten. Im Anfang des April noch im Kampf mit dem sieggeschmückten Baiernherzog, in Misscredit bei dem grössten Theile der Wähler, in der Mitte des Mai versöhnt, ja verbunden mit dem gefürchteten Feind, im sicheren Besitz der Stimmen zweier Kurfürsten und voll wohlbegründeter Hoffnung auf den Beitritt zweier anderen! — Angesichts dieser rapiden Erfolge der Habsburger war es nun die höchste Zeit, dass auch von Seiten der luxemburgischen Partei energische Gegenmassregeln ergriffen wurden. Mit Sicherheit konnte Johann von Böhmen nur auf die allerdings gewichtigsten Stimmen der Erzbischöfe von Mainz und Trier rechnen. Rudolf von der Pfalz war von ihm abgefallen und mit ihm der schon gewonnene Simon von Sponheim. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier konnten sich nicht verhehlen, dass sie damit eine diplomatische Niederlage erlitten hatten. Es galt, die Habsburger wenigstens in ihren Werbungen bei Waldemar von Brandenburg und den Herzögen Johann und Erich von Sachsen auf alle Weise zu behindern; ja, ihre Stimmen mussten gewonnen werden, wenn die Gegner nicht die Majorität auf ihrer Seite haben sollten. Zugleich aber drängte die Zeit; es musste endlich ein Termin für die Wah bestimmt werden, denn schon murrte das Volk über die lange Dauer

der kaiserlosen Zeit;[1]) und je mehr Zeit man ferner den Habsburgern liess, desto mehr Gelegenheit hatten sie, auch noch die übrigen weltlichen Wähler auf ihre Seite zu ziehen.

Gleich nach den Verhandlungen zu Bacherach, vielleicht auch schon voraussehend nach dem Tage su Salzburg sandte daher der Erzbischof von Mainz kraft seines Erzkanzleramts in Deutschland ein Einladungsschreiben an die Kurfürsten zu einer nochmaligen Präliminarverhandlung in Rense. Sicher wenigstens ist, dass die Kurfürsten das Einladungsschreiben vor dem 15. Mai erhielten, denn an diesem Tage stellten der Pfalzgraf Rudolf und der Herzog von Sachsen zu Heidelberg dem Bischof Johann von Strassburg, den Grafen Simon von Sponheim und Johann von Nassau und dem Grafen Otto von Strassberg sowie dem Herrn Otto von Ochsenstein die Vollmacht aus, sie bei den bevorstehenden Präliminarverhandlungen zu vertreten [2]) Um von vornherein einer abermaligen Verzögerung des Wahlgeschäfts vorzubeugen, hatte der Erzbischof die Tagesordnung in seinem Einladungsschreiben gleich wenigstens insofern festgestellt, dass über Ort und Zeit der Wahl ein Beschluss gefasst werden sollte.[3]) Zwischen dem 1. und 5. Juni versammelten sich zu Rense die drei geistlichen Kirchenfürsten und die Bevollmächtigten der weltlichen zur Berathung. Diese Versammlung der Kurfürsten ist uns von Peter von Zittau eingehend geschildert worden.[4])

---

[1]) Schon am 2. Januar schrieb der Erzbischof von Köln an den Papst: Et quia quasi communis populus clamat contra electores de mora electionis celebrandae juxta statum terrae Alemanniae, summe expediret, ut de rege creando acceleraretur, quantum cum ratione id posset aliqualiter expediri. Theiner, Cod. dom. I. p. 471. Wie wenig es übrigens dem Erzbischof von Köln in der That auf die schnelle Erledigung der Wahl ankam, beweisen die weit hinausgeschobenen Zahlungstermine, die im Uebereinkommen mit Leopold zu Bacherach festgestellt wurden. s. Kopp. IV, 2 p. 39 Anm. 3.

[2]) Olenschlager, p 59 u. 60.

[3]) In ihrer Vollmacht specialisiren die erwähnten Fürsten die Rechte ihrer Gesandten, indem sie ihnen ertheilen: plenam potestatem cum conprincipibus nostris tractandi super electione futuri regis, conveniendi tam de termino quam de loco, quando et ubi futuri Regis sit electio celebranda . . . . e. c.

[4]) Chron. aul. reg. p. 366.

Allein, obgleich derselbe Augenzeuge war, entspricht seine Schilderung nicht ganz der Wahrheit. Er entstellt die Thatsachen an dieser Stelle, wie wir sehen werden, zu Gunsten eines dramatischen Effects.

Es fand zunächst eine Aussprache über die Candidaten der Parteien statt. Der Erzbischof Heinrich von Köln, durch des Oesterreichers Geld und Versprechen gewonnen, erklärte, um keinen Preis von Herzog Friedrich lassen zu wollen, und die Erzbischöfe von Mainz und Trier hielten fest an König Johann von Böhmen. Die Boten aber der übrigen Fürsten, sagt Peter von Zittau, begannen theils dieser theils jener Partei sich anzuschliessen.[1])

Betrachten wir nun auf Grund unserer bisher gefundenen Resultate die Parteistellung, welche die weltlichen Fürsten oder vielmehr ihre Vertreter auf jenem Tage einnehmen konnten. Der Pfalzgraf bei Rhein und Markgraf Heinrich von Brandenburg standen durch feste Versprechungen gebunden — der Herzog Rudolf von Sachsen, der sich sogar durch denselben Gesandten, Bischof Johann von Strassburg, vertreten liess, zwar noch nicht auf Grund von Verpflichtungen, aber fast ganz gewonnen, auf Seiten des Erzbischofs von Köln. Wenn Heinrich von Kärnthen sich überhaupt vertreten liess, so musste er, — das können wir mit Sicherheit aus dem Vertrage zu Sylian und der schon in seinem angemassten Titel liegenden Opposition gegen Johann schliessen — auf der Seite des Habsburgers stehen. Es bleiben demnach für die luxemburgische Partei nur die durch feste Verträge an einander gebundenen Herzöge von Sachsen, Johann und Ehrich und der Markgraf Waldemar von Bran-

---

[1]) Chron. aul. reg p. 366: nuntii vero ceterorum principum coepere diversi diversis partibus adhaerere.

Es wäre falsch, hier zu übersetzen: „Die Boten der einzelnen Fürsten schlossen sich verschiedenen Parteien an", und anzunehmen, dass einige von ihnen einen dritten Candidaten aufstellten, denn wir werden sehen, wie ausser den Herzögen Johann und Erich von Sachsen und dem Markgrafen Waldemar die weltlichen Fürsten habsburgisch gesinnt waren. Dass aber jene Beiden allein einen Candidaten vertreten hätten, widerspricht ihrer späteren Handlungsweise.

denburg übrig, denn Johann von Böhmen kam als Candidat nicht in Betracht. Wenn demnach Peter von Zittau von einer Trennung der weltlichen Kurfürsten spricht, wenn er sagt, dass die einen von ihnen der einen, die andern der andern Partei sich anschlossen, so müssen Markgraf Waldemar von Brandenburg und die Herzöge Johann und Ehrich, die sich ja verpflichtet hatten zu stimmen wie jener, sich damals schon gegen die habsburgische Partei erklärt haben, da die andern vier Fürsten auf Seiten der Habsburger standen. Waldemar brach demnach schon auf jener Versammlung öffentlich sein dem Erzbischof von Köln gegebenes Wort. Die Erklärung für diesen Vertragsbruch liegt nahe und ist im Vorhergehenden mehrfach angedeutet worden. Es war dasselbe Motiv, das den Herzog Rudolf von Sachsen in das habsburgische Lager getrieben: die naturgemässe Opposition gegen den habsburgisch gesinnten Oheim, der ihm das Kurrecht bestritt.[1]) Dieselben Gründe bewirkten natürlich auch den Anschluss der Herzöge Johann und Ehrich von Sachsen an die luxemburgische Partei. Es war klar, dass Angesichts dieses Treubruchs bei der ohnedies gereizten Stimmung der Kurfüsten das bewaffnete Gefolge der Versammelten leicht zu Thätlichkeiten schreiten konnte, dass es gewiss an tumultuarischen Auftritten nicht fehlte. Und das berichtet denn auch Peter von Zittau. Wenn er aber weiter erzählt, wie nun mitten in diesem Tumult ein Ritter, mit der Hand Schweigen gebietend, den Fürsten im Auftrage des Erzbischofs von Mainz verkündigt habe, dass sie sich am 18. October, wenn sie ihres Wahlrechts nicht verlustig gehen wollten, zu Frankfurt zur Königswahl einzufinden hätten, so ist das eine theatralische Entstellung der Wahrheit, welche die Schilderung belebt, aber zu der falschen Vorstellung führt, dass der Erzbischof von Mainz aus eigener Machtvollkommenheit Zeit und Ort der Wahl bestimmt hätte. Allerdings wurde damals der Termin der Wahl, der 18. October, und der Ort, die alte heilige Frankenerde bei Frankfurt, bestimmt, aber als Ergebniss einer eingehenden

---

[1]) Daneben mögen ihn schon früher Unterhandlungen mit Peter von Mainz schwankend gemacht haben. p. 51 Anm. 3.

Berathung, wie uns das urkundlich beglaubigt ist.[1]) Nach Feststellung des Wahltermins gingen die Fürsten auseinander und noch am 5. Juni sandte der Erzbischof von Mainz an die Kurfürsten Einladungsschreiben zur Wahl.[2])

Hatte dieser dritte Tag zu Rense vom 5. Juni auch zu keiner Einigung geführt, so war doch wenigstens eine gründliche Klarlegung der Parteiformationen erzielt worden. Den Anhängern der luxemburger Partei musste die Undurchführbarkeit der Wahl des Königs Johann von Böhmen auf diesem Tage zur Gewissheit geworden sein. Denn in festgeschlossener Einheit standen ihnen, um Friedrich den Schönen geschaart, fünf Kurfürsten gegenüber; selbst der noch nicht fest entschlossene Herzog von Sachsen konnte nach dem zu Rense erfolgten Uebertritt seiner Vettern nicht mehr für die Luxemburger gewonnen werden. Auf ihrer Seite dagegen hatten die Erzbischöfe von Mainz und Trier nur die Stimmen von Sachsen und Brandenburg. Es waren also auf luxemburgischer Seite nur vier Stimmen. Die böhmische, brandenburgische und sächsiche Stimme der habsburgischen Partei für ungültig zu erklären, hätte keinen Erfolg gehabt und würde nur zu gleichen Massregeln von der Seite der Gegner geführt haben. Noch weniger aber war daran zu denken, eine von den habsburgischen Stimmen durch Unterhandlungen und Versprechungen zu gewinnen, denn abgesehen von der oppositionellen Stellung, welche Sachsen und Brandenburg aus persönlichen Gründen ihren Verwandten im luxemburgischen Lager gegenüber einnahmen, waren die Versprechungen der Oesterreicher wohl kaum zu überbieten. Es musste aber um der Wahl der Luxemburger auch formell zum mindesten volle Gleichberechtigung —

---

[1]) In dem Wahleinladungsschreiben des Erzbischofs von Mainz an die Erzbischöfe von Köln u. Trier heisst es: Nos cum eisdem principibus coelectoribus nostris, qui praesentes fuerunt, et cum procuratoribus eorum, qui venire non poterant, apud villam Rense tractatu praehabito diligenti, et de hoc instanter requisito per eosdem, pro communi bono rei publicae gubernandis crastinum diem beati Lucae evangelistae proximum ad eligendum in Frankenfurt futurum Romanorum regem in imperatorem postea promovendum, ex officio nostri debito assignandum duximus et praesentibus assignamus. Olenschlager, Staatsgesch. 61. Hontheim, Histor. Trevir. II, 89.

[2]) Olenschlager, p. 61. Lacomblet III, 133.

denn an einer Doppelwahl zweifelte niemand mehr — zu geben, noch eine Stimme gewonnen werden.[1]) Diese Stimme war aber nur zu gewinnen, wenn man den Plan der Wahl Johannes aufgab und durch seine Verzichtleistung seine Mitwirkung bei der Wahl ermöglichte.[2]) Diese Ueberlegungen muss der Erzbischof von Mainz gleich nach der Versammlung zu Rense angestellt haben, wo zuerst mit vollständiger Sicherheit die Minderheit seiner Partei zu Tage trat. Dass er sich noch einen oder zwei Monate lang mit der Hoffnung trug, die Wahl Johannes durchzusetzen und nicht vielmehr gleich nach der Versammlung zu Rense mit seinen Parteigenossen unterhandelte, wie uns das Peter von Zittau auch berichtet,[3]) dafür wollen neuere Forscher[4]) die zahlreichen Bündnisse zum Beweise anführen, die König Johann noch im Juni und Juli des Jahres 1314 schloss, die nach ihrer Meinung nur den Zweck haben konnten, die Parteistellung Johanns als Candidaten für die deutsche Krone zu stärken. Diese Bündnisse aber waren in der That gegen den Erzbischof von Köln gerichtet,[5]) mit welchem der Erzbischof von Trier schon damals im Kriege lag;[6]) in einem Kriege, der vielleicht nicht ohne Absicht von letzterem erregt worden war, um dem ersteren die Betheiligung an der Wahl mit bewaffneter Hand unmöglich zu machen. Diese Werbungen können daher nichts gegen die Ansicht beweisen, dass der Erzbischof Peter von Mainz schon im Jahre 1314 nach den Verhandlungen zu Rense seinen bisher unterstützten Candidaten aufgab. Wenn er aber, wie Peter von Zittau berichtet, als

---

[1]) Später stützt sich Ludwig immer vor Allem bei dem Beweis für die Rechtmässigkeit seiner Wahl auf die Majorität seiner Wähler. s. die interessante Urkunde bei Olenschlager p. 120 u. f.

[2]) Ob es einem Kurfürsten vor der Abfassung der goldenen Bulle frei stand, sich selbst zu wählen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich ist es, dass die Selbstwahl verboten war. In unserem Falle wären jedenfalls die Hindernisse, die der Anerkennung der Wahl entgegenstanden, gewachsen, wenn Johann sich selbst gewählt hätte.

[3]) Chron. aul. reg. p. 367.

[4]) s. Dominicus, p. 140 u. 141. Schötter, p. 159.

[5]) s. den Excurs IV.

[6]) Schon am 13. August erklärt der Erzbischof von Mainz, ihre Streitigkeiten schlichten zu wollen. Lacomblet III, p. 101.

Grund für das Aufgeben seiner luxemburgischen Politik in den Verhandlungen mit dem Erzbischof Balduin die Minderjährigkeit des Königs von Böhmen anführt, so kann dies nur ein Vorwand sein, durch welchen der Plan, Johannes Stimme zu gewinnen, verdeckt werden, durch welchen zugleich die habsburgische Partei trügerisch dem Gefühle einer sieghaften Sicherheit zugeführt werden sollte. Denn es wurde in dieser Erklärung gewissermassen die Anerkennung der habsburgischen Opposition ausgesprochen, welche sich hauptsächlich auf die Minderjährigkeit Johanns stützte.[1])

So war denn durch die ungünstigen Resultate der Verhandlungen zu Rense der luxemburgischen Partei die positive Grundlage ihrer Politik entzogen worden, sie war vorläufig, bis ein neuer Candidat gefunden war, nur eine neue antihabsburgische Coalition.

Es ist garnicht zu bezweifeln, dass gleich nach den Verhandlungen vom 5. Juni der Erzbischof von Mainz sich nach einem solchen Candidaten umsah und sein Augenmerk sofort auf Ludwig, Herzog von Baiern, richtete.[2]) Bestrahlt vom Glanze des Sieges bei Gamelsdorf, dessen Ruf übertreibende Gerüchte überall hin verbreiteten,[3]) ausgestattet mit einer Hausmacht, gross genug, um die Ansprüche der gierigen Wähler befriedigen zu können, und zu klein, um die unumschränkte Suprematie des Königthums wiederherzustellen, schien der jugendlich-kräftige Herzog Ludwig, der ehemalige Gegner des Habsburgers, diejenige Persönlichkeit unter den Fürsten des deutschen Reichs zu sein, welche mit der grössten Aussicht auf Erfolg dem mächtigen Oesterreicher entgegengestellt werden konnte. Wenn nun auch das erste Lebenszeichen von Unterhandlungen zwischen der antihabsburgi-

---

[1]) s. das Bündnis zwischen Rudolf von der Pfalz und dem Erzbischof von Köln am 12. Mai 1314. oben p. 55.

[2]) Chron. aul. reg. p. 367. Chron. de gest. princ. Böhmer fontes I. p. 47. Joh. v. Victring, Böhmer, font. I. p. 381.

[3]) Alle Quellen stimmen darin überein, dass der Sieg bei Gamelsdorf und Ludwigs dort errungener Waffenruhm hauptsächlich die Aufmerksamkeit der antihabsburgischen Partei auf ihn richteten. Chron. aul. reg. p. 367. Chron. de gest. princ., Böhmer, font. I, p. 47. Vita Ludowic., Böhmer, font. I. p. 152.

schen Coalition und dem Herzog Ludwig in den Anfang des August 1314 fällt, so ist das kein Beweis dafür, dass die Verhandlungen über Ludwigs Wahl erst in dieser Zeit begonnen haben. Bedenkt man nemlich, mit welchen Schwierigkeiten der Erzbischof von Mainz zu kämpfen hatte, um nur die Vorbereitungen zur Anknüpfung der Verhandlungen mit Ludwig zu treffen, so müssen wir uns sogar wundern, dass er schon in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten den festen Grund und Boden gewonnen hatte, von dem aus er dem Herzog von Baiern die Hand mit der verlockenden Königskrone entgegenstrecken konnte.[1]) Zunächst mussten Johann von Böhmen und Balduin von Trier zur Verzichtleistung auf die Krone bewogen werden. Und der Erzbischof Balduin, der nicht nur von der Regierung seines unmündigen Neffen die grössten Vortheile zu ziehen hoffen durfte, sondern auch mit der Aufgebung der Candidatur Johannes den Grundsatz seiner bisherigen Politik: „Erhöhung des Glanzes seiner Familie", fallen liess, wird erst nach schweren Kämpfen und umfassenden Versprechungen für des Erzbischofs Peter neue Ideen gewonnen worden sein. Dann galt es zunächst, um keine Anhänger zu verlieren, sich mit den von Johann bereits gewonnenen Verbündeten auseinanderzusetzen, welche die Uebertragung ihrer Hülfeleistung auf einen andern Kronprätendenten gewiss theuer bezahlen liessen. Erst nachdem der Erzbischof von Mainz auf Grund solcher Auseinandersetzungen die Gewissheit der ferneren Unterstützung seiner bisherigen Parteigenossen erworben hatte, konnte er mit dem in Vorschlag gebrachten Candidaten persönlich in Unterhandlungen treten. Berthold von Henneberg, der schon mit dem Erzbischof von Mainz gemeinschaftlich die stellvertretende Regierung von Böhmen geführt hatte, der Schwager des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, ein treuer Anhänger des luxemburger Königshauses,[2]) wurde mit der Führung der Unterhandlungen betraut.

---

[1]) Die scheinbare Bewerbung Ludwigs im December 1313 steht in keinem Zusammenhange mit diesen Verhandlungen und wurde wohl sicher vom Erzbischof von Mainz zurückgewiesen, der bis zur Verhandlung von Rense am 5ten Juni auf Seiten Johanns stand. cf. p. 37.

[2]) Schulte, Gesch. des Hauses Henneberg, II. p. 19-22.

Wenn uns nun der Mönch von Fürstenfeld berichtet,[1]) dass Ludwig gezögert habe, das Anerbieten der antihabsburgischen Coalition anzunehmen, so findet diese Erzählung urkundliche Bestätigung in dem zwischen Ludwig und Berthold von Henneberg am 4. August zu Amberg abgeschlossenen Vertrage.[2]) Die Form der Abfassung lässt bei aufmerksamer Beobachtung keinen Zweifel darüber, dass Ludwig an diesem Tage noch nicht fest entschlossen war, die Krone anzunehmen. Wenn es nemlich in dieser Urkunde heisst: „Wir Herzog von Baiern e. e..... vorjehen offenlich an disem brife, daz wir mit dem edeln manne Grafe Bertold von Henneberg geret haben und mit ym vber eyn kummen syn, das wir ime geheiszen haben und geheiszen mit guten freunden, ob wir vns mit unserm oheime Friderich von Oesterreich vorrichten, daz wir ime danne in unsere tedungen nemen sollen als yme not ist an sinen sachen", so kann das offenbar nur Folgendes bedeuten: „Wenn wir, Herzog von Baiern ..... noch auf die Krone verzichten sollten, so versprechen wir, dass dem Grafen Berthold von Henneberg von dem neuen König Friedrich kein Schaden erwachsen soll."

Denn, da seit dem Frieden von Salzburg kein anderer Grund für Zwistigkeiten zwischen Oesterreich und Baiern vorlag als die neuerdings auftretende Absicht der Wahlbewerbung Ludwigs, so konnte ein Vergleich zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig von Baiern nur eine Verzichtleistung eines der Contrahenten bedeuten. Die offenkundigen Bewerbungen Friedrichs, seine Ueberlegenheit auf dem Tage zu Rense und die letzte noch im Juli kundgegebene Demonstration in Wien, von der wir später zu reden haben, liessen aber keinen Zweifel darüber, dass an eine Verzichtleistung des Herzogs von Oesterreich nicht zu denken sei. Wenn demnach Ludwig hier von einer „Vorrichtung" mit Friedrich spricht, so stellt er damit die Möglichkeit seiner eigenen Verzichtleistung fest. Und diese Ansicht wird bestätigt durch die Form des folgenden Satzes unserer Urkunde: Wer aber daz wir uns mit Gotis hülfe römischer König wurden e. c.

---

[1]) Böhmer, font. I. p. 47.

[2]) Schulte, Gesch. d. Hauses Henneberg, II. Urkk. p. 15.

Das Wörtchen „aber“ hätte gar keinen Sinn, wenn es nicht den Gegensatz der in diesem Satze ausgedrückten Möglichkeit zu der im Vorhergehenden ausgesprochenen Annahme bezeichnen sollte. Wenn also Kopp (IV, 2 p. 47) und Schötter (p. 164) erzählen, dass Ludwig sich „unbedenklich“ zur Annahme des ehrenvollen Antrags entschloss, so ist das falsch; und die von ihnen angeführten Stellen, welche überhaupt einen zwingenden Beweis nicht enthalten [1]), vermögen den angegebenen urkundlichen Grund und den Bericht des Fürstenfelder Mönches nicht zu entkräften. Welche Gründe aber Ludwig bewogen haben mögen, zu zögern, darüber können wir Bestimmtes nicht entscheiden. Ob er anfänglich die Verpflichtungen gegen Friedrich für moralische Fesseln seiner ehrgeizigen Pläne hielt,[2]) ob ihm das Glück, deutscher König zu heissen, zweifelhaft erschien, oder ob ihm endlich seine Hausmacht doch zu klein erschien, um sich mit Erfolg gegen Friedrich behaupten zu können[3]), darüber können wir uns kein sicheres Urteil erlauben. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Opposition, in welche er zu seinem kaum versöhnten Bruder durch die Annahme des Antrags gedrängt wurde, und der Wunsch, einem inneren Kriege vorzubeugen, während zugleich die Feindseligkeiten mit Oesterreich wieder auflebten, seine Entscheidung verzögerte. Von Amberg begab sich Ludwig wenigstens nach München und traf dort mit seinem Bruder zu-

---

[1]) Joh. v. Victring, Böhmer, font. I p. 381 und Chron. aul. reg. 367 lassen es zweifelhaft, ob Ludwig zögerte, auf die Verhandlungen einzugehen oder nicht. Der Erstere berichtet: Quod audiens, Ludowicus nullum sibi germaniorem aestimans quam se ipsum, ad curiam electionis viribus, quibus poterat, se componit, maxime propter principes premissos, qui se sibi in auxilium ad omnem casum hujus negotii constrixerunt, und scheint mir damit sogar darauf hinzuweisen, dass die Fürsten einige Ueberredungskunst aufwenden mussten, um Ludwig zur Anerkennung des Grundsatzes zu führen: „Jeder ist sich selbst der Nächste.“

Und Peter von Zittau sagt: Hac itaque fortunata, quam insperata percepta legatione, mox iter arripit ad Moguntinensem e. c.

[2]) Dafür sprechen gerade die Worte des Joh. Victring: nullum sibi germaniorem aestimans quam se ipsum, die doch zur Entschuldigung seines Entschlusses hinzugefügt sind.

[3]) Chron. de gest. princ., Böhmer, font. I, p. 47.

sammen.[1]) Er hoffte, dass jetzt, nachdem ihm selbst so glänzende Aussichten eröffnet waren, da der Glanz der ihm angebotenen Königskrone auch seines Bruders Lebensgang erleuchten konnte, der letztere den unter seiner eigenen Einwilligung geschlossenen Vertrag wieder rückgängig machen würde. Zu dieser Hoffnung berechtigte ihn die treulose Leichtfertigkeit, mit welcher Rudolf schon einmal die Partei gewechselt hatte. Und diese Hoffnung schien ihn nicht zu betrügen; denn Rudolf schwankte und noch am 19. September konnte Ludwig in einem Vertrage mit dem Erzbischof Balduin von Trier die Möglichkeit seines Uebertritts in Aussicht stellen.[2]) Wenn dennoch keine Aussöhnung zwischen den Brüdern erfolgte, so schützte diesmal den haltlosen Baiernherzog seine Gemahlin Mechtild, Adolfs von Nassau Tochter, vor dem Vorwurf einer abermaligen Treulosigkeit gegen seine Partei, wenn wir dem Berichte Peters von Zittau trauen dürfen. Durch die Politik ihres Bruders, der sich mit Friedrich verbündet hatte,[3]) und durch das

---

[1]) Alle die von Kopp, IV, 2 p. 49, Anm. 3 angeführten Urkunden beweisen für Ludwigs Aufenthalt in München nichts, wenn sie auch von Rudolf und Ludwig gemeinsam ausgestellt sind, weil seit dem Vertrage vom 21. Juni 1313 Theile des gemeinsam von den Brüdern verwalteten Landes auch gemeinsam verliehen werden mussten: Qu. u. Erört. zur bair. Gesch. p. 218. Auch am 13. Sept. 1314, wo Ludwig urkundlich bereits am Rhein war, (Guden, Cod. dipl. III. p. 97 u. 101.) stellt Rudolf zu München eine Urkunde aus, in welcher Ludwig als Mitaussteller erscheint. Lang, Reg. boic. 2. Selbst der Schadenersatz des „Schenchen" von Flügelsberg für Verluste bei Gamelsdorf vom 13. August 1314 (Lang (ibid. 285) kann Rudolf, der sich gern mit fremden Federn schmückte, allein zugeschrieben werden. Und die Urkunde vom 3. Sept. 1314, nach deren Aussteller Kopp an obiger Stelle fragt, hat Rudolf allein ausgefertigt; denn für das von ihm und Ludwig gemeinsam versetzte Gut sollen nur ihm selbst Dienste geleistet werden. (Monum. boic. XXXIII p. 393 No. CCCXIII.) (Uebrigens sieht man an dieser Urkunde, wie vorsichtig man in der Benutzung der Reg. boic. von Lang sein muss, denn nach dem Wortlaut derselben V. p. 287 sollen diese Dienste beiden Herzögen geleistet werden.) Der Aufenthalt Ludwigs in München folgt vielmehr gerade aus einer von Kopp übersehenen Urkunde vom 15. August (Lang, Reg. boic. II. p. 285), in der Ludwig als alleiniger Aussteller erscheint.

[2]) Böhmer, Act. rel. imp. p. 717: Promittimus insuper, quod si in instanti electione futuri regis Romanorum una cum fratre nostro Rudolpho duce Bawariae concordes fuerimus e. c. . . . . .

[3]) s. p. 50.

Verlangen, ihren Kindern die alleinige Erbfolge in Baiern zu sichern, des verhassten Schwagers Erben davon auszuschliessen,[1]) war die Tochter Adolfs von Nassau eine Verbündete Friedrichs des Schönen geworden. Und so bewirkte ihr Einfluss, dass zunächst nach der Zusammenkunft der Brüder in München, weil keine sicher verbürgte Aussöhnung erfolgte, Ludwig, wenn auch nicht ohne Hoffnung, doch im Unwillen schied.[2]) Von München begab sich der neue Kronprätendent über Fürstenberg[3]) an den Rhein, um persönlich mit seinen Wählern zu unterhandeln. Am 12. September finden wir ihn fest entschlossen zur Annahme der Krone. Er machte an diesem Tage dem Erzbischof von Mainz weitgehende Versprechungen für seine gewichtige Stimme.[4]) Es waren zunächst dieselben Versprechungen, welche Rudolf einst (21. Decemb. 1313), als er ehrgeizigen Wahnes noch selbst auf die Königskrone hoffte,[5]) dem Erzbischofe gemacht hatte. Die Burg und Stadt Weinheim und die Burg Reichenstein versetzte er ihm wie Rudolf einst in jenem Vorschlage, in dem Ludwig selbst formell als Thronbewerber erschien. Dazu erhielt jetzt der Erzbischof das Dorf Laudesbach und die Hälfte des Dorfes Hennesbach. Für die 10,000 Mark Silbers, die er ihm ferner zu zahlen versprach, versetzte er ihm diesmal die Festung Lindenfels und die von derselben Veste abhängigen Güter der Abtei Lorch. So musste Ludwig gewiss nicht ohne Widerstreben die Forderungen des Erzbischofs mit eigenem Gut befriedigen, das ihm nicht einmal allein gehörte, während in jenem Vorschlage am 21. December 1313 für dieselbe Summe zunächst nur Reichsgut und erst, falls der Erzbischof dies ausdrücklich verlangen würde,

---

[1]) Chron. aul. reg. p. 370: Semen enim discordiae inter fratres hos silminare haec femina idcirco quaerebat, scilicet ut, dum Rudolfus Ludewicum supprimeret, sua posteritas, extincto fratre, totum dominium Bawariae possideret.

[2]) Das dürfen wir daraus schliessen, dass Ludwig in einer Urkunde vom 15. August (Lang, Reg. boic. p. 285) sich allein als Pfleger der niederbairischen Herzöge bezeichnet, indem er den Salzburger Vertrag, in welchem auch Rudolf die Vormundschaft zuerkannt war, vollkommen ignorirend, auf das Testament des Herzogs Otto recurrirt. (s. p. 15.)

[3]) Böhmer, Reg. Wittelsbach. p. 74 zum 9. September 1314.

[4]) Guden, Cod. diplom. III, 97—101.

[5]) s. p. 37.

eigenes Gut zu Pfande gesetzt werden sollte.[1]) Auch diesen Vertrag, der vollkommen auf dem einst von Rudolf entworfenen basirte, schloss Ludwig in der Hoffnung, dass sein Bruder sich noch vor der Wahl mit ihm versöhnen würde; denn als Termin für die Erfüllung aller dem Erzbischofe gemachten Versprechungen bestimmte er den drei Monate nach seiner Krönung oder der Aussöhnung mit Rudolf fallenden Tag.[2])

Die in der zweiten am 12. September ausgestellten Urkunde gemachten Verheissungen Ludwigs waren noch bei weitem umfangreicher und wichtiger. Waren im ersten Vertrage dieses Tages hauptsächlich die Besitzverhältnisse der Diözese Mainz in's Auge gefasst worden, so wandte sich der zweite weiteren Gesichtskreises auch der politischen Stellung des Erzbischofs zu und berührte Fragen, deren Entscheidung Ludwigs künftige königliche Stellung zu einigen deutschen Fürsten bedingen sollte. Denn neben der freien geistlichen Gerichtsbarkeit innerhalb der Diöcese Mainz, neben der Verleihung des Zolles zu Lahnstein und zu Ehrenfels, neben der Uebertragung von Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau, versprach Ludwig, die Schulden Heinrichs VII. und Albrechts I. an den Erzbischof von Mainz zu bezahlen, ihm gegen den Grafen Wilhelm von Montfort, der von ihm einst freventlich 8000 Mark erpresst habe, Beistand zu leisten und vor allem die durch den Tod Johanns von Hessen erledigten Lehen, auf welche des Verstorbenen Bruder Otto Anspruch hatte, dem Erzbischof von Mainz zu überweisen und alle in Thüringen gelegenen Lehen der Mainzer Kirche, vor allen die Stadt Gotha dem Erzbischof zu übergeben. Damit wies Peter von Mainz der deutschen Politik Ludwigs im Voraus

---

[1]) s. Schunck, Cod. dipl. 192: und mag er euch überreden, daz ir des Reiches gut dar umb ze Pfande nemt, daz is guot, mocht aber er euch dez niht uberreden vruintlichen, so soll er euch derselben 10000 march beweisen auf seinen aigen gut . . . . . .

[2]) Guden, Cod dipl. III. p. 100: Et promittimus per fidem et juramentum nostrum, quod praedicta omnia adimplebimus infra tres menses, postquam Aquis coronati fuerimus vel postquam cum Domino Rudolfo, fratre nostro, fuerimus concordati.

bestimmte Bahnen und zwang ihn zur Wiederaufnahme des Strausses, den schon Heinrich VII. und Albrecht vergebens gegen die Landgrafen von Thüringen gefochten, und den zuletzt der Erzbischof von Mainz selbst nothgedrungen zu Gunsten seiner böhmisch-luxemburgischen Politik mit einem nachgiebigen Frieden beendigt hatte,[1]) und er zwang ihn zu solchem Kampf nicht zum Nutzen des Reichs, sondern zum Vortheil der Mainzer Kirche.

Bis zum 15. September dauerten die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz.[2]) Begleitet von letzterem begab sich Ludwig von Lorch aus nach Koblenz, wo er mit Balduin von Trier und dem Grafen Berthold von Henneberg, der diesmal als Specialbevollmächtigter des Markgrafen Waldemar von Brandenburg erschien, zusammentraf.

Am 19. September versprach er hier dem Erzbischof von Trier 10,000 Mark für die Kosten, welche ihm anlässlich seiner Wahl erwachsen würden. Von dieser Summe will er 6000 Mark zu Weihnachten, die übrigen 4000 zu Ostern, oder, wenn er bis dahin nicht gekrönt sein sollte, zu Pfingsten bezahlen und dafür, falls er bei der Krönung mit seinem Bruder Rudolf ausgesöhnt ist, die Veste Caub zu Pfande setzen.[3])

Am 20. September verzichtete Ludwig zu Gunsten des Erzbischofs auf alle etwaigen Ansprüche an die Stadt Münstermaifeld und das Schloss Thuron.[4]) An demselben Tage versprach er demselben, alle Privilegien des Erzstifts zu bestätigen und nach seinen Kräften darauf hinzuwirken, dass Herzog Rudolf von Baiern die Versprechungs- und Verpfändungsurkunden zurückstelle, welche er vom Erzbischof und dem Könige Johann von Böhmen aus Anlass der beabsichtigten Erhebung des Königs von Böhmen zum römischen König erhalten habe.[5]) Noch viele andere Versprechungen für den Erzbischof selbst und für dessen Freunde und Vasallen, welche

---

[1]) s. Heidemann, Peter von Aspelt, p. 168.

[2]) An diesem Tage schliesst Ludwig zu Lorch mit Eberhard von Breuberg einen Vertrag. s. Böhmer, Reg. Ludw. p. 237 No. 25.

[3]) Böhmer, Act. sel. imp. p. 716.

[4]) Günther, Cod. Rheno-Mosell. III. 1, p. 154.

[5]) Böhmer, Reg. Ludw. d. Baiern p. 413 No. 398.

nach Ludwigs Krönung alle bestätigt werden sollten und auch bestätigt worden sind, wurden an jenem Tage von Ludwig gemacht.[1])

Die Erzbischöfe von Mainz und Trier vertraten aber auch zugleich bei jenen Verhandlungen in Coblenz den jungen Böhmenkönig. Für seine Stimme erheischten die Kirchenfürsten Ludwigs Beistand gegen Jedermann zur Wiedererlangung der Besitzungen Johanns zu beiden Ufern des Rheins, die Bestätigung der Privilegien des Böhmenkönigs und seine Belehnung mit Lothringen, Brabant und Limburg für den Fall, dass der Herzog von Brabant stürbe, ohne Erben zurückzulassen.[2]) Zudem musste Ludwig versprechen, dass sein Mündel und Neffe, der Herzog Heinrich von Niederbaiern des Königs Johann Tochter, Margaretha, heirathen solle, sobald sie elf Jahre alt geworden.[3]) Auch diese Versprechungen wurden sämmtlich nach der Krönung von Ludwig bestätigt.[4]) In denselben Tagen muss Ludwig auch mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg um dessen Stimme unterhandelt haben, denn er beruft sich in einer am 23. September 1314 zu Mainz ausgestellten Urkunde auf Briefe, die er ihm ertheilt hat,[5]) während Waldemar seinerseits am 10. September sich dem Erzbischof von Mainz gegenüber nur zu dem negativen Versprechen herbeiliess, den Herzog Friedrich von Oesterreich nicht zu wählen.[6]) Zwischen den 10. und 23. September fallen demnach die Verhandlungen Ludwigs mit Waldemar, welche durch Berthold von Henneberg geführt wurden. Dass Waldemar

---

[1]) s. Dominicus, Balduin v. Lützelburg, p. 143, Anm 5 u. p. 149–151.

[2]) Böhmer, Reg. Ludwigs d. Baiern p. 414 No. 400. und die Bestätigungsurkunde vom 4. December in einem „Vidimus" des Erzbischofs Balduin bei Olenschlager, p. 201 No. LXXII.

[3]) Böhmer, a. a. O. p. 413 No. 397.

[4]) Schötter, p. 165, Anm. 3.

[5]) Schulte, Gesch. d. Hauses Henneberg, Thl. II, Urkdb. p. 16: die wir auch in der edlen Fürsten Marcgrafen Waldemars und Marcgrafen Johanns von Brandenburk brifen gelobet han. Waldemar war Vormund des Markgrafen Johann. s. Klöden, diplom. Gesch. d. Markgrafen Waldemar II, p. 9.

[6]) Reg. boic. V. p. 287. Diese Urkunde hat nur die Form einer Wiederholung oder Bestätigung des Vertrags, der, wie wir p. 62 gesagt haben, zwischen dem Erzbischof und Waldemar geschlossen sein muss.

am 10. September dem Erzbischof Peter nur das negative Versprechen einer antihabsburgischen Politik gab, hat seinen Grund darin, dass der Erzbischof von Mainz selbst an diesem Tage noch nicht mit Ludwig über den Preis seiner Wahlstimme verhandelt hatte und seinen definitiven Anschluss an Ludwig um so theurer zu verkaufen hoffte, je mehr Stimmen von seiner Entscheidung abhingen. Peter von Mainz beabsichtigte, dem Herzog von Baiern seine ganze Partei als eine antihabsburgische Coalition darzustellen, damit er sich um so mehr dafür bezahlen lassen konnte, wenn er sie durch seinen Einfluss in eine wittelsbachische Partei verwandelte. Nachdem aber durch die Verhandlungen zu Coblenz und Lorch der Kaufpreis bestimmt war, lag kein Grund mehr vor, den officiellen Beitritt Waldemars hinauszuschieben. Und als daher nach den oben erwähnten Versprechungen noch am 20. September die Erzbischöfe Balduin und Peter für sich und für König Johann von Böhmen an Eides statt erklärt hatten, Ludwig von Baiern zum König zu wählen, erfolgte gewiss auch der Beitritt Waldemars von Brandenburg. Es ist kaum zu bezweifeln, dass auch die Herzöge Johann und Erich von Sachsen damals durch Berthold von Henneberg mit Ludwig unterhandelten und ihm ihre Stimme versprachen, denn sie hatten ja mit dem Markgrafen Waldemar sich schon im October 1313 zu gemeinsamem Vorgehen bezüglich der Wahl vereinigt.[1]) So stand denn am Ende des Septembers die ehemalige luxemburgische Partei, um Ludwig von Baiern geschaart, den Habsburgern ebenbürtig gegenüber. Dem geschickten Manöver Peters von Mainz war es gelungen, trotz des Wechsels des Candidaten keinen Wähler zu verlieren, ja durch diesen Wechsel eine Stimme zu gewinnen, ohne welche seine Partei im Wahlkampf der Majorität der Habsburger unterliegen zu müssen schien.

Dieser plötzliche Abfall des Erzbischofs von Mainz von dem lange gehegten Plane der Erhebung Johanns, der anfangs befremdend und inconsequent erscheint, war gerade der einzige Weg, den Peter

---

[1]) s. oben p. 34 u. 35.

nach der Verhandlung zu Rense am 5. Juni einschlagen konnte, wenn er nicht das politische Meisterwerk seines Lebens vernichtet sehen wollte. Nicht die Wahl des Luxemburgers war der Zweck seiner Politik seit dem Tode Heinrichs VII., sie war nur ein Mittel, um das den Habsburgern abgerungene Böhmen vor dem abermaligen Eindringen österreichischer Herrschaft zu wahren. Jeder deutsche Fürst, der im Stande war, den Herzögen von Oesterreich die Spitze zu bieten und das ihm lieb gewordene Böhmen vor der Habgier der verhassten Habsburger zu schützen vermochte, war dem Erzbischofe gleich willkommen. Er war viel mehr Antihabsburger als Luxemburger. Als er daher einsah, dass die Gleichberechtigung Johanns wegen der Minorität seiner Stimmenzahl angezweifelt und demgemäss auch seine Machtstellung beeinträchtigt werden konnte, wandte er sich ohne Bedenken dem Wittelsbacher zu.[1])

Indessen war auch die habsburgische Partei seit den Verhandlungen zu Rense nicht unthätig gewesen.

Friedrich hatte im Juli 1314 eine grosse Versammlung aller seiner Wähler und Anhänger nach Wien berufen, theils um sich ihrer Hülfe noch einmal zu vergewissern, theils um seiner Machtfülle vor den Augen der Nation einen blendenden Ausdruck zu geben. Es war in der That eine stattliche Reihe von Fürsten, welche sich in jenen Tagen zu Wien um den Herzog von Oesterreich schaarten. König Karl von Ungarn, die Herzöge Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, der Erzbischof Wichard von Salzburg, Friedrichs Brüder, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto, seine Schwester Agnes und seine Mutter Elisabeth kamen zusammen wie uns Joh. Victor. berichtet[2]) und uns dort ausgestellte Urkunden bestätigen.

---

[1]) Dass die Quellen über die Verhandlungen mit Ludwig so dürftig fliessen, hat seinen Grund eines Theils in der Kürze der Zeit, in welcher sich die Umwandlung der luxemburgischen Partei vollzog — ein Vierteljahr war seit der Anknüpfung der Unterhandlungen mit Ludwig vergangen, — andrerseits in der Politik der Ueberraschung, welche der Erzbischof von Mainz trieb, und der Geheimhaltung der Präliminarverhandlungen, die sie zur Folge hatte.

[2]) Joh. Vict., Böhmer, font. I, p. 381.

König Karl von Ungarn verbündete sich mit den Herzögen von Oesterreich zur Hülfe gegen Jedermann.[1]) Rudolf, Herzog von Sachsen, gab hier endlich das lange verzögerte Versprechen ab, den Herzog Friedrich von Oesterreich zu wählen.[2]) Der Herzog Heinrich von Kärnthen versprach, ihn zur Wahl an den Rhein zu begleiten und ihm im Falle eines Krieges beizustehen, es sei denn gegen einen „einwähligen" König. Doch auch mit diesem versprach er sich nicht zu einigen, bevor derselbe Friedrich dem Schönen und seinen Brüdern die Reichslehen übertragen habe.[3]) Es muss auffallen, dass Heinrich, der sich doch König von Böhmen nennt, hier nur seinen Rath und seine militärische Hülfe verspricht, ohne mit einem Worte seines Wahlrechtes zu gedenken. Das Schweigen über das Wahlrecht ist hier so gut als die ausgesprochene Absicht, seine Stimme nicht abzugeben. Es war nicht das erste Mal, dass der Herzog Heinrich von Kärnthen als König von Böhmen die Abgabe seiner Stimme verweigerte. Schon bei der Wahl Heinrichs VII. hatte er sich der Wahl enthalten; unter den Fürsten, die dem Papste das Resultat ihrer Wahl anzeigen, steht sein Name nicht.[4]) Johann von Victring berichtet, dass er damals seine Stimme verweigerte, weil er um die Freundschaft Heinrichs von Luxemburg nicht das Wohlwollen Rudolfs von Baiern — beide hatten sich um die Krone beworben — einbüssen wollte.[5]) Dieser Grund kann natürlich nicht der wahre sein, weil Rudolf von Baiern selbst dem Grafen Heinrich seine Stimme gab, also unmöglich den König von Böhmen wegen seiner Entscheidung für denselben hätte anfeinden können. Da die Handlungsweise des Herzogs von Kärnthen bei der Wahl Heinrichs VII. mit der Zurückhaltung, die uns aus jener Urkunde vom 13. Juli 1314 entgegentritt, vollkommen über-

---

[1]) Kurz, Oesterreich unter Friedrich, p. 465, Juli 23.

[2]) Olenschlager, Staatsgesch. p. 61, Juli 25.

[3]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg III. Beil. V. Juli 13. 1314. Jetzt hatten sich ja mit dem Markgrafen Waldemar seine Vettern gegen die Habsburger erklärt. cf. p. 56.

[4]) s. Olenschlager, p. 18. 3.

[5]) Böhmer, font. I. p. 359.

einstimmt, trotzdem seine politische Stellung jetzt eine ganz andere war als damals, so wird diese merkwürdige Zurückhaltung einen Grund haben müssen, welcher von der Veränderung der politischen Lage nicht beeinflusst werden konnte; es kann also nicht die Besorgniss vor der öffentlichen Opposition gegen Johann gewesen sein, die ihn auch diesmal anfänglich zu dem Entschluss brachte, auf sein Wahlrecht zu verzichten. Ich finde für die Politik Heinrichs keine Erklärung, als dass er den Wunsch der vollkommenen Selbstständigkeit und der Loslösung des von ihm beanspruchten Königreichs Böhmen vom deutschen Reich dadurch zum Ausdruck bringen wollte.[1]) Dieser Wunsch muss allerdings jetzt, wo Heinrich nicht einmal im Besitze des Landes war, für dessen politische Unabhängigkeit er eintrat, sehr abenteuerlich erscheinen, konnte aber von ihm, wenn er consequent sein wollte, ebensolange ausgesprochen werden, als er den angemassten Titel „König von Böhmen" führte. Was ihn späterhin vermochte, diese Politik aufzugeben, können wir nicht entscheiden; vielleicht war es die Einsicht in die Undurchführbarkeit seiner Idee, vielleicht die Verheissungen Friedrichs des Schönen, der nach dem diplomatischen Schachzuge des Erzbischofs von Mainz der Stimme des Kärnthners als eines Aequivalents gegen die Johanns von Böhmen bedurfte.

Wie dem nun auch sein mag, Heinrich versprach jedenfalls im Juli Friedrich seine Stimme noch nicht, sondern verpflichtete sich ihm nur zu bewaffnetem Beistand. — Der vom Rhein zurückgekehrte Herzog Leopold von Oesterreich brachte damals die Resultate der Verhandlungen mit den Wählern zu Speyer und Bacherach mit und legte seinem Bruder dieselben zur Begutachtung vor. Auch der

---

[1]) s. Heidemann, Peter v. Aspelt, p. 75.

Es ist kaum anzunehmen, dass Heinrich seine Stimme abzugeben verweigerte, weil Friedrich ihm nicht active Hülfe in Böhmen versprach, weil er erstens diese seine Forderung viel eher befriedigt gesehen haben würde, wenn er überhaupt seine Unterstützung beim Zuge nach dem Rhein von ihrer Erfüllung abhängig gemacht hätte, und weil er zweitens am 28ten November 1313 Friedrich dem Schönen die Vollmacht gab, eine Aussöhnung zwischen ihm und Johann zu vermitteln. (s. Lichn. III Beil. II. p. DXXXVI.

Vorschlag des Erzbischofs von Köln, durch Verbindung des Herzogs Heinrich von Oesterreich mit der Nichte des Erzbischofs, Elisabeth von Vyrnenburg, das Bündniss zwischen ihm und Friedrich zu festigen, wurde damals von letzterem acceptirt. Wenigstens traf er und seine Brüder am 24. Juli 1314 Bestimmungen über die Anweisung des für Heinrich bewilligten Heirathsgutes.[1])

Diese grosse Versammlung zu Wien bezeichnete den glänzenden Abschluss der Wahlbewerbungen des Herzogs Friedrich von Oesterreich. Er hatte bereits, wie es schien, die Majorität der Kurfürsten oder wenigstens eine gleiche Anzahl von Stimmen wie seine Gegner durch feste Versprechungen an sich gebunden, als die Partei des Erzbischofs von Mainz sich erst nach einem Kandidaten umsah. Damals musste es so erscheinen, als ob Friedrich im Wahlkampf den Sieg davon tragen würde. Dennoch beruhigte er sich nicht mit dem Stimmenkauf. Die starre Opposition der Erzbischöfe von Mainz und Trier auf dem Tage zu Rense hatte den klugen Herzog von Oesterreich darüber belehrt, dass an eine Aussöhnung mit jenen Kirchenfürsten nicht zu denken sei. Nicht allein mit diplomatischen Kniffen, mit Bestechung und Geld, so dachte er, wird dieser Wahlkampf ausgefochten werden; es bedarf der Waffengewalt, um das Recht der Wahl zu vertheidigen. Wir sehen ihn daher im August und September, ja im Oktober noch eifrig bemüht, eine mächtige Kriegsschaar zu werben. Die drei Brüder Grafen von Werdenberg persönliche Feinde des Erzbischofs von Mainz,[2]) Hadmar und Martin, die Stuchse von Trautmannsdorf,[3]) Dietrich von Pielichdorf,[4]) der schon bei Gamelsdorf als Heerführer mitgefochten hatte[5]) und viele Andere versprachen ihm ihren Dienst am Rhein im August.[6])

---

[1]) Archiv f. österr. Gesch. II. p. 540.

[2]) Lichnowsky III. Reg. No. 266. Aug. 15. Die Grafen von Werdenberg hatten den Erzbischof v. Mainz mit dem Grafen Montfort im Jahre 1304 gefangen genommen.

[3]) Archiv f. österr. Gesch. II p. 542 u. 543. Aug. 15.

[4]) Archiv f. österr. Gesch. II. p. 541. Aug. 17.

[5]) Contin. Zwetlens. III. SS. IX. p. 665.

[6]) Im Ganzen verbündeten sich, soweit wir es urkundlich nachweisen können, circa 50 Ritter bis zum 14. September mit Friedrich zum Dienst am Rhein. s. Archiv f. österr. Gesch. II. p. 541—553.

Während Friedrich in den österreichischen Stammlanden ein Heer erwarb, eilten seine Brüder Leopold und Heinrich[1]) noch einmal an den Rhein, um die Verhandlungen mit dem Erzbischof Heinrich von Köln zum Abschluss zu bringen und in den schwäbischen Besitzungen der Habsburger und im Elsass Truppen zu werben.

In Siegen trafen Leopold und Heinrich mit dem Erzbischof am 24. September zusammen und bestätigten die bereits zu Bacherach im Mai geschlossenen Verträge. Hinzugefügt wurde der inzwischen von den österreichischen Herzögen genehmigte Heirathsvertrag zwischen Elisabeth, der Tochter des Grafen Rupert von Vyrnenburg, und Heinrich, Herzog von Oesterreich, und das Versprechen, dem genannten Bruder des Erzbischofs 12,000 Pfund Hallenser Pfennige zu zahlen.[2])

Von Siegen eilte Leopold den Rhein herauf nach Speyer;[3]) am 10. Oktober warb er die Burgmannen von Friedberg, 80 Ritter und Knechte an der Zahl, zur Hülfe, bis ein König einstimmig gewählt sei.[4]) Sie sagten ihren Beistand mit dem Vorbehalt zu, demjenigen König gehorsam sein zu wollen, der rechtmässig gewählt sei.[5]) Sie verpflichteten sich aber nur bis zum Schluss der Wahl zu dienen.[6]) Von Frankfurt aus wollen sie dem Herzog acht Meilen

---

[1]) Er erscheint als Mitbesiegler in der Urkunde vom 24. September 1314. s. unten.

[2]) Mit den Grafen von Nassau scheinen damals ebenfalls nochmals Unterhandlungen stattgefunden zu haben. Wenigstens weist die Wahl des Ortes für die Zusammenkunft mit dem Erzbischof darauf hin. Siegen lag in der Grafschaft Nassau, im heutigen Westfalen, 7 Meilen südlich von Arnsberg.

[3]) In der Urkde. vom 24. September wird die Ankunft Leopolds in Speyer als Termin für die erste Zahlung festgesetzt. Lacomblet, III. p. 102 No. 137: de quibus statim in accensu nostro versus Spiram decem milia et mille pro consiliariis suis sibi dabimus.

[4]) Lichnowsky, a. a. O. III. Beil. VI.

[5]) ibid. p. DXL. Wer aber daz, daz die fuerstin zweind wurden umb einen kunig, welicher dann die rechteste kuor hat, an dem die fuersten die herren und die stete ze rehte bestent, de getorsten wir nicht laszin, vor unserem eyde, wir muesten dem gehorsam sin.

[6]) ibid.: nachher ist ouch geredit, wane der vorgenannte herzog, unser herre und sine fruint von dirre kuor zu Frankfurt zogent, so solen wir unseres verbundes ledig sin und unser gelt verdienet han.

entgegen reiten, wenn sie nicht „rehten libis not“ verhindert; sollten sie aber durch einen Eid bekräftigen können, dass solcher Zug mit Lebensgefahr für sie verbunden sei, so wollten sie doch dem Erzbischof von Köln von Frankfurt acht Meilen entgegen reiten, oder ihm wenigstens, wenn auch das lebensgefährlich wäre, zu Frankfurt dienen. Wir sehen aus diesem Vertrage, dass es dem Herzoge dabei viel weniger auf einen militärischen Schutz, als auf ein prunkvolles Gefolge ankam. Denn überall, wo Gefahr droht, wollen die Ritter, die um ihr Leben sehr besorgt zu sein schienen, ihre Hülfe versagen. Es scheint aber auch, dass Leopold daneben die Absicht hatte, sich durch diese Ritter und ihr demonstratives Auftreten in Frankfurt, die Stadt der bevorstehenden Wahl zu sichern.[1]) Diese Massregel hatte übrigens nicht den gewünschten Erfolg, denn, wie wir sehen werden, vermochte Friedrich nicht in Frankfurt einzudringen.

Auch Ludwig von Baiern warb nach dem Abschluss der Verhandlungen zu Lorch am Rhein und in Baiern ein kriegerisches Gefolge für seine Wahlfahrt. Am 25. September versprach ihm der Graf Georg von Veldenz, ihm auf ein Jahr zwischen Aachen und Strassburg und event. auch an der Bergstrasse zu dienen[1]). Von Bacherach eilte Ludwig noch einmal nach Baiern und nahm in Amberg den Grafen Boppo von Henneberg am 6. Oktober für 1000 Pfund Heller in seinen Dienst,[3]) während der Erzbischof Peter als sein Bevollmächtigter den Abt Eberhard von Fulda[4]) und den Schenken Eberhard von Erbach[5]) gewann.

Unter diesen Rüstungen rückte der Tag der Wahl, der 19. Oktober des Jahres 1314 heran.

---

[1]) Der ganze Vertrag liefert einen Beitrag zur Geschichte des damals in Deutschland immer mehr um sich greifenden, verderblichen Söldnerwesens.

[2]) Reg. boic. V. 288.

[3]) Schulte, Gesch. v. Henneberg I. p. 294. Wenn Böhmer (Reg. Wittelsb. p. 74) hier wegen der Unwahrscheinlichkeit einer nochmaligen Reise Ludwigs nach Baiern das Datum verändern zu müssen glaubt, so widerspricht dieser willkürlichen Aenderung eine in Nürnberg von Ludwig am 13. October 1314 ausgestellte Urkunde. Reg. boic. V. p. 289.

[4]) October 13. 1314. Böhmer, Reg. Ludw. p. 238. No. 34. Mainz.

[5]) October 9. 1314. Aschaffenburg. Böhmer, Reg. Ludw. p. 414. No. 401.

Die Erzbischöfe von Mainz und Trier, König Johann von Böhmen, Markgraf Waldemar von Brandenburg und Herzog Johann von Sachsen die gekauften Wähler Ludwigs von Baiern, lagerten sich mit stattlichem Gefolge am nördlichen Ufer des Main[1]) neben der Stadt Frankfurt am Morgen des 19. Oktober.[2]) Ihnen gegenüber schlug Friedrich der Schöne in Sachsenhausen sein Lager auf.[3]) Von seinen Parteigenossen waren nur Herzog Heinrich von Kärnthen, Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog Rudolf von Sachsen erschienen.[4]) Der Erzbischof Heinrich von Köln hatte am 15. Oktober seine Stimme dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein übertragen, weil, wie er schrieb, der Krieg, den Johann von Lützelburg und Balduin von Trier gegen ihn führten, eine Reise nach Frankfurt für ihn lebensgefährlich machten.[5]) Auch der Herzog Rudolf von Baiern hatte noch am 17. Oktober den Bischof von Gurk zu seinem Bevollmächtigten bei der Wahl ernannt,[6]) weil er durch dringende Geschäfte verhindert sei, zu erscheinen. — Ueber die Art dieser Geschäfte erfahren wir nichts; vielleicht wollte er die Zufuhr an Proviant für das Heer Friedrichs, welche den Rhein herab befördert werden sollte, persönlich beaufsichtigen, und decken. Wenigstens wäre solche Massregel sehr nothwendig gewesen, da durch ihre spätere Versäumniss eine grosse Hungersnoth in Friedrichs Lager entstand.[7]) — Da erhielt er plötzlich die Nachricht, dass der Erzbischof von Köln nicht erscheinen könne, und machte sich schleunigst auf den Weg, damit seine Partei die ihm von jenem übertragene Stimme nicht verlöre. So wenigstens erklärt sich am natürlichsten der anscheinende Widerspruch der Anwesenheit Rudolfs

---

[1]) Chron. aul. reg. p. 368.

[2]) Dies ist der urkundliche Tag, nicht der 18. Oct. wie Chron. aul. reg. 368 und Chron. de duc. Bawar. Böhmer font. I p. 140 meinen.

[3]) Matth. Nüwenburg, Böhmer, f. IV. p. 188.

[4]) s. Olenschlager, p. 63.

[5]) Olenschlager, p 62 cf. oben p. 64.

[6]) Lacomblet, III. No. 137 b. p. 103.

[7]) Johann v. Victring, Böhmer, font. I. p 383. Chron. aul reg. p. 368. Matth. Nüwenburg, Böhmer, font. IV. p. 188.

in Sachsenhausen und der zwei Tage zuvor ausgestellten Vollmacht für den Bischof von Gurk. Wir vermissen dagegen im habsburgischen Lager den Markgrafen Heinrich von Brandenburg, der in den Verhandlungen zu Bacherach Friedrich seine Stimme versprochen hatte; ja wir finden ihn sogar am 23. Oktober im wittelsbachischen Lager, wo er sich, die Politik Waldemars billigend, mit der Wahl Ludwigs einverstanden erklärt. So hatte er doch nicht die nöthige Energie besessen, um seine Opposition gegen seinen Neffen wirksam durchzuführen.[1])

So lagen die Bewaffneten, durch den Main geschieden, sich gegenüber. Die wittelsbachische Partei hatte jedenfalls die günstigere Stellung, denn sie beherrschte das Ufer, an dem Frankfurt lag. Die Stadt selbst hatte ihre Thore geschlossen.[2]) Der Erzbischof Peter von Mainz verschob kraft seines Rechtes als deutscher Erzkanzler den von ihm selbst festgesetzten Wahltermin, „aus besonderer Gnade" gegen die fehlenden unpünktlichen Kurfürsten um einen Tag und theilte diese Verzögerung dem Erzbischof von Köln, dem Pfalzgrafen Rudolf und Anderen, „die das Wahlgeschäft anging," durch besondere Boten mit.[3]) Im Lager Friedrichs blieb diese Gesandtschaft unberücksichtigt. Nachdem der Bischof von Gurk einen Protest gegen die Betheiligung aller Excommunicirten, Geächteten und Unberechtigten verlesen hatte, wurde Friedrich zum König gewählt

---

[1]) Neben dieser schwankenden Gesinnung hat ihn, wenn wir dem Berichte des Chron. sampetr. trauen dürfen, die Bestechung seines Neffen zur Verzichtleistung auf das Kurrecht bewogen. Waldmarus Heinrico, patruo suo, cujus erat electio regis, omnes civitates, quas habebat in orientali provincia et munitiones, quae fuerunt marchionis Friderici, pro electione regis dedit perpetuo possidendas. Gesch. qu. der Provinz Sachsen, Bd. I p. 159.

[2]) Chron. aul. reg. p. 368. Urbs Frankenfurt per triduum clausa fuit.

[3]) Olenschlager, p. 67.

Mit wie grosser Vorsicht man in Beziehung auf die Erfüllung aller Formalitäten im wittelsbachischen Lager vorging, beweist der Umstand, dass über die Verschiebung der Wahl und zum schriftlichen Zeugniss für die Beobachtung aller den Mitwählern schuldigen Rücksichten eine besondere Urkunde abgefasst wurde. Meines Wissens ist dieselbe noch nicht gedruckt. Ich habe sie deshalb der Arbeit beigegeben. s. Beilage III.

und die Wahl nach altem Brauche[1]) vom Pfalzgrafen Rudolf proclamirt. Noch an demselben Tage wurde der Wahlbericht an den zukünftigen Papst aufgesetzt.

Da der Proviant, welcher aus den habsburgisch-gesinnten Städten im Elsass den Rhein herab in Friedrichs Lager befördert werden sollte,[2]) dem Erzbischof von Mainz in die Hände fiel,[3]) so sah sich der König genöthigt, seine Stellung aufzugeben und überschritt, nachdem er einen grossen Theil des Heeres entlassen hatte, und Herzog Heinrich von Kärnthen und der Graf von Görz nach Hause gezogen waren,[4]) in der Nacht heimlich den Main,[5]) in der Absicht, möglichst schnell auf das befreundete Gebiet des Erzbischofs von Köln zu kommen und womöglich noch vor Ludwig die altehrwürdige Krönungsstadt Aachen zu erreichen. Aachen aber verweigerte ihm den Eintritt oder gab ihm auf seine dreimal wiederholte Bitte um die Oeffnung ihrer Thore wenigstens eine unbestimmte Antwort.[6]) So wurde denn Friedrichs Krönung am 25. November durch den Erzbischof von Köln in Bonn vollzogen.[7])

Am 20. Oktober schritt man auch im wittelsbachischen Lager zur Wahl, nachdem der Erzbischof von Mainz den üblichen Protest

---

[1]) s. die Wahl Heinrichs VII. Olenschlager, p. 20.

[2]) Joh. v. Victr. Böhmer, f. I p. 383. Fridericus extra muros cum suis in una parte Mogi fluminis castra locavit, et ea, quae per Rheni alveum mittebantur, sibi manus hostilis diripuit et ob hoc populum suum fames aliqualiter pressit.

[3]) Matth. Nüwenburg., Böhmer, f. IV p. 188. Veniente autem Friderico cum forti equitatu valde et castrametante juxta Frankenfurt apud Sahsenhusen, Petrus Moguntinus victualia juxta Moguntiam abstulit Friderico. cf. Chron. aul. reg. p. 368. Chron. de gest. princ. p. 48.

[4]) Interea Friderici populus, Heinricus dux Carinthiae et Heinricus comes Goriciae cum aliis magnis viris, relictis tentoriis, ad propria reditum paraverunt. Joh. v. Victring, p. 383. Böhmer, font. I.

[5]) Joh. v. Victring, Böhmer. font. I. p. 383. Friedericus Mogum fluvium transvadens, habens secum paucos prae coteris familiares, in civitatem, quae Bunna dicitur, venit.

[6]) Johann von Victring, Böhmer, f. I. 383. Quibus respondentibus (Aquensibus) se, praeventos et jam devinctos aliis pactis, juxta suas sanctiones vellent prius utriusque potentium experiri et sic ad hunc vel ad illum esse benivolos et paratos. cf. den Krönungsbericht des Erzbischofs. Olenschlager, p. 73.

[7]) ipsa die beatae Catharinae virginis. Olenschlager, p. 73.

verlesen hatte.[1]) Der Erzbischof von Mainz proclamirte die Wahl Ludwigs, und am 22. Oktober wurde der Wahlbericht an den zukünftigen Papst niedergeschrieben.[2]) An demselben Tage öffnete Frankfurt dem König Ludwig seine Thore.[3]) Der Erwählte wurde altem Brauche gemäss auf den Altar gehoben und, nachdem die Versammlung ein Tedeum gesungen, dem jubelnden Volke präsentirt.[4])

Von Frankfurt eilte Ludwig mit stattlichem Gefolge nach Aachen;[5]) der Zugang zur Stadt wurde ihm durch den Grafen von Jülich und die von Johann geworbenen niederrheinischen Grafen erleichtert.[6]) An demselben Tage,[7]) wie Friedrich zu Bonn, wurde er zu Aachen durch den Erzbischof von Mainz gekrönt, nicht ohne dass Streitigkeiten über die Competenzen bei der Krönung zwischen jenem und dem Erzbischof von Trier ausgebrochen wären, über welche Ludwig selbst späterhin zu entscheiden versprach.[8])

---

[1]) Olenschlager, p. 67.

[2]) Die Wähler Ludwigs des Baiern waren nach dem Wahldecret (bei Olenschlager p. 66.) Peter, Erzbischof von Mainz, Balduin von Trier, Johann, König von Böhmen, Waldemar, Markgraf von Brandenburg und Johann der Alte von Sachsen. Erich, Herzog von Sachsen, der für die Vorverhandlungen zum Specialbevollmächtigten ernannt war (s. p. 40 Anm. 3.) erschien also hier nicht.

[3]) Olenschlager, p. 72 in dem Berichtschreiben der Stadt Wetzlar an die Stadt Aachen über Ludwigs Wahl. feria quarta post diem beati Lucae, serenissimo domino . . . . . Ludovico . . . . . civitatem Frankenfordensium reseravimus.

[4]) Olenschlager, p. 69 u. 72.

[5]) Chron. aul. reg. p. 368

[6]) Joh. Victring, Böhmer, f. I. p. 383: Ludowicus autem, comites et nobiles circa Aquensem civitatem sibi favorabiles habens, potentialiter introivit.

[7]) Henricus Rebdorf, Böhmer, font. IV. p. 513.

[8]) Am 9. Mai 1315 erklären der Graf von Jülich und sieben Edle, dass der Erzbischof von Mainz der in Aachen getroffenen Abmachung zuwieder den Erzbischof von Trier nicht im Januar zu einer Zusammenkunft zwischen Bacherach und Wesel gerufen habe, um ihm seine Berechtigung zur Krönung zu beweisen, und darum dem Erzbischofe von Trier es zugestanden habe, Ludwig zu krönen. Der Erzbischof von Mainz hatte die Krönung überhaupt für sich in Anspruch genommen und behauptete, sein Recht durch päpstliche und kaiserliche Privilegien nachweisen zu können. Chron. aul. reg. p. 368 u. 369. Der Erzbischof von Trier behauptete, nur als Vertreter des Kölner die Wahl vollziehen zu dürfen. Olenschlager pag. 77 78.

So hatte sich denn die verderbliche Doppelwahl, welche einen elfjährigen zersetzenden und demoralisirenden Bürgerkrieg vorbereitete, vollzogen.

Fragen wir uns nach der Berechtigung der beiden Könige, so müssen wir nach unserer heutigen Kenntniss der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse, wie wir sie an der Hand der goldenen Bulle auch für jene vorbereitende Zeit unklaren Gewohnheitsrechtes nachweisen können, unbedingt die Wahl Friedrichs für eine nichtige erklären; denn Ludwig war von der Majorität der stimmberechtigten Kurfürsten gewählt worden. Aber es ist eine unfruchtbare Abstraction, wenn wir, ausgerüstet mit dem Massstabe einer späterer Forschung verdankten Kenntniss, die rechtliche Gültigkeit der staatsrechtlichen Handlungen verflossener Jahrhunderte beurtheilen wollen. Den Zeitgenossen jener beiden Könige, die im Strome der geschichtlichen Entwickelung standen, denen die ohnehin verworrene Rechtsüberlieferung zu einem todten Conglomerat von Aeusserlichkeiten herabsank, welche den lebendigen staatsrechtlichen Kern um so mehr in den Hintergrund stellten, je mehr die Parteien im dumpfen Gefühl ihres Unrechts sich zur Vertheidigung ihres Standpunktes an sie klammerten, musste die Entscheidung über die Rechtmässigkeit der Wahlen fast unmöglich sein. Und wo nicht die Parteilichkeit der massgebende Factor des Urtheils war, erlaubte man sich keine Entscheidung. Matthias von Neuenburg gibt dieser gedrückten Stimmung der unparteiischen Bevölkerung einen treffenden Ausdruck, wenn er sagt:

Fueruntque Ludowicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco, quo debuit, sed non a quo debuit; Fridericus vero in Bunna a Coloniensi, a quo debuit, sed non in loco, quo debuit, coronati. Solche Aeusserlichkeiten bildeten die Richtschnur des zeitgenössischen Urtheils. Dem entsprechend sehen wir die Kurfürsten in ihren verschiedenen Berichten über Wahl und Krönung an den Papst, an das Reich und einzelne Städte immer wieder auf die Vernachlässigung jener Formalitäten auf Seiten der Gegenpartei bis zum Ueberdruss hinweisen.

Eine Untersuchung über die Wahlberechtigung der Kurfürsten, die gewählt hatten, die Grundbedingung für jede rechtliche Beilegung des unheilvollen Schismas, wird nirgends angestellt. Und sogar

später, als Ludwig im Kampf gegen die Kurie alle erdenklichen Gründe für sich ins Feld führt, erblicken wir in der Schlachtreihe seiner Beweise nur einen einzigen, der nicht eine leere Formalität gewesen wäre: die Majorität seiner Wähler.

Wir vermissen dagegen jeglichen Angriff auf die Stimmberechtigung der habsburgischen Kurfürsten. Und doch war — das können wir uns nicht verhehlen — grade die Unsicherheit über die Wahlberechtigung nicht nur die Veranlassung, sondern die nothwendige Bedingung der Doppelwahl gewesen.

Blicken wir zum Schluss auf die Deutschlands Fürsten entehrende Geschichte jenes Wahlkampfes zurück, so sehen wir, wie die beiden Kronprätendenten die Opposition der Kurfürsten, die sich um die Wahlstimme stritten, klug benutzen. Friedrich von Oesterreich gewann den Herzog Rudolf von Sachsen und auch zunächst die Stimme des Markgrafen Heinrich durch ihre Opposition gegen Johann und Erich von Sachsen und Waldemar von Brandenburg, die wieder zur Rettung ihres Wahlrechts in das luxemburgische Lager flüchteten. Wäre das grosse Staatsgrundgesetz Karls IV. ein halbes Jahrhundert früher zu Stande gekommen und in anerkannter Geltung gewesen, so hätte Friedrichs Wahl, lediglich gestützt auf die Stimme von Kurköln und Kurpfalz, da nach der goldenen Bulle (cap. VII) Rudolfs, des Herzogs von Sachsen, Stimme ungültig war, und der Herzog von Kärnthen nicht König von Böhmen sein konnte, weil er die Belehnung von Heinrich VII. weder nachgesucht, noch erhalten hatte, niemals anerkannt werden können. Wie gross aber die Unsicherheit in der Entscheidung staatsrechtlicher Fragen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war, beweist einer von den Gründen, den Ludwig dem Papst gegenüber zur Begründnng der Rechtmässigkeit seiner Regierung anführt, wenn er es für seit unvordenklicher Zeit begründetes Recht hält, dass der Sieger im Kampf der rechtmässige König sei.[1]) Das Faustrecht barbarischer Zeiten wird damit zum Staatsgesetz erhoben.

---

[1]) Olenschlager, p. 124.

Nicht die Feindschaft von zwei mächtigen Fürstenhäusern, weder der Gegensatz von Habsburg und Luxemburg, noch der von Habsburg und Wittelsbach allein hätten zu einer Doppelwahl führen können, wenn nicht die Unsicherheit der staatsrechtlichen Verhältnisse, der Missstand einer gewohnheitsrechtlichen Verfassung, den parteiischen Kurfürsten und den sich gegenüberstehenden Kronprätendenten die Waffe in die Hand gedrückt hätte, mit der sie ihr Recht vertheidigen und ihrer Gegner Rechte angreifen konnten.

Excurs I.

Datirung zweier Briefe aus einem Formelbuch Friedrich des Schönen. (s. p. 8, Anm. 3.)

Palacky setzt in seiner Abhandlung über Formelbücher (Böhm. Gesellsch. d. Wiss. V. Folge, Bd. II) den Brief Friedrichs des Schönen an den Bischof von Strassburg No. 126 in das Jahr 1309. Er gehört aber frühestens in den August des Jahres 1310.

Es heisst nemlich hier: Sicut alias vobis scripsimus, sic iterum scire cupimus vestram dominationem, quod dominum H episcopum. Gurcensem una vobiscum cum pleno mandato super singulis negotiis nostris ad Romanorum regem duximus destinandum. Der andere Brief, auf welchen in den ersten Worten hingewiesen wird, findet sich bei Chmel, Handschriften der Wiener Bibliothek II. p. 343 No. 45; denn hier wird dem Bischof von Strassburg zuerst die Gesandtschaft des Bischofs von Gurk mitgetheilt. Dieser Brief aber ist während der Belagerung von Ried geschrieben, denn es heisst hier: circumvallato et obsesso castro suo (ducis Bawariae) Ried, cujus infra octo dies expugnationem speramus.

Die Belagerung von Ried aber erfolgte erst im August 1310 nach dem Chron. Osterhov. Böhmer, font. II. p. 566 und Chron. Salisburg. SS. IX. 820. Nach ersterer Quelle fand die Belagerung vor dem 15., nach letzterer nach dem 10. statt; denn nach dem Chron. Osterhov. belagerte Friedrich am 15. August nach der Zerstörung von Ried bereits Schärding; nach der Chron Salisburg. betrat er circa festum b. Laurentii (August 10.) erst Baiern. Da also unser Brief den während der Belagerung von Ried geschriebenen voraussetzt,

kann er erst nach dem 10. August geschrieben sein. Mit dieser Datirung des Briefes stimmt es dann auch überein, wenn es in ihm heisst: „Et quia post legationem hujusmodi sibi commissam quaedam super facto regni Bohemiae sunt mutata," worunter die Resultate zu verstehen sind, welche die zum Zwecke der Vermählung der böhmischen Prinzessin Elisabeth mit Johann von Luxemburg von der deutsch-böhmischen Partei nach Frankfurt abgeschickte Gesandtschaft erzielte. Nach Peter von Zittau (s. Chron. aul. reg. p. 228) traf diese Gesandtschaft am 12. Juli 1310 in Frankfurt ein.

Auch den Brief des Herzogs Friedrich an den Bischof von Strassburg, No. 128 hat Palacky falsch in den März des Jahres 1310 gesetzt.

1) heisst es in diesem Briefe: Ceterum noverit Vra. Pat^tas^. quod pro multis injuriis, nobis et terris nostris per ducem Ottonem Bavariae minus debite irrogatis, talem et magnificum exercitum jam conquisitum instauravimus . . . . Da Friedrich nach dem Chron. Salisburg. SS. IX. 820 erst um den 10. August Baiern betrat, wird er kaum schon im März sein Heer „versammelt" haben. Jedenfalls haben wir damit den terminus ad quem gefunden. Der Brief muss vor dem 10. August abgefasst sein.

2) entschuldigt sich Friedrich, dass er die Schuld an den König nicht bezahlt habe und bittet um Prolongation der Zahlungsfrist: Quia etiam inter diversas occupationes praemissas H. creditorem nostrum expedivissemus libenter, nisi nos urgens et inevitabilis necessitas retardasset, Sinceritatem vestram rogamus omni, quo possumus studio, et affectu, quatenus adhuc tantum usque festum S. Michaelis nobis apud eundem curetis inducias impetrare.

Wenn es nun vorher heisst: tamen pro argento debito dicto domino nostro Regi speciali sollicitudine laborantes, magistrum H. regalis aulae notarium ad nos missum expedivimus, sicut tenebamur in primo termino, so folgt daraus, dass die Schuld Friedrichs in mehreren Terminen zu zahlen, dass der erste derselben bereits verstrichen war, dass sich die Entschuldigung also nur auf den zweiten oder die folgenden Termine beziehen kann. Die Daten der Zahlungstermine dieser Schuld erfahren wir nun aus der Urkunde vom 15.

Sept. 1309 (Boczek, Cod. Mor. VI. p. 379 u. 380 No. XVI. der Supplem.):

quam summam persolvere tenebimur in civitate Ratisbonensi plene et integraliter in terminis infra scriptis, videlicet: in dominica, qua canitur Invocavit, proxime nunc futura (März 8. 1310) tria milia marcarum, in festo pentecostes deinde secuturo (Juni 7.) tria milia marcarum, in festo vero b. Jacobi, immediate sequenti (Juli 25.) quattuor milia marcarum e. c.

Der Brief ist demnach zwischen dem 7. Juni und 10. August 1310 geschrieben.

Excurs II.

Ueber das Datum der Zusammenkunft zu Ranshofen. (p. 45.)

Der einzige Bericht, welchen wir über die Zusammenkunft bei Ranshofen besitzen, wird uns überliefert durch den Verfasser der Vita Ludowici,[1]) der allerdings gerade über die Vorgänge in jenen oberbairischen Gegenden am besten unterrichtet sein konnte,[2]) so dass wir kein Recht haben, an diesem Berichte zu zweifeln. Unser Biograph erzählt nun, dass Friedrich von Oesterreich durch die Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg eine Vereinbarung in Ranshofen zu Stande brachte, zu welcher Ludwig von Braunau aus gekommen sei, dass auf dieser Zusammenkunft Friede und Eintracht geschlossen und ein anderer Tag zu Wien zu genauerer Vereinbarung festgesetzt worden sei. Dieser zweite Tag fand später nicht in Wien statt, es kann damit nur die urkundlich verbürgte Einigung zu Salzburg vom 17. April 1314 gemeint sein. Ueber das Datum beider Zusammenkünfte berichtet die Vita nichts.

Böhmer und mit ihm alle Anderen glauben nun daraus, dass Ludwig sich am 9. December 1313 in Braunau befand, wie eine dort an diesem Tage ausgestellte Urkunde beweist,[3]) schliessen zu dürfen, dass die Zusammenkunft in Ranshofen in den December des Jahres 1313 fällt, da er sich ja von Braunau nach Ranshofen begeben

---

[1]) Böhmer, font. I. p. 151.

[2]) Vgl. die Aufsätze von Lütolf und Wichert in den Forschg XV. 566 bis 569 u. XVI. 57—70.

[3]) Reg. Wittelsb. p. 73.

habe. Dem Inhalte einer Urkunde vom 15. Februar 1314 gegenüber, in welcher der Graf von Ortenberg Friedrich dem Schönen verspricht, ihm gegen Ludwig zu dienen, so lange der Krieg währt, der also eine Aussöhnung zwischen Friedrich und Ludwig nicht vorausgegangen sein kann, beweist natürlich die Urkunde vom 9. December nichts über das Datum der Zusammenkunft, da sich Ludwig auch später einmal in Braunau befunden haben kann, zumal er sich auch im März in jenen oberbairischen Gegenden aufhielt.[1]) Um hier gleich einem Einwande vorzubeugen, erwähne ich, dass gerade die Stelle der zwischen Friedrich und dem Erzbischof von Salzburg abgeschlossenen Urkunde vom 2. Februar 1314, in welcher Friedrich die Herzöge Rudolf und Ludwig von Baiern offenbar zu seinen Freunden rechnet, indem er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, dem Erzbischof gegen dieselben Hülfe zu leisten, durch die Flüchtigkeit des Schreibers irrthümlicher Weise aus einer dieser Urkunde zu Grunde liegenden Vorurkunde vom Jahre 1311 in dieselbe übergegangen ist.[2]) Die Zusammenkunft zu Ranshofen kann demnach erst nach dem 15. Februar stattgefunden haben.

---

[1]) Am 19. März war Ludwig in Straubing. Reg. Wittelsb. p. 73.

[2]) Vgl. den folgenden Excurs.

Excurs III.

Ein Beispiel für die Flüchtigkeit bei der Benutzung von Vorurkunden in den Kanzleien des späteren Mittelalters.

Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre No. 27 sagt: Nehmen wir etwa an, dass der bezügliche Kanzleibeamte, statt ein Concept zu fertigen, dem Reinschreiber eine ältere Urkunde als Vorlage gab, in der er im allgemeinen die nöthigen Aenderungen vorgenommen, auf eine oder andere aber vergessen hatte, so mussten sich natürlich Widersprüche im Original ergeben." (Vgl. dazu ibid. No. 159 u. 160.) Ein interessanter Beleg für das Vorkommen solcher Ungenauigkeiten ist folgender näher zu erörternde Fall.

Am 2. Februar des Jahres 1314 stellte Friedrich der Schöne, Herzog von Oesterreich, dem Erzbischofe Wichard von Salzburg eine Urkunde aus, in welcher er ihm versprach, ihn gegen Alle, die sein Stift angreifen, besonders gegen König Otto von Ungarn und Herzogs Stephan von Baiern Erben zu unterstützen und ihm zur Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf verschiedene Besitzungen und Gerechtsamen behülflich zu sein. Nur gegen Rudolf und Ludwig, die Herzöge von Ober-Baiern, und gegen das römische Reich soll Friedrich dem Erzbischofe nicht Hülfe leisten.[1])

Es muss zunächst auffallen, dass, nachdem Friedrich am 9. November von Ludwig bei Gamelsdorf geschlagen war, nachdem er am 28. November mit Heinrich von Kärnthen am 23. Januar mit

---

[1]) Lichnowsky, Gesch. d. Haus. Habsb III. Beil. IV.

demselben und dem Grafen von Görz,[1]) sowie bedingungsweise auch mit dem Erzbischof von Salzburg, Bündnisse gegen Jedermann geschlossen hatte, die nur als Schutzbündnisse gegen die siegreichen Herzöge von Ober-Baiern betrachtet werden können, in der Urkunde vom 2. Februar 1314 gerade diese beiden Herzöge ausgenommen werden,[2]) zumal am 15. Februar ein Bündniss, in dem Ludwig ausdrücklich als Friedrichs Gegner bezeichnet wird, zwischen letzterem und dem Grafen Heinrich von Ortenberg abgeschlossen wurde.[3]) Noch auffallender aber ist es, wenn die Herzöge von Niederbaiern, um derentwillen gerade der Krieg gegen Herzog Rudolf und Ludwig von Friedrich geführt worden war, die sich am 1. September 1313 dem Herzoge von Oesterreich als ihrem selbstgewählten Vormunde anvertraut hatten,[4]) als besondere Feinde desselben und des Erzbischofs von Salzburg hervorgehoben werden. Schon diese Verdrehung der politischen Lage Friedrichs, welche diese Stelle der Urkunde zur Voraussetzung hat, muss ihre Richtigkeit äusserst zweifelhaft machen. Sicher aber wird die Fehlerhaftigkeit der betreffenden Stelle bei näherer Betrachtung der Chronologie, welche ihr zu Grunde liegt.

Wenn es in der Urkunde heisst:

wir verbinden uns . . . . . wider aller mennichlich, di in oder sin Stift angriffent und sunderlichen wider kunig Otten von vngern und herzoges Stefan von beyrn, den gott genad, erben, di si lazzen habent;[5]) so muss man zunächst annehmen, dass König Otto von Uugarn noch lebt, Herzog Stefan von Baiern aber bereits

---

[1]) s. p. 44.

[2]) an wider das Romesche riche und an wider unser lieb oheim herzog Rudolf und herzog Ludwig gebruder von beyern e. c.

[3]) s. die Beil. II.

[4]) s. p. 18.

[5]) Im Original, in welchem einige Worte abgekürzt sind, lautet die betreffende Stelle nach einer mir vom Herrn Archivdirector Ritter von Arneth übermittelten Abschrift folgendermassen:

wider aller menichlich, di in, od. sin Stift angriffent. und sund. wid. kunig Ott. von vng. und herzoges Steph. von beyrn, den got genad, erben, di si lazzen habent.

gestorben ist. Denn während das Bündniss gegen die Person des ersteren selbst geschlossen wird, werden nur des letzteren Erben hervorgehoben. Dem widerspricht es aber geradezu, wenn die Urkunde fortfährt, di si lazzen habent. Suchen wir einen Erklärungsgrund für diesen Widerspruch, sehen wir zunächst zu, ob die erste oder die letzte Angabe der Ausstellungszeit der Urkunde entspricht, ob bereits beide Herzöge todt sind oder noch einer von ihnen lebt. Der Todestag des Herzogs Stephan fällt auf den 21. oder 22. December 1310.[1]) Ueber den Tod Ottos haben wir verschiedene Angaben, die aber nur zwischen dem 5. und 9. September 1312 schwanken.[2])

Da nun unsere Urkunde vom 2. Februar 1314 datirt ist, und Otto in ihr noch als lebend erscheint, in der That aber bereits am 9. September 1312 todt war, so ist sie entweder eine Fälschung, oder die betreffende Stelle ist durch eines Schreibers Irrthum oder Nachlässigkeit in die Urkunde übergegangen. Da kein anderer Verdacht gegen die Echtheit der Urkunde vorliegt, so haben wir zunächst nach einen Erklärungsgrund für einen Irrthum der Kanzleibeamten zu suchen und erst, wenn wir keinen genügenden finden, die Urkunde als Fälschung zu betrachten. Einen vollkommen ausreichenden Erklärungsgrund finden wir aber in dem an die Spitze des Excurses gestellten Satz Fickers, der auf die Benutzung von Vorurkunden und durch sie veranlasste chronologische und sachliche Widersprüche hinweist. Eine ältere im österreichischen Archiv ruhende und dort registrirte Urkunde gleichen Rechtsinhaltes wurde

---

[1]) Die Ann. Matseenses SS. IX. p. 825 und das Necrologium von Seligenstadt (Mon. boic. XV, 548) nennen den 21sten, das Chron. Salisburg. SS. IX. p. 821 den 22. Decemb. Den 21sten nennt auch Henr. Praepos. Oefele, Scr. I p. 695. Vom 7. April 1311 datirt die erste urkundliche Nachricht seines Todes. Otto III. von Niederbaiern wird an diesem Tage Pfleger seiner Söhne genannt. Vorläufige Beantwortung p. 121 s. das genaue Citat. p 15, Anm. 1.)

[2]) Das Chron. Osterhov., Böhmer, font. II. 569, das Necrolog. von Seligenstadt geben den 9. Sept. (Monum. boic. XV 535) an, das Chron. Salisburg. SS. X. 821 den 7. September. Die erste urkundliche Nachricht vom Tode Ottos datirt vom 13. November 1312. s. Reg Wittelsb. p. 105.

von einem Kanzleibeamten mit den nöthigen Veränderungen versehen und dem Schreiber zum Abschreiben übergeben. Der Kanzleibeamte vergass dabei den wenig auffallenden Accusativ kunig Ott. in den Genitiv kuniges Ott. zu verwandeln, vergass aber nicht das auffallende di er lazzen hat in „di si lazzen habent" zu verwandeln oder setzte, wie es wahrscheinlich ist, diese Worte selbst der Deutlichkeit halber zu.[1]) Durch die Eigenthümlichkeit des Irrthums sind wir in diesem Falle sogar im Stande, die benutzte Vorurkunde wenigstens annähernd zu datiren. Es ist einleuchtend, dass sie zwischen Stephans und Ottos III. Tod, also zwischen den 21. December 1310 und den 9. September 1312 fallen muss. Betrachten wir uns nun die politische Lage Friedrichs des Schönen, wie sie sich den Herzögen von Baiern gegenüber in diesem Zeitraume gestaltete, so finden wir, dass für die damalige Zeit die Widersprüche, welche wir für das Jahr 1314 festgestellt haben, nicht vorhanden sind. Im Winter des Jahres 1310 hatte Friedrich den Grafen Ulrich von Walse nach Niederbaiern gesandt, um das Land zu verwüsten, und dieser hatte sich mit den Soldaten des Erzbischofs von Salzburg verbündet.[2]) Erst am 7. April war zu Passau durch Ludwig von Baiern der Frieden zwischen ihm und den Niederbaiern geschlossen worden.[3]) Und mit diesem Friedensschluss gewinnen wir wiederum eine engere Grenze für die Datirung unserer verschollenen Vorurkunde; denn sie muss nun, da die niederbairischen Herzöge in ihr noch zu den besonderen Feinden des Erzbischofs von Salzburg und Friedrichs gerechnet werden, vor diesem Friedensschluss, also zwischen den 21. December 1310 und den 7. April 1311 fallen. Es ist sehr einleuchtend, dass gerade die niederbairischen Herzöge besonders als Objecte des Bündnisses hervorgehoben worden, da sich beide Contrahenten bereits seit dem 11. November mit ihnen wieder in offenem Kriege befanden.[4])

---

[1]) s. unten p. 103.

[2]) Chron. Salisburg. SS. IX. 820.

[3]) Chron. Osterhov. Böhmer, font. II. p. 567 u. 568. Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI. p. 180. cf. p 14 u. 15.

[4]) Chron. Salisburg. SS. IX 821.

Andrerseits ist es sehr erklärlich, dass die oberbairischen Herzöge ganz ausdrücklich von allen Feindseligkeiten ausgeschlossen werden, da Ludwig von Oberbaiern auf dem Friedenscongress zu Passau, der vom 25. März bis 24. April tagte, als Schiedsrichter zwischen seinen niederbairischen Vettern und Friedrich von Oestreich auftritt,[1]) und der Herzog Friedrich von Oestreich das Schiedsrichteramt im Streit zwischen Rudolf und Ludwig in denselbzn Tagen übernahm.[2])

Betrachten wir uns den Rechtsinhalt unserer Urkunde, so kann derselbe auch unserer Vorurkunde, einem österreichisch-salzburgischen Bündniss aus der Zeit vom 21. December 1310 bis 7. April 1311, zu Grunde liegen. Seit lange schon waren in den Streitigkeiten zwischen Niederbaiern und Salzburg die Rechte an mehreren in unserer Urkunde genannten Besitzungen in Frage gekommen. Schon in einer Urkunde vom 24. Juli 1254 wird die Vogtei von Chiemgau als ein Streitobjekt bezeichnet und von den niederbairischen Herzögen dem Erzbischof Philipp von Salzburg eingeräumt.[3]) Dieselbe Vogtei erhielt der Herzog Heinrich von Niederbaiern im Jahre 1275 am 20. Juli in einem Friedensabschluss vom Erzbischof Friedrich von Salzburg zu Lehen.[4]) In einem Schiedsspruch des Königs Rudolf in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof Rudolf von Salzburg und Herzog Heinrich von Baiern vom 2. Februar 1286 erscheint auch Wildeneck als ein streitiges Besitzthum[5]), und in dem erwähnten Frieden vom 20. Juli 1275 auch die Rechte an den Salzgefällen

---

[1]) cf. p. 96.

[2]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI. p. 180 No. 237.

Indessen scheint weniger die Freundschaft zwischen Friedrich und Ludwig, die schon deshalb gestört war, weil letzterer mit Otto von Niederbaiern zusammen die Vormundschaft über die unmündigen Kinder des Herzogs Stephan führte, sondern vielmehr der Wunsch des Erzbischofs von Salzburg, der den Frieden in Passau zu Stande brachte, (Chron. Osterhov., Böhmer, font. II. p. 567) zur Aufnahme dieses Passus in die Vorurkunde vom Jahre 1311 und auch zur Bestellung Ludwigs zum Schiedsrichter geführt zu haben. (cf. im Folgenden p. 103 u. 104.)

[3]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. V. p. 124.

[4]) ibid. p. 285.

[5]) ibid. p. 393.

etc. zu Halle.[1]) Und noch im Jahre 1318 erscheinen alle streitigen Punkte unserer Urkunde in einem österreichisch-salzburgischen Bündniss vom 5. Dezember[2]) Bei allen besitzrechtlichen Zwistigkeiten zwischen Niederbaiern und Salzburg kommen immer wieder dieselben in unserer Urkunde genannten Ortschaften und Gerechtsame vor. Auch in den Streitigkeiten am Anfange des Jahres 1311 wird demnach der Erzbischof von Salzburg in dem Bündniss mit den Herzögen von Oesterreich den Schutz dieser Rechte gegen niederbairische Ansprüche in den Vordergrund gestellt haben. Dieselben Bedingungen stellte nun der neue[3]) Erzbischof von Salzburg dem Herzoge von Oesterreich. Dem widerspricht es nicht, dass die Herzöge von Niederbaiern, denen gegenüber gerade diese Besitzrechte vom Erzbischof von Salzburg in Anspruch genommen wurden, damals — dem verfälschten Texte unserer Urkunde zuwider — in Frieden mit Oesterreich und Salzburg lebten, denn die feindlich gesinnten Herzöge von Oberbaiern waren Vormünder ihrer unmündigen Vettern, und mit ihnen musste daher über diese Besitzansprüche unterhandelt werden. Der gleiche Inhalt der besitzrechtlichen Ansprüche des Erzbischofs von Salzburg im Jahre 1311 und im Jahre 1314 veranlasste somit die Benutzung jener verloren gegangenen Vorurkunde, welche der gedankenlose Schreiber ohne Berücksichtigung der vollkommen veränderten politischen Lage nun auch dem andern Theil seiner Urkunde zu Grunde legte. Ein weiterer Stützpunkt für unsere Ansicht ist es, wenn in der Einleitung der Urkunde besonders auf eine Einung zwischen Friedrich von Oesterreich und dem Erzbischof Konrad von Salzburg verwiesen wird.[4])

Dazu kommt, dass unsere Urkunde nicht die einzige ist, welcher jene Vorurkunde aus dem Anfange des Jahres 1311 zu Grunde gelegt wurde. Auch die bei Lichnowsky (Gesch. d. Haus. Habsburg III.

---

[1]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. p. 285.

[2]) s. Beilage I.

[3]) Der Erzbischof Conrad war am 2. Januar 1312 gestorben; am 1. April 1312 war Wichard gewählt worden. Chron. Salisb. SS. IX. p. 821.

[4]) nah der vrundschaft und der aynung, als emaln zwischen unserem lieben herren ertzbischof Cunrat von Salzburg, dem got genade, und uns gewesen und verschriben ist.

p. CCCLXXII, Nro. 476) im Auszug gegebene Urkunde vom 5. Deecmber 1318, die vollständig unten beigegeben ist und in einzelnen Theilen wörtlich mit unserer Urkunde übereinstimmt, hat wenigstens wahrscheinlich unsere verschollene Vorurkunde vom Jahre 1311 benutzt, und dieselbe Stelle, die uns vermöge ihrer chronologischen Widersprüche in der Urkunde von 1314 den Schlüssel für unsere Untersuchung bot, hat auch den Schreiber der Urkunde des Jahres 1318 zu einem sinnwidrigen Irrthum verleitet.

Die Urkunde vom 5. Dezember 1318, ebenfalls ein Bündniss zwischen den Herzögen von Oesterreich und Friedrich von Salzburg, stimmt ihrem Inhalte nach mit der Urkunde von 1314 überein, nur dass hier noch besondere Bestimmungen über den Durchzug österreichischer Truppen durch salzburgisches Gebiet aufgenommen sind, die in der Urkunde vom Jahre 1314 fehlen.[1]) Auch am 5. December 1318 wird die Verpflichtung einer Hülfeleistung gegen die Herzöge Rudolf und Ludwig von Oberbaiern besonders ausgeschlossen, dagegen die Verpflichtung zur Hülfe gegen die Herzöge von Niederbaiern besonders hervorgehoben. Ein Blick auf das Verhältniss Oesterreichs zu Baiern gegen das Ende des Jahres 1318 und am Anfang des Jahres 1319 belehrt uns darüber, dass solche Bestimmungen unmöglich waren.[2])

Am 22. December 1318 versprach Leopold von Oesterreich dem Herzog Rudolf von Baiern 100 Mann nach Heidelberg zu senden, sobald er ihrer bedürfe.[3]) Diese Hülfeleistung kann nur gegen Ludwig gerichtet gewesen sein, der gegen Rudolfs Verbündete, die Grafen

---

[1]) Dieser Zusatz beweist, dass nicht die Urkunde von 1314, sondern die Vorurkunde von 1311 dem Schreiber im Jahre 1318 vorlag. Selbstständig kann dieser Passus unmöglich sein, weil er Bestimmungen enthält, die der politischen Constellation des Jahres 1318 widersprachen. s. p. 96.

[2]) Kopp (IV, 2 p. 199) hat diese Urkunde nicht aufmerksam gelesen, denn er behauptet, dass dies Bündniss besonders gegen Ludwig gerichtet gewesen sei, ist somit aller Schwierigkeiten ledig. Riezler (II, p. 320) umgeht die Schwierigkeit, indem er hervorhebt, dass dies Bündniss besonders gegen die Herzöge von Niederbaiern gerichtet gewesen sei, ohne den Ausschluss der Hülfeleistung gegen die Oberbaiern zu erwähnen.

[3]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI p. 264.

von Nassau, im October 1318 vor Wiesbaden im Felde gelegen hatte,[1]) denn noch immer hoffte Rudolf trotz einer am 24. Februar 1317 zu Stande gekommenen Aussöhnung, bei welcher er seinem Bruder die alleinige Leitung der Regierungsgeschäfte übertrug,[2]) die Pfalz gegen Ludwig zu behaupten.[3])

Am 23. Januar 1319 schlossen die Herzöge von Niederbaiern mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen ein Bündniss, in welchem Rudolf und Ludwig von jeder Feindseligkeit ausgenommen werden.[4])

Am 1. Mai 1319 verbinden sich die Herzöge von Niederbaiern selbst mit Ludwig gegen Jedermann auch gegen die Herzöge von Oesterreich, wenn sie ihn angreifen.

Im September 1319 endlich finden wir den Herzog Friedrich im Verein mit dem Erzbischof von Salzburg Ludwig dem Baiern gegenüber bei Mühldorf im Felde.[6])

Am 5. December 1318, an dem Ausstellungstage unserer Urkunde selbst, wird in einem zweiten zwischen dem Erzbischof von Salzburg und Friedrich abgeschlossenen Vertrage die Möglichkeit hingestellt, dass Ludwig aus Feindschaft gegen die Herzöge von Oesterreich die Diöcese Salzburg angreifen könnte.[7]) In Verbindung mit diesen sicheren Nachrichten schliesst der Umstand, dass wir von friedlichen Beziehungen zwischen Friedrich und Ludwig in der ganzen Zeit des Schismas nichts hören, einen Waffenstillstand im December 1318 aus. Derselbe wäre auch unbedingt in dem Bündnisse zwischen Friedrich und dem Erzbischof von Salzburg erwähnt, die Ausschliessung Ludwigs von jeder Feindseligkeit auf die Dauer desselben beschränkt worden. Es widerspricht demnach der politischen Lage der Dinge,

---

[1]) Böhmer, Reg. Ludw. d. Baiern, p. 19 u. 20 No. 327—338. cf. Hontheim, Hist. Trev. II p. 831.

[2]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VII. p. 246.

[3]) Riezler, II. p. 313 u. 314.

[4]) Qu. u. Erört. z. bair. Gesch. VI. p. 265.

[5]) ibid. p. 266.

[6]) Chron. Salisb. SS. IX 822. Chron. de duc. Bawariae, Böhmer, font. I. p. 140 u. 141. Chron. de gest. princ. ibid. p. 55. Chron. Claustro-Neoburg. Pez I. p. 483. Ann. Matseenses SS IX. 827. Chron. aul reg. p. 407.

[7]) Lichnowsky, a. a. O. III. Regesten No. 475.

wenn in dem Vertrage vom 5. December Ludwig von allen Feindseligkeiten ausgeschlossen wird, und dasselbe gilt von der Bestimmung unserer Urkunde, welche den Herzögen von Oesterreich den Durchzug durch salzburgisches Gebiet verbietet. (s. p. 99, Anm. 1) wenn sich dieser Zug gegen die Herzöge Rudolf und Ludwig richten sollte; denn der Erzbischof von Salzburg gewährte nicht nur drei Vierteljahre später den Oesterreichern Durchzug durch sein Gebiet und unterstützte ihn sogar mit seinen Truppen gegen Ludwig, sondern stellte schon in der vorerwähnten, an demselben Tage (5. December) ausgestellten Urkunde die Möglichkeit eines Angriffs auf seine Diöcese von Seiten Ludwigs auf (s. p. 100). Wie ist es nun möglich, dass Jemand an ein und demselben Tage den feindlichen Einfall eines Fürsten in Aussicht stellt und seinen Verbündeten verbietet, durch sein Gebiet gegen denselben Fürsten zu Felde zu ziehen? Damit hätte sich der Erzbischof selbst der Möglichkeit beraubt, den Feind mit Hülfe seiner Verbündeten aus seinem Lande zu treiben. Ich glaube deshalb auch hier, weil durchaus kein Makel an der Echtheit dieser Urkunde haftet, die Benutzung einer Vorurkunde annehmen zu müssen.[1]) Dass es dieselbe Vorurkunde war, die auch der Urkunde vom 2. Februar 1314 zu Grunde lag, darauf weist erstens die fast wörtliche Uebereinstimmung der unten zusammengestellten Stellen beider Urkunden hin; ferner aber der eigenthümliche Irrthum, den wir auch in der Urkunde vom 2. Februar 1314 fanden, und der hier, allerdings in anderer Form, wiederkehrt. Denn wenn es in unserer Urkunde (1318) heisst: und sunderlich verbinden wir uns im ze helfen, wider unser oheim Heinrichen Otten, und Otten,

---

[1]) Wenn das Chron. Salisburg. IX, 822 sagt: „1317 vel 1318 dominus Fridericus de Leybenitz, venerabilis archiepiscopus ecclesiae Salisburgenses, unionem et societatem iniit cum domino Friderico, electo de Austria, et fratribus suis, ad vitam ipsorum, contra inferiores duces Bawariae, qui in multis ipsum et ecclesiam suam gravaverant et contra omnes, excepto papa et imperio et predicto Ludwico electo et Rudolfo fratre suo ita, quod mutuo se juvare deberent laboribus, sumptibus et expensis contra omnem hominem ipsis nocere vel obesse cupientem," so glaube ich diese Stelle gerade auf die unkritische Benutzung eines undatirten Auszugs jener Urkunde zurückführen zu dürfen.

herzogen zu Baiern, so wird hier wiederum wie oben ein Herzog Otto von Niederbaiern genannt, der gar nicht mehr existirt, denn die Herzöge von Niederbaiern heissen damals Heinrich, Otto und Heinrich.[1]) Für die Erben Stephans hat der kluge Schreiber die Namen eingesetzt; da aber in der ihm vorliegenden Urkunde nicht von den Erben des andern Herzogs die Rede war,[2]) so setzte er auch hier in seiner Abschrift den Namen, den seine Vorlage enthielt. Dabei kann es uns nicht wundern, dass er den Titel, König von Ungarn, wegliess; denn seine geringe geschichtliche Kenntniss wird sich wenigstens soweit erstreckt haben, dass es ihm bekannt war, ein Herzog von Baiern, der zugleich König von Ungarn war, existire nicht mehr.[3]) Noch deutlicher wird die Benutzung unserer Vorurkunde von 1311, wenn wir diese Stelle weiter verfolgen. Nach den oben citirten Namen der niederbairischen Herzöge folgen nemlich noch ihre Titel und dann heisst es weiter: „und wider ir erben." Sehen wir uns nun nach diesen Erben um, so finden wir, dass im Jahre 1318, wo die drei Herzöge von Baiern noch unverheirathet waren, die einzigen Erben derselben die eben von jeder Feindseligkeit ausgeschlossenenHerzöge von Oberbaiern waren, dass also dieser Zusatz ganz unsinnig ist. Der Schreiber hatte, so vermuthe ich, nachdem er den Ausdruck herzoges Stephan erben durch die Namen dieser Erben ersetzt und dann den dritten Herzog Otto, der ihm

---

[1]) Reg. Wittelsb. p. XX die Stammtafel. Böhmer selbst verbessert im Gegensatz zu Lichnowsky, den er citirt, und zum Original, von dem mir eine Abschrift durch die Güte des Herrn Archivdirectors Ritters von Arneth zu Theil wurde, „Otto" in „Heinrich". Reg. Wittelsb. p. 108 (Decemb. 5. 1318).

[2]) s. p. 94 u. 95.

[3]) Dass der Schreiber über die Person dieses Otto selbst nicht im Klaren war, scheint mir eine an demselben Tage und in demselben Handel, also auch wahrscheinlich von demselben Schreiber ausgefertigte Urkunde darzuthun, in welche die Person dieses Otto auch mit überging. Leider habe ich eine vollkommene Abschrift des Originals nicht erhalten können und muss mich daher mit dem Excerpt bei Lichnowsky III. No. 475 begnügen. Hier wird bei der Aufzählung der niederbair. Herzöge dieser Otto von den übrigen (Heinrich und Otto) durch die Worte „ihre (nämlich der Herzöge von Oesterreich) oheime" getrennt, so dass der Schreiber über die Verwandtschaft dieses Otto nicht unterrichtet zu sein schien und ihn nicht oheim zu nennen wagte.

so viel Kopfzerbrechen verursachte, genannt hatte, wieder vergessen, dass er den Ausdruck „erben" schon umschrieben und schrieb nun das dem ganzen Satze folgende erben, dem ja in seiner Vorlage von 1311 der Zusatz „di si lazzen haben", gefehlt haben mag,[1]) noch einmal ab.

Es bleibt nur noch übrig, zu erklären, wie der in der Urkunde von 1314 fehlende Passus, welcher den Herzögen von Oesterreich den freien Durchzug gegen Ludwig und Rudolf durch das Salzburgische verbietet, in die Vorurkunde derselben vom Jahre 1311 gekommen ist, aus der er in die Urkunde vom Jahre 1318 überging, und warum er in der vom Jahre 1314 fehlt.

Dieser Zusatz hat zwei Voraussetzungen:

1) Der Erzbischof von Salzburg musste ein besonderes Interesse daran haben, den Frieden zwischen den oberbairischen Herzögen und Friedrich aufrecht zu erhalten, oder wenigstens in einem etwa zwischen ihnen ausbrechenden Kampfe neutral zu bleiben.

2) Die Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstosses zwischen Friedrich und den oberbairischen Herzögen muss vorhanden gewesen sein.

Was zunächst das Letztere betrifft, so gefährdete der Krieg Oesterreichs mit den Niederbaiern im J. 1311 insofern das gute Verhältniss zwischen Friedrich und Ludwig, als der letztere seit dem Tode Stephans mit Otto von Niederbaiern die Vormundschaft über dessen unmündige Erben führte,[2]) und letzterer mit Friedrich zerfallen war,[3]) und somit war die Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstosses zwischen Oberbaiern und Oesterreich gegeben, und der vorsichtige Erzbischof konnte in der Urkunde von 1311 den unglückseligen Folgen, die solcher Krieg für sein Erzbisthum haben musste, vorbeugend, die Neutralität für sich in Anspruch nehmen. Und nun begreift man auch erst recht, wie der Verfasser des Chron.

---

[1]) s. p. 96.

[2]) Qu. u. Erört. z. baier. Gesch. VI, pag. 191, No. 29. Der erste ständische Freiheitsbrief. Juni 15. 1311.

[3]) Erst Ostern 1311 erfolgte die Aussöhnung zwischen Friedrich und Otto. s. p. 15, Anm. 1.

Osterhov.[1]) dazu kommt, den Erzbischof von Salzburg den Vermittler im Vertrage zu Passau vom April 1311 zu nennen, während er doch zugleich als Partei im Kriege gegen die Niederbaiern erscheint und kurz vorher selbst gegen sie mit Friedrich zu Felde liegt. Er war insofern Vermittler, als er den Frieden mit Ludwig ängstlich aufrecht erhielt, der seinerseits in der That den Frieden zu Passau zwischen seinen Mündeln und Herzog Otto einerseits und Friedrich von Oesterreich andrerseits schloss.

Und weil er den Frieden mit Niederbaiern für seine verheerte Diöcese herbeisehnte, hatte er — und damit trifft unsere erste Voraussetzung zu — ein sehr grosses Interesse daran, den Frieden mit Ludwig aufrecht zu erhalten, der ihm als Vermittler am geeignetsten erschien.

Dass aber dieser Zusatz in der Urkunde vom Jahre 1314 fehlt, ist wiederum ganz natürlich. Wir sehen gerade damals den Herzog Friedrich eine Menge von Bündnissen gegen Ludwig schliessen, um seine Niederlage bei Gamelsdorf gut zu machen.[2]) Es war also damals auf einen Offensivkrieg abgesehen. Unerlässlich war aber für ihn zur Durchführung eines Angriffs auf bairisches Gebiet der freie Durchzug durch das Salzburgische.

Ein einigermassen aufmerksamer Kanzleibeamter musste demnach diese Stelle, die doch einen ziemlich grossen Raum füllt, weglassen. Der Schreiber, welcher die Urkunde von 1318 niederschrieb, muss allerdings, da er diesen Passus, der auf jene Zeit ebensowenig passt, wie auf das Jahr 1314, dennoch aufnahm, von einer kaum begreiflichen Flüchtigkeit gewesen sein.

---

[1]) Böhmer, font. II. p. 567.

[2]) s. ob. p. 44.

Die übereinstimmenden Stellen der Urkunden vom 2. Februar 134 und vom 5. December 1318.

Urkunde vom 2. Februar 1314.

vnd zv̊ sinen nahchomen verbunden haben, vnd ver- | binden mit vnsern triwen, mit vnserm ayde, den wir ze den heiligen darumbe gesworn haben, ze raten, ze helfen, mit vnsern luten. vnd mit vnsern | vesten ouf ze tůnen. vnd mit aller vnser maht, einuoltichlich. getriwelich. vnd ewichlich. vntz an vnsern tode. wider aller menichlich. di in, oder sin Stift | an griffent. vnd sunderlichen wider kunig Otten von vngern, vnd herzoges Stephan von beyrn. den got genad, erben, di si lazzen habent. an wider daz Rȯ | mische riche. und an wider vnser lieb oheim. hertzog Rudolf. vnd hertzog Ludwig gebruder von beir, vnd phalntzgrafen ze Ryn.

Urkunde vom 5. December 1318.

vnd zv̊ sinen Nachomen, verbunden haben. vnd verbinden vns mit vn | ser triwe vnd mit vnsern eiden, di wir zů den heiligen, dar vmb gesworn, haben. wider in vnd sin Gotzhus selb niht zetůnn, vnd im zeratenn vnd ze helfenn, mit | vnsern leuten, vnd mit unsern vestin, aufzetůnn, vnd dar aus chouf ze gebenne, ane allein, daz er sin leûte, in vnser vest, ze tåglichem vrlůge niht legen sol, vnd mit | aller vnser macht, einvalticlich, getriwlich, vnd ewêclich, vntz an vnsern tod, wider aller meniglichem, di in, oder sin Gotzhus angriffent, ane wider daz Rȯmsch Rȳch | vnd ane wider vnser Ȯheim. hertzog Růdolfen. vnd hertzog Ludewigen. von Payern, vnd sunderlich, verbinden wir vns im ze

Vnd swenn der vorgenant | ertzbischof Wichart von Salzbůrg nicht enist. so suln wir. vnser erben vnd vnser brůder. swelicher danne herzog ze Osterrich vnd ze Styr ist. dannoch daz | Gotcshuse vnd daz capitel von Salzbůrg. in vnserm scherm haben. vntz an sinen nahchomen, der mit rehter wale ertzbischof ze Salzbůrg. wirt. vnd von dem Stůl von Rom bestetiget wirt. vnd elliu sinev reht erlanget. vnd sol ouch daz selb capitel von Salzbůrg, vns. vnsern nahchomen vnsern erben vnd vnsern brudern, die wil ge- | horsam vnd beholfen sin. vnd mit allen den bunden gebunden sin. als wir in vns gebunden haben. Teten des der Tůmbrost, vnd daz capitel von Salzbůrg niht. | so suln wir in di wil hin wider nihtes gebunden sin . wolt aber der ertzbischof ze Salzbůrg. sin nahchom. in den gelubden niht beliben . vnd sich vns. vnsern | erben. vnsern brudern. vnd nahchomen ze helfen inner iaresvrist niht verbinden. so suln wir vns aber des helfenn, wider vnser oheim, Heinrichen, | Otten vnd **Otten**, herzogen ze Payern, in dem nydern lande, vnd phallentzgrafen ze Ryne, vnd wider ir erben. _____

Vnd swenne der vorgnant Ertzbischof Friderich von Saltzburch, niht en ist, so suln wir vnd | vnser Erben, herzogen ze Osterrich, vnd ze Stýre, dannoch, daz Gotzhus ze Saltzburch in vnserm scherm haben. v̂ntz an sinen Nachomen. der mit reht Ertzby- | schof wirt, vnd auf sinen stůl ze Saltzburch chomt, Ez sol ouch daz Cappitel ze Saltzburch, vns, vnd vnsern erben, die wýle beholfen, vnd gefolgit, sin, vnd | mit allen den bůnden gebunden sin, als ez vor versriben ist, Tetten dez der Tv̊mprobst, vnd daz Cappitel von Saltzburch niht, so suln wir in di wýle hin wider | nihtes gebunden sin, wolt aber der Ertzbischof von Saltzburch sin Nachomen, in den gelůbden niht, beliben. vnd sich vns. vnd vnsern Erben, hertzogen ze Oster | rich, vnd ze Styre, ze helfenn inner iars vrist, niht verbůnden, als sich, Conrat, vnd Wýchart Ertzbýschof von Saltzburch, vor mit ir brieven, gen vns verbunden | habent, so suln wir vns aber dez verbinden, daz wir im . sinem

verpinden, daz wir im, siner Stift an Lu | ten noh an Landen dehein schade sin. Teten wir des niht so sol er ouch vns nihtes gebunden sin. vnd swi wir vns zv im. vnd zv sinen nahchomen, | verbinden, des selben suln si ouch vns gebunden sin. Wir loben ouch daz wir vns, mit deheinem vnserm veinde. den wir haben oder gewinnen. niht ver | sůnen noh verrihten deheiner sache an den vorgenanten ertzbischof Wichart von Salzbůrg. vnd an sin wizzen, willen, vnd rat. vnd daz wir im sines rehten, daz er hat vnd siner ansprach zu helfen. vnd sunderbar des rehten. daz er vnd sin goteshuse hat, ouf halle. wildeneke. vnd dem geriht. vnd | der vogteý ze Mênse an Strazzen an wêgen gen Muldorf vnd gen andern sinen Stêten. vnd ouch an der vogtey ze Chiemkewe. vnd ouch vmb | di niẅn vest Iden. vnd vmb ander niwe vest. vnd ander sache. di dem goteshuse ze schaden ouf gestanden sint, di wil ez in vnserm scherm gewe- | sen ist. vnd daz disiu aynung vnd dise bunde, von vns. vnsern erben. vnd vnsern brudern stet vnd gantz, an alles geuerde beliben. geben | wir disen offen brief versigelt etc.

Gotzhus, an leuten, noch an landen, kein schade sin. Tetten wir, dez niht, so sol er ouch vns nihtes | gebunden sin, vnd swie wir vns zv̊ im, vnd zv̊ sinem Nachomen verbinden. dez selben. suln si ouch vns gebunden sin. Wir loben ouch daz wir, vns mit deheinem vn | serm vinde, den wir haben, oder gewinnen. niht versůnen. noch verrichten. deheiner sache, ane den vorgnanten Ertzbischof Friderich von Saltzburch, vnd ane | sin wizzend, willen, vnd rat, vnd daz wir im sins rehten. daz er hat, vnd siner ansprach zv̊ helfen. vnd sunderbar, dez rehten, daz er, vnd sin Gotzhaus | hat vf Halle, Wildeneck, vnd dem geriht, vnd der vogteý ze Menssê, vnd auf wald, vnd dem geriht, daz dar zv̊ gebǒret, an strazzen, an wêgen, gen Můldorf, | vnd gen andern sinen Stêtten, vnd ouch an der vogteý ze Chiemgoẘ, vnd ouch vmb die nûwen vestin ze Iden. vnd vmb ander nûwe vestin, vnd andern sa | chen, di dem Gotzhus, ze schaden auf gestanden sint, di wile ez in vnserm scherm gewesen ist, Vnd daz disev einunge vnd diz bûnde von vns, vnd von vnsern | erben ståt, vnd gantz ane allez geverde, belibe, geben wir disen offenn prief versigelt, etc.

Excurs IV.

Der Zweck der Bündnisse Johanns nach dem 5ten Juni 1314.

(zu p. 123.)

Dominicus in seinem Baldewin von Lützelburg, p. 141, Anm. 1 stellt eine Anzahl von Bündnissen Johanns mit niederrheinischen Fürsten zusammen, die er mit Schötter, p. 159 für Verträge, geschlossen zum Schutze und zur Stärkung seiner Aussichten auf die deutsche Krone, hält. Alle diese Bündnisse enthalten, so weit sie datirt sind, keinen einzigen Hinweis auf den Zweck der darin ausbedungenen Hülfeleistung. Eines von diesen Bündnissen, datirt vom 15. Juni 1314 und geschlossen zwischen Johann, König von Böhmen, und Erzbischof Balduin von Trier einerseits und den Rittern Johann und Johann, Bocze de Waldecke, und den Edelleuten Heinrich, Friedrich e. c. von Waldecken andrerseits, setzt allerdings als zeitbestimmendes Ziel der Hülfeleistung die Wahl und Krönung eines römischen Königs fest. Diese Zeitbeschränkung aber brauchte nicht ihren Grund darin zu haben, dass die Wahl und Krönung des Contrahenten der Zweck des Bündnisses war, sondern kann gewählt sein, weil der Contrahent selbst einem andern zur Wahl verhelfen wollte oder einem andern Prätendenten Widerstand zu leisten beabsichtigte, bis die Wahl vollzogen wäre. Und darauf scheint mir mit Bestimmtheit der Ausdruck „bis zur Wahl eines römischen Königs", worunter nur ein Dritter, aber keiner von den Contrahenten gemeint sein kann, hinzuweisen. Welchen Grund konnte denn Johann haben, seine Wahlbewerbung hinter diesem geheimnissvollen Ausdruck zu verbergen, nachdem zu Rense offen-

kundig darüber verhandelt war? In den Urkunden, in denen Johann sich vor der Versammlung zu Rense um die Krone bewirbt, als ihm an der Geheimhaltung seiner Absichten noch mehr gelegen sein konnte als jetzt, wo sie allgemein bekannt waren, spricht er ausdrücklich von seiner Wahl zum römischen König.[1]) Die undatirten Notizen ferner, welche Dominicus an derselben Stelle anführt, und in denen allerdings bestimmt auf Johannes Wahl zum römischen König hingewiesen wird, können selbstverständlich gerade wegen des Mangels einer Zeitbestimmung nichts beweisen. Von einer dieser Notizen, nemlich von der über das Bündniss mit Wilhelm von Montfort, sind wir aber im Stande nachzuweisen, dass sie vor jener Versammlung, auf der die Hoffnungen der luxemburgischen Partei scheiterten, ihrem Inhalte nach zu setzen ist. Es heisst in dieser Urkunde nach dem Excerpt von Dominicus: „zugleich gelobt Wilhelm dem böhmischen Könige Vorstenberg zu assigniren, wenn der Herzog Rudolf ihn nicht wählt." Da wir nun wissen, dass Herzog Rudolf von Baiern[2]) auf der Versammlung zu Rense bereits auf die habsburgische Seite übergegangen war, (s. p. 50) hier aber seine Parteistellung zweifelhaft erscheint, so muss dieser Vertrag vor den 5. Juni fallen. Immerhin aber ist die Zahl der damals von Johann und Balduin geschlossenen Bündnisse auffällig. Diese Heranziehung von Streitkräften muss ihren Grund haben. Und dieser Grund ist nicht schwer zu finden. Damals schon befanden sich Johann und Balduin im Streit mit dem Erzbischof von Köln;[3]) zum Kriege gegen ihn werben sie unter den

---

[1]) s. Lacomblet, No. 125. Und die bei Dominicus, p. 141, Anm. 1 erwähnte von Wilhelm und Hermann von Helfinstein ausgestellte, die nebst den andern undatirten Urkunden in die Zeit vor der Versammlung zu Rense fällt.

[2]) An Herzog Rudolf von Sachsen ist hier nicht zu denken. Wie sollten die in der Schweiz ansässigen Grafen von Montfort in Beziehung zum sächsischen Herzoge gekommen sein.

[3]) Am 13. August war der Erzbischof von Mainz bereits beauftragt, einen Schiedsspruch zwischen dem Kölner und Trierer Erzbischof zu fällen. s Lacomblet, III. No. 136. Lacomblet's Ueberschrift ist falsch; der Erzbischof von Mainz lehnt nicht den Schiedsspruch überhaupt ab, sondern verspricht nur in

Grafen, Rittern und Edelleuten am Niederrhein. Und wenn wir nun hören, wie kurz vor der Wahl der Erzbischof von Köln den Herzog Rudolf von Baiern zu seinem Stellvertreter ernennt, weil wegen des Krieges, welchen Balduin von Trier und Johann von Böhmen mit ihren Anhängern gegen ihn führen, die Fahrt nach Frankfurt für ihn lebensgefährlich sein würde,[2]) so finden wir in diesem Entschuldigungsgrunde zugleich eine Erklärung dafür, dass Johann und Balduin damals die Zeit der Bündnisse mit den niederrheinischen Edelleuten bis zur Wahl eines römischen Königs ausdehnten. Sie wollten durch die Angriffe ihrer Bundesgenossen dem Erzbischofe von Köln die persönliche Mitwirkung an der Wahl unmöglich machen und dadurch dem Acte die feierliche Weihe nehmen, welche die Anwesenheit der geistlichen Kurfürsten ihm allein geben konnte, oder womöglich in seiner Abwesenheit einen Grund finden, um die Rechtsgültigkeit der Wahl anzuzweifeln. Wir haben demnach jene im Juni und Juli abgeschlossenen Bündnisse als Belege für die scheinbar persönliche Feindschaft Johanns und Balduins gegen den Erzbischof von Köln zu betrachten, als Belege für einen vielleicht im Parteiinteresse von den Luxemburgern gesuchten Streit.

---

seinem Schiedsspruch nichts über die Königswahl und das Geleitsrecht des Erzbischofs von Köln zu entscheiden. Es gab also neben den erwähnten noch andere Streitpunkte. Heidemann scheint nur die Ueberschrift dieser Urkunde gelesen zu haben: Peter v. Aspelt, p. 217.

[2]) Olenschlager, Staatsgesch. p. 62.

Beilage I.

Dec. 5. 1318.

Im Excerpt bei Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. III. p. CCCLXXII No. 486. Aus dem k. k. p. Arch. in Wien.

Wir Friderich von gotes gnaden Romscher Chûnig alle zeit ein merer des Rŷches. vnd wir Albreht, Heinrich, vnd Otte, geprûder von den selben gnaden, Hertzogen ze Österrich vnd ze Stŷre, herren ze Chreigen, auf der Marche, vnd ze Portnowe, Veriehen, vnd tûon chunt allen levten, di disen prief ansehent, oder hoerent lesen, daz wir Chûnig Friderich als ein hertzog ze Osterrich, vnd ze Stŷre, vnd wir Albreht, Heinrich vnd Ottê, hertzogen ze Osterrich, vnd ze Stŷre, vns, vnd vnser Erben, herzogen ze Österrich, vnd ze Stŷre, zů dem erbern herren. Fridrichen Ertzbischof ze Saltzburch, vnd zue sinen Nachomen, verbunden haben. vnd verbinden vns mit vnser triwe und mit vnsern eiden, di wir zuo den heiligen, dar vmb gesworn, haben. wider in vnd sin Gotzhus selb nicht zetůnn, vnd im zeratenn, vnd ze helfenn, mit vnsern leuten, vnd mit vnsern vestin, aufzetůnn, vnd dar aus chouf ze gebenne, ane allein, daz er sin leûte, in vnser vest, ze tăglichem vrlůge niht legen sol, vnd mit aller vnser macht, einvalticlich, getriwlich, vnd ewêclich, vntz an unsern tod, wider aller meniglichem, di in, oder sin Gotzhus angriffent, ane wider daz Roemsch Rŷch vnd ane wider vnser Ôheim. hertzog Růdolfen. vnd hertzog Ludewigen. von Payern, vnd sunderlich, verbinden wir vns im ze helfenn, wider vnser oheim, Heinrichen, Otten, und Otten, hertzogen ze Paŷern, in dem nŷdern lande, vnd phallentzgrafen ze Rŷne, vnd wider ir erben. mit sogetaner bescheidenheit, daz wir in gen den selben schermen sûln, vnd helfen mit aller vnser macht, Bedorften aber

wir, oder vnser Erben, hertzogen ze Osterrich vnd ze Stŷre, in der vorgenanten Hertzogen ze Paŷern, in dem nŷdern lande, Lant durch dez vorgenanten Ertzbischof Frideriches, vnd sins Gotzhus ze Saltzburch vestin, vnd sinv̂ sloz, mit herskraft, oder sust ze varen, daz sol er vns stat tůn, vnd chouf schaffen, und suln ouch wir, durch sin gebiete varn, ane geuêrde, als wir, vnschedêlichst mogen, Gescheh aber im dar v̂ber von vnserm geliger dehein merklicher schade, den suln wir. gen im vnd sinem Gotzhus erkennen, Ouch sin wir im gebunden, swenn wir, durch sin vestin, vnd durch sin sloz, chomen, daz wir danne auf die vorgnanten fûrsten, hertzog Rudolf, vnd hertzog Ludewigen, von Paiern niht envaren, mit geuerden, wir werden sin danne von in genoet, Swenn ouch der vorgnant Ertzbischof Fridrich von Saltzburch, vnserr helf bedarf, di sol er sůchen, vnd vordern an vns, oder an vnser einen, der danne in den landen, ze Osterrich, oder ze Stŷre ist, oder an vnser phleger da selben, ob wir in den landen niht wêren. den suln wir sunderlich enphelhen, daz si im an vnserr stat, beholfen sien, getriwlich vnd einvalticlich, ane allez gevêrde, Vnd swenne der vorgnant Ertzbischof Friderich von Saltzburch, niht en ist, so suln wir vnd vnser Erben, herczogen ze Osterrich, vnd ze Stŷre, dannoch, daz Gotzhus ze Saltzburch in vnserm scherm haben. v̂ntz an sinen Nachomen. der mit reht Ertzbŷschof wirt, vnd auf sinen stůl ze Saltzburch chomt, Ez sol ouch daz Cappitel ze Saltzburch, vns, vnd vnsern erben, die wŷle beholfen, vnd gevolgit, sin, vnd mit allen den bûnden gebunden sin, als ez vor versriben ist, Tetten dez der Tv̊mprobst, vnd daz Cappitel von Saltzburch niht, so suln wir in di wŷle hin wider nihtes gebunden sin, wolt aber der Ertzbischof von Saltzburch sin Nachomen, in den gelûbden niht, beliben. vnd sich vns. vnd vnsern Erben, hertzogen ze Osterrich, vnd ze Stŷre, ze helfenn inner iars vrist, niht verbûnden, als sich, Conrat vnd Wŷchart Ertzbischof von Saltzburch, vor mit ir brieven, gen vns verbunden habent, so suln wir vns aber dez verbinden, daz wir im sinem Gotshus, an leuten, noch an landen, kein schade sin, Tetten wir, dez niht, so sol er ouch vns nihtes gebunden sin, vnd swie wir vns zů im, vnd zů sinem Nachomen verbinden. dez selben. suln si ouch vns gebunden sin. Wir loben ouch, daz wir, vns mit deheinem vnserm vinde, den

wir haben, oder gewinnen. niht versûnen. noch verrichten. deheiner sache, ane den vorgnanten Ertzbischof Fridrich von Saltzburch, und ane sin wizzend, willen, vnd rat, vnd daz wir im sins rehten. daz er hat, vnd siner ansprach zv̊ helfen. vnd sunderbar, dez rehten, daz er, vnd sin Gotzhus hat vf Halle, Wildeneck, vnd dem geriht, vnd der vogteý ze Menssê, vnd auf wald, vnd dem geriht, daz dar zv̊ gehoret, an strazzen, an wêgen gen Mûldorf, vnd gen andern sinen Stêtten, vnd ouch an der vogteý ze Chiemgoẘ, vnd ouch vmb die nûwen vestin ze Iden. vnd vmb ander nûwe vestin, vnd andern sachen, di dem Gotzhus, ze schaden auf gestanden sint, di wile ez in vnserm scherm gewesen ist, Vnd daz disev einunge vnd diz bûnde von vns, vnd vnsern erben stât, vnd ganz ane allez geverde, belibe, geben wir disen offenn prief versigelt, mit vnserm Chûnig Frideriches, vnd mit vnserm hertzog, Heinriches, insigeln, fôr vns, vnd fôr vnser prûder, hertzog Albreht, vnd herczog Otten, di insigel niht habent, di vns dar vmb gebeten habent, vnd diz sache mit samt vns gesworn, habent, zv̊ einem waren, vnd offenn vrchûnde. wir loben ouch vnsers prûder, herczog Liupoltes willen, vnd prief ze gewinnen, auf sant Georien tag, der schierst chomt, zv̊ disen tedingen vnd zv̊ diser einunge, daz er mit samt vns, dar inne ist, vnd di stât hab, als vor versriben ist, ane allez geverde, Der prief ist geben ze Jvdemburch, an sant Nýcolaus abent, do man zalt von Christes gebv̊rt, dreuzehenhundert Jar, dar nach in dem achtzehenden Jar, vnser Chûnig Frideriches Rýches . in dem fv̊nften Jar.

Orig. Perg. Ein hängendes Siegel (Herz. Heinrichs), ein zweites fehlt.

Beilage II.

Febr. 15. 1314.

Im Excerpt bei Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg III. Reg. No. 234
Aus dem k. k. g. Arch. in Wien.

Ich Graf Heinrich von Ortenberch vergihe offenlich mit disem prief. Daz ich dîner pin worden mines herren dez edelen Hertzogen Fridrichs ze Ôsterich vnd ze Steŷr. also daz ich im daz lobe vnd gehaizze vnd auch stet han. daz ich im dîn selb zwelft fromer dîner diesen Cchrieg. vnd sol im vnd den seinen warten. mit meiner pûrig. vnd sol im di sinen in vnd auz lazzen. sein veŷnden zeschaden vnd sinen vrevnden zefrum. vnd sol im geholfen sein als vil ich mag. vnd als verr ich mag. mit leib vnd mit Guet. vnd sol ich daz tuen alle di weil daz der chrieg wert zwischen mines lieben herren von Osterrich. vnd des Hertzogen Ludwigs. vnd ich gib des ze einem vrchvnd disen prief mit minem Insygel. Der prief ist gegeben. m. cc. xiiij. to. Dez nesten fritags vor vasenaht.

Orig.-Perg. Anhängendes Siegel.

Beilage III.

Ludw. Sel. 4. Okt. 19. 1314.

(Aus dem geh. Staatsarchiv zu München.)

In nomine domini amen. Per hoc praesens publicum instrumentum pateat universis, quod anno domini millesimo tricentesimo quartodecimo indictione XIII., crastino beati ewangelistae, quae est decima nona dies octobris, quasi hora completorii, sede Romanorum necnon imperio et regno Romanorum vacantibus, in suburbio oppidi Frankenfurdensis, maguntina dyocesi, in orto domus, in qua hospitium suum tenebat venerabilis pater et dominus, dominus Baldewinus, dei gratia sancte Treverensis ecclesiae archiepiscopus, in tentorio ejusdem domini archiepiscopi in praesencia mei, notarii publici ac notariorum publicorum et testium subscriptorum, compraesentibus et considentibus personaliter venerabilibus in Christo patribus, dominis Petro, sanctae maguntinae sedis archiepiscopo, et Balduino, Treverensis ecclesiae archiepiscopo praedicto, nec non illustribus principibus, dominis Johanne Bohemiae et Poloniae rege, Woldemaro, marchione Brandenburgensi, ac Johanne seniori, duce Saxoniae, electoribus regis Romanorum, in imperatorem postmodum promovendi, necnon convenientibus eisdem tamquam in die alias, ut dicitur, de eorundem electorum et venerabilis in Christo patris, domini Henrici, coloniensis archiepiscopi, et illustris principis, domini Rudolfi, comitis palatini Reni, ducis Bavariae, suorum coelectorum seu nunciorum et procuratorum eorundem unanimi consensu per praedictum dominum Petrum, archiepiscopum maguntinum, qui hoc ad

suum pertinere asserit officium, praefixa pro electione futuri regis celebranda apud Frankenfurd, in loco debito et consueto, iidem principes videlicet: Petrus maguntinus et Balduinus Treverensis, archiepiscopi, Johannes, Bohemiae et Poloniae rex, Woldemarus, marchio brandenburgensis, et Johannes senior, dux Saxoniae, penes quos solos, ut ipsi asserunt, jus providendi imperio de persona ydonea residet hac vice propter absentiam archiepiscopi coloniensis et comitis palatini Rheni, praedictorum coëlectorum suorum, volentes eisdem suis coelectoribus absentibus pro bono pacis et sub spe concordiae in hoc deferre ac gratiam facere specialem, praehabita deliberatione diligenti, diem praedictam, ad eligendum praefixam, ut praemittitur, usque ad diem immediate sequentem unanimi consensu et expressa voce continuandam duxerint ac eam prolongarunt cum continuatione dierum subsequentium ad providendum eisdem, imperio et regno Romanorum vacantibus, de persona ydonea in regem Romanorum eligenda, in imperatorem postmodum promovenda, et ad omnia alia facienda, quae in ipso electionis negotio contingere dinoscitur, constituentes, deputantes et ordinantes statim suos certos et speciales nuncios ad notificandum et insinuandum praefatis suis coëlectoribus absentibus hujusmodi termini seu diei continuationem et prolongationem per ipsos factam necnon ad citandum ex parte sua ipsos coëlectores suos absentes ad terminum sive diem cum intimatione, quod, si non venerint et comparuerint in eodem per se vel procuratores et nuncios suos, ad hoc legitime constitutos, extunc praecedent et praecedere intendunt in ipso electionis negotio, eorum absentia non obstante, nec eos ultius vocabunt, etiam si per eosdem continuari et prolongari contigit terminum antedictum. Acta sunt haec anno domini indictione, mense, die, hora diei et loco praesciptis, praesentibus venerabili in Christo patre domino Syfrido, curiensi episcopo et spectabilibus viris, dominis Gerhardo Juliacensi, Adolfo de monte, Petro de Barro, Bertoldo de Hennenberg, Johanne et Henrico fratribus de Spanheim, comitibus necnon nobilibus viris, domino Johanne de Wartenberg, Bothone de Haydn, Wilhelmo Hase et Johanne de Brunshorn et honorabilibus viris, magno Johanne de Umstinga et Henrico de Geldonia, Jurisperitis, et pluribus aliis fide dignis, pro testibus ad praemissa vocatis, peritis et rogatis.

Et ego Johannes quondam Gerlaci, dictus Certamen de Spiro clericus, publicus apostolica auctoritate notarius, quia praemissis omnibus et singulis una cum Ludowico de Kansine, Petro de Grifon, Gerhardo de Lupo de Treveri et Arnoldo de Puteo de Colonia, clericis, notariis publicis et testibus supradictis personaliter praesens hoc publicum instrumentum, manu mea conscriptum, inde confeci et signo meo solito signavi, requisitus pariter et rogatus.

Signum Johannis, notarii.

Am 29sten September 1858 wurde ich als zweiter Sohn des Hôtelbesitzers Ad. Mühling zu Berlin geboren. Ich besuchte vom Jahre 1868 ab das dortige Friedrich-Wilhelmsgymnasium und verliess dasselbe zu Ostern 1877, um mich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Im ersten Semester besuchte ich die Universität Heidelberg und hörte bei den Herren Professoren Bunsen, Quincke und Cantor Im zweiten und dritten Semester genügte ich der Militärpflicht bei der reitenden Artillerie in Berlin. Im vierten Semester wandte ich mich der Geschichte zu und studirte seitdem in Berlin, München und Leipzig. Ich hörte in dieser Zeit Vorlesungen bei den Herren Professoren Arndt, Bernays, Bresslau, Delitzsch, Droysen, Gardthausen, Giesebrecht, Kiepert, Kirchhof, Müllenhof, Nitzsch, Noorden, Prantl, Riehl, Roscher, Treitschke, Wattenbach und besuchte die Seminare der Herren Prof. Arndt, Gardthausen, Giesebrecht und Nitzsch.

Allen genannten Herren, besonders aber dem Herrn Prof. Arndt spreche ich hiemit meinen herzlichsten Dank aus.

J. P. Himmer'sche Buchdruckerei Augsburg.

Druckfehlerverzeichniss.

Lies p.	5	Anm.	2:	Moraviae statt Moravia.
„ „	6	„	2:	maguntino statt magnutino.
„ „	16	„	3:	Zeile 1: l statt s.
„ „	20	„	1 letzte Z.:	8 u. 9 statt 16 und 17.
„ „	57	„	3:	laicum statt Caicum.
„ „	70	„	1:	seminare statt silminare.
„ „	80	Zeile	19:	2) statt 1).

PB 39718-SB
506-16

DD 163.5 .M8
Die geschichte der doppelwahl
Stanford University Libraries
3 6105 041 397 790

DD
163.5
M8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.